

15. Sitzung

Mittwoch, 25. Oktober 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Ulrich Bucher, Max Flückiger, Robert Flückiger, Urs Hasler, Stephan Jeker, Max Karli, Rolf Kissling, Peter Köfmei, Peter Kunz, Ruedi Nützi, Robert Rauber, Trudi Stierli, Jean-Pierre Summ, Walter Vögeli, Toni von Arx, Marta Weiss. (17)

146/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Hoffentlich haben Sie gut zu Mittag gegessen und neue Kräfte für den Nachmittag getankt.

118/95

Jahresbericht 1994 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Es liegen vor:

- a) Der Jahresbericht 1994.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1994 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Damit haben Sie Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (einige Enthaltungen)

V 218/94

Veto gegen die Verordnung über die Schifffahrt

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 24. Oktober 1994 von 44 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Christoph Oetterli):

Folgende Punkte sind zu ändern:

§ 7 c) die Organisation des Sturmwarn- und Rettungsdienstes, insbesondere auch das Verbot der Ausfahrt bei Nebel;

neu: Die Organisation des Rettungsdienstes dürfte für solothurnische Verhältnisse genügen, für den Sturmwarndienst fehlen die nötigen Einrichtungen, und die sollen auch nicht aufgrund dieses § angeschafft werden. Kannbestimmung im Bundesgesetz Artikel 26.1.

§ 14.1 streichen

Trockenstandplatz ist bei Domizilbooten per Definition verlangt, der Nachweis desselben wird nur mit unverhältnismässig grossem Verwaltungsaufwand kontrollierbar (wird ja auch bei Autos nicht verlangt)

§ 21. enthält neue Vorschriften, wie man sie in der übrigen Schweiz nirgends kennt. Auf welcher gesetzlichen Basis stehen sie?

§ 21.1 dritter Satz ist zu streichen

Die Bewilligung für das Einlösen eines Schiffes oder das Mieten eines Schiffanbindeplatzes ist nicht an den Besitz eines Führerausweises gebunden (bei Autos, etc., auch nicht), darum kann diese Bedingung auch nicht willkürlich bei einer Übertragung gestellt werden.

§ 21.2, erster Satz ist zu streichen

Es ist unvernünftig, aufgrund der festgestellten Missbräuche bezüglich unter-der-Hand-vermieteten von Schiffsanbindeplätzen auch diejenigen Schiffsbesitzer einer derartigen restriktiven Regelung zu unterstellen, welche ihre Anbindeplätze rechtens nutzen.

§ 21.2, zweiter Satz ist so zu ändern,

dass es möglich ist, die Bewilligung (die Nummer) ein Jahr lang zu deponieren. Die vorgeschlagenen 6 Monate sind unpraktikabel, weil zu kurz, um ein Boot zu ersetzen. Die MFK weiss dies und wendet die Vorschrift nicht an, sondern verfährt gleich wie bei Autos, Motorrädern, etc. Die Schifffahrtssaison dauert ohnehin nur ein halbes Jahr. Wer gegen Ende der Saison sein Boot z.B. wegen Havarie aufgeben muss, wird sich für den Rest der Saison keines mehr kaufen, Bootsverkaufsmessen finden im Vorfrühling statt.

Begründung. Im Einspruchtext enthalten.

1. Christoph Oetterli, 2. Roland Heim, 3. Thomas Fessler; Bernhard Stöckli, Rolf Grütter, Adolf C. Kellerhals, Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Oswald von Arx, Josef Goetschi, Viktor Stüdeli, Hermann Spielmann, Patrick Eruimy, Thomas Leuenberger, Monika Zaugg, Willi Lindner, Roland Möri, Verena Stuber, Marianne Würsch, Verena Probst, Hans Leuenberger, Ernst Lanz, Hans Loepfe, Paul Herzog, Peter Kofmel, Franz Eggenschwiler, Jörg Kiefer, Beat Käch, Ilse Wolf, Peter Wanzenried, Christine Graber, Werner Bussmann, Gabriele Plüss, Hanny Schlienger, Elisabeth Schibli, Andreas Gasche, Hans-Dieter Jäggi, Barbara Strausak, Alexander Kündig, Kurt Schläfli, Rudolf Rüegg. (43)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 30. November 1994, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1995 (RRB Nr. 2149), welche lautet: § 7 *litera c*). Die Bestimmung ist identisch mit der bisherigen Regelung in 6 *litera e*), die seit 1980 in Kraft ist und bis heute zu keinerlei Problemen geführt hat. Es ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch nicht geplant, irgendwelche zusätzlichen Einrichtungen zu schaffen. Sollten doch einmal Massnahmen bei Sturm nötig sein, könnten diese zweifellos über die bestehende Organisation des Rettungsdienstes getroffen werden. Es scheint dem Regierungsrat aber richtig, die Kompetenz der Kantonspolizei auch im Sturmfall festzuhalten.

§ 14 Absatz 1. Der Nachweis eines Trockenstandplatzes auf privatem, beziehungsweise nicht öffentlichem Grund wurde schon in der bisherigen Verordnung verlangt. Von einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand kann nicht die Rede sein. Allerdings wurden bis jetzt wegen der anzahlmässigen und zeitlichen Beschränkung der Betriebsbewilligungen in unserem Kanton sehr wenige Domizil-Motorschiffe eingelöst. Auch wenn mit dem Fallenlassen dieser Beschränkungen in der neuen Verordnung von einer grösseren Anzahl auszugehen ist, wird sich der künftige Verwaltungsaufwand in Grenzen halten. Der Nachweis durch den/die Gesuchsteller/in erfolgt anlässlich der Einlösung des Schiffes mit einer einfachen Erklärung. Diese Erklärung erleichtert in der Folge den kantonalen Kontrollorganen (Schiffahrtspolizei, Amt für Wasserwirtschaft) ihre periodischen Kontrollaufgaben auf und entlang der Aare. Eine minutiöse Prüfung der Angaben hat dagegen bis heute nicht stattgefunden und wird auch künftig nicht erfolgen. Im übrigen ist es leider Tatsache, dass nicht alle Bürger/innen aus dem Begriff Domizil-Motorschiff ohne weiteres das Erfordernis eines privaten Trockenstandplatzes ableiten, wie es entlang der Aareufer im öffentlichen Areal geländete Schiffe immer wieder deutlich machen. Die Aussage, dass es sich beim Standplatz um einen privaten handeln muss, ist darum absolut erforderlich.

Der Verweis auf die Autos ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil in der Planungs- und Baugesetzgebung sehr wohl detaillierte Vorschriften über den erforderlichen Parkplatznachweis enthalten sind. Schliesslich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass aus naheliegenden Gründen für Autos hinsichtlich Parkierungsmöglichkeiten (öffentlichen wie privaten) wesentlich mehr getan wird als für Schiffe.

§ 21. Die kantonale Schiffahrtsverordnung stützt sich hauptsächlich auf das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975. Artikel 3 dieses Gesetzes lautet folgendermassen: "Gewässerhoheit der Kantone: ¹ Die Gewässerhoheit steht den Kantonen zu. Das Bundesrecht bleibt vorbehalten. ² Soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter es erfordern, können die Kantone die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen. ³ Über die Zulassung der Schiffe öffentlicher Schifffahrtsunternehmen entscheidet der Bundesrat."

In Ausführung dieser Bestimmung und von § 33^{bis} des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 regelt der Regierungsrat die Schifffahrt entsprechend in der Schifffahrtsverordnung. Der Regierungsrat ist als zuständige Behörde auch aufgrund von 246 EG ZGB frei, die Bewilligung zum gesteigerten Gemeingebrauch oder zur Sondernutzung öffentlicher Gewässer aus Gründen des öffentlichen Wohles zu verweigern oder an Bedingungen, Auflagen und Befristungen zu knüpfen. Er ist also im Rahmen der allgemeinen Rechtsgrundsätze (öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, etc.) in der Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen bei Schiffsanbindeplätzen frei.

Zur Neuregelung der Bewilligungsmodalitäten ist grundsätzlich folgendes festzuhalten: Die gleichbleibende Limitierung der Schiffsanbindeplätze auf 400 und das ungebrochen grosse Interesse an einem Platz (Warteliste mit konstant 250- 300 Interessierten) haben bis heute immer wieder zu verschiedensten Umgehungsaktivitäten und entsprechenden Frustrationen bei korrekt Wartenden geführt. Das Problem des Nachfrageüberhangs wird sich auch mit der vorliegenden Regelung nicht restlos lösen lassen, dürfte aber doch zu einer wesentlich gerechteren Verteilung der Plätze und zur Berücksichtigung einer grösseren Zahl von Interessierten in kürzeren Zeitintervallen führen.

Ausserdem ist zu betonen, dass die neu mögliche Übertragbarkeit der Bewilligung zwischen Ehegatten und direkten Nachkommen die Inhaber/innen von Schiffsanbindeplätze ganz erheblich besserstellt (siehe auch unten zu 21 Absatz 2, 1. Satz).

§ 21 Absatz 1, 3. Satz. Schiffsanbindeplätze sollen, gerade weil sie ein stark limitiertes Gut sind – damit unterscheiden sie sich wesentlich von Parkplätzen für Autos – jenen zur Verfügung gestellt werden, die tatsächlich Schiffahren wollen und es auch können. Der Kanton muss sich darauf verlassen können, dass der/die Bewilligungsinhaber/in mit den Gegebenheiten der Aareschifffahrt tatsächlich vertraut ist, und sich bei Problemen – wie bis anhin oft passiert- nicht damit herausreden kann, dass ein Verwandter oder eine Bekannte, etc. das Schiff eben fahre und man für dieses Verhalten nicht verantwortlich sei. Der Regierungsrat kann wie bereits ausgeführt, an die fraglichen Bewilligungen im Blick auf das öffentliche Gut "Aare" Bedingungen und Auflagen knüpfen. Es scheint naheliegend und verhältnismässig, übrigens auch fair gegenüber den Anwärtern/innen auf der Warteliste, von Bewilligungsinhaber/innen einen Führerausweis zu verlangen.

§ 21 Absatz 2, 1. Satz. Die neu befristete Bewilligungsdauer beträgt total 20 Jahre. Dies entspricht in etwa der Lebensdauer eines Schiffes. Der Anbindeplatz kann neu innerhalb der Familie übertragen werden. In einer Familie, bestehend aus Ehemann (1. Inhaber), Ehefrau (2. Inhaberin) und Kind (3. Inhaber) z.B., verbleibt ein Platz also insgesamt 60 Jahre (!). Zusätzlich steht es einem/r Bewilligungsinhaber/in selbstver-

ständig frei, sich erneut in die Warteliste eintragen zu lassen. Die Erfahrung zeigt i.ü., dass viele Bewilligungsinhaber/innen ihre Bewilligung wohl in der ersten Zeit (ein paar Jahre) intensiv nutzen, dass dieses Interesse aber nach und nach zurückgeht und Schiffe nach ein paar Jahren oft nicht mehr ein einziges Mal pro Saison "gebraucht" werden. Dass dies auf Anwärter/innen auf der Warteliste stossend wirkt, ist offensichtlich. Es gilt also Bewilligungsmodalitäten festzulegen, die allen Interessierten möglichst gleichermassen entgegenkommen und nicht wie bis anhin, Bewilligungsinhaber/innen gegenüber Anwärtern/innen auf der Warteliste klar privilegieren. Die vorgeschlagene Lösung erachtet der Regierungsrat als moderat und gleichzeitig als tauglich. einer Gleichbehandlung aller Interessierten wesentlich näher zu kommen.

§ 21 Absatz 2, 2. Satz. Die Frist von 6 Monaten für den Erwerb eines anderen Schiffes ist identisch mit der bisherigen Regelung, die bis heute zu keinen Problemen geführt hat. In begründeten Fällen wird die Motorfahrzeugkontrolle ohne weiteres bürgerlich und kundenorientiert handeln.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs.

Christoph Oetterli. Ich kann es vorwegnehmen: Die CVP-Fraktion beschloss nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrates zum Einspruch gegen die Verordnung über die Schifffahrt, das Veto abzulehnen. Dieser Einspruch war jedoch nötig, denn erst jetzt ist klar, wie die in der neuen Verordnung am meisten im Schussfeld gestandene Bewilligungsdauer von total 20 Jahren zu interpretieren ist. Persönlich bin ich überzeugt, dass ursprünglich eine andere Interpretation vorgesehen war. Das hatte ein damals geführtes Telefongespräch zwischen mir und dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes ergeben. Artikel 21 ist allerdings so raffiniert geschrieben, dass er zwei Interpretationen zulässt. Mit dieser Schifffahrtsverordnung war sich selbst der Regierungsrat nicht so sicher, sonst hätte es nicht fast ein Jahr gedauert, bis die Stellungnahme unterbreitet wurde.

Noch einige Bemerkungen zur Verordnung und zur Stellungnahme. Unter anderem wird die Warteliste der an Schiffsanbindeplätzen Interessierten angesprochen. Über und um diese Liste gibt es immer wieder Aufregungen. Es ist nicht immer nachvollziehbar, wie sie geführt wird. Immer wieder – ob zu Recht oder nicht, wissen wir nicht – glauben Leute feststellen zu müssen, sie hätten seit der letzten Anfrage einige Ränge verloren. Diejenigen, die auf der Liste figurieren, sollten diese uneingeschränkt einsehen können. Eine andere Möglichkeit wäre, den Anwärtern periodisch ihren Platz auf der Liste mitzuteilen und gleichzeitig die veränderte Platzierung weiter vorne oder weiter hinten zu begründen. Sie sollten über die Vergabe von freigegebenen Anbindeplätzen und über die Abgänge von der Liste informiert werden. Nur so können die Unzufriedenheiten über diese recht geheime Liste aus der Welt geschafft werden.

Über die Bestimmung, der Anbindeplatz könne innerhalb der Familie übertragen werden – "In einer Familie, bestehend aus Ehemann (1. Inhaber), Ehefrau (2. Inhaberin) und Kind (3. Inhaber) zum Beispiel, verbleibt ein Platz also insgesamt 60 Jahre . . ." –, werden Konkubinatspaare, mit oder ohne Kinder, nicht glücklich sein. Ich verstehe die enge Auslegung des Familienbegriffs nicht ganz. Ob es im weiteren gerecht ist, dass ein Paar ohne Kind nur maximal 40 Jahre oder ein Alleinstehender sogar nur 20 Jahre über einen solchen Anbindeplatz verfügen kann, steht auf einem andern Blatt. Auch Bootsgemeinschaften sind krass benachteiligt.

Wir begrüßen, dass der Kanton seine Bürger nicht mehr nötigt, ein Domizilboot im Kanton Bern zu lösen, und neu auch solche Plätze im Kanton anbietet. So bleiben auch die Steuereinnahmen im Kanton.

Insgesamt sind wir von der neuen Schifffahrtsverordnung nicht sonderlich überzeugt. Für eine Unterstützung des Einspruchs und eine Zustimmung zum Veto reichte es aber trotzdem nicht. Wir opponieren nicht mehr gegen diese Verordnung.

Kurt Schläfli. Folgende Argumente sprechen für die Einsprecher und somit gegen den Antrag des Regierungsrates. Zu Paragraph 14 Absatz 1. Der Nachweis eines privaten Trockenstandplatzes ist ein purer Unsinn, auch wenn er in der heute gültigen Verordnung bereits vorgeschrieben ist. Es ist zudem nicht verständlich, weshalb eine einfache Erklärung diese Kontrolle erleichtern sollte. Im übrigen sollte das zuständige Departement einmal darüber Auskunft geben, wieviele der widerrechtlich abgestellten und somit betroffenen Boote ein ausserkantonales Nummernschild aufweisen. Der Hinweis auf die Motorfahrzeuge ist sehr wohl angebracht. Es ist schliesslich nicht der Fehler der Bootsbenützer, wenn für Autos mehr Parkmöglichkeiten als für Boote geschaffen werden. Die Argumentation der Regierung im letzten Abschnitt des Kapitels 3.2 gleicht derjenigen für die Erhebung der Hundesteuer. Der Staat verlangt Abgaben, Gegenleistungen werden aber praktisch nicht erbracht.

Die in Paragraph 21 gemachten Auflagen sind strikte abzulehnen. Kein anderer Kanton kommt auf die Idee, mit derart restriktiven Vorschriften die private Schifffahrt so zu schikanieren. Es ist zudem unverständlich, dass der Kanton Bern das öffentliche Gut Aare auf der südlichen Uferseite grundsätzlich anders beurteilt als der Kanton Solothurn auf der nördlichen Uferseite. Die Diskussion um eine sogenannt gerechte Verteilung in Paragraph 21 Absatz 1 ist müssig. Ein Vergleich mit Parkplätzen kann nur eine Verwaltung heranziehen, der alle sinnvollen Argumente ausgegangen sind. In der Begründung des Regierungsrates wird auch auf das Können und die Vertrautheit der Bootsführer mit den Gewässern hingewiesen. Warum wird nicht generell das Führen eines Motorbootes mit weniger als 60 Kilowatt Motorleistung ohne Ausweis verboten? Gilt die

gleiche Forderung nicht auch für ausserkantonale Bootsführer, zum Beispiel für Berner, die auf dem Solothurner Teil der Aare ihr Schiff bewegen?

Die in Absatz 2 definierte beschränkte Bewilligungsdauer ist unhaltbar. Familien mit Nachkommen können so ein Schiff praktisch unbeschränkt halten. Eine alleinstehende Person hat diese Möglichkeit nicht. Man könnte mit dieser Argumentation auch die Mietdauer eines Campingplatzes beschränken. Mich würde im übrigen interessieren, wie hoch das Durchschnittsalter aller Boote ist, die im Kanton Solothurn eingelöst sind. 20 Jahre Lebensdauer sind nach Auskunft von Fachleuten nicht realistisch.

Gesamthaft gesehen erachtet die FPS-Fraktion die Gründe für den Einspruch als nach wie vor gerechtfertigt. Der Antrag des Regierungsrates wird dementsprechend abgelehnt. Die Regierung wäre im übrigen gut beraten, die bestehende, jedoch praxisfremde Verordnung den Bestimmungen der andern Aarekantone anzupassen. Neben dem Umstand, dass die Staatskasse mit der Lockerung der Vorschriften betreffend die Domizilboote nicht unwesentliche Mehreinnahmen hätte, könnte dafür gesorgt werden, dass der Kanton Solothurn nicht zum Schuldbürger des schweizerischen Mittellandes wird.

Monika Zaugg. Ich bin noch nicht lange im Kantonsrat, habe aber inzwischen schon etwas ganz Wichtiges gelernt: Legt man den Finger auf einen wunden Punkt, so hat es sich trotzdem gelohnt, auch wenn man offiziell den kürzeren zieht. Nach dem Einreichen eines solchen Vorstosses ist es zuerst still. Während dieser Zeit passiert aber viel; vieles wird verbessert. Später folgt die Antwort, und es wird gesagt: Wir wissen gar nicht, was ihr habt; alles ist doch bestens. Inzwischen wurde einiges verbessert: Es gibt Tankstellen, an den öffentlichen Stegen stehen Plätze zur Verfügung, Domizilboote können jetzt auch im Kanton Solothurn eingelöst werden usw. Das ist erfreulich und schön.

Auch meine Fraktion wird dem Veto nicht zustimmen. Ich verstehe, dass das letztlich niemandem sehr wichtig ist. Ein wichtiger Punkt bleibt aber: Wer ein Boot von einem Vorgänger übernimmt, muss einen Fahrausweis vorweisen. Die erste Person hingegen, die das Boot einlöst, muss keinen Ausweis vorweisen. Das ist eine Ungleichbehandlung. Man kann heute argumentieren: Dann sollen die Betroffenen eine Beschwerde einreichen. Das ist auch möglich.

Das Ganze ist aber auch in anderer Hinsicht unbefriedigend. Die Idee des Projektes "Schlanker Staat" ist noch nicht bis in alle Amtsstuben vorgedrungen. Weshalb ist eine so kleine Verwaltungsaufgabe wie die Schifffahrt auf wahrscheinlich – ich kann es nicht genau sagen – drei Departemente verteilt? Hätte man das nicht zusammenfassen können? Wie kommt ein Amt dazu, die Gemeinden aufzufordern – man spricht vom Projekt "Schlanker Staat" und der Delegation von Aufgaben an die Gemeinden –, die Verwaltung der Bootsplätze dem Staat zu übergeben? Ich werde deshalb dem Veto trotzdem zustimmen.

Franz Eggenschwiler. Heute wurden bereits Bilder erwähnt; auch ich möchte mit einem Bild beginnen: "Zehn Beamte schufen eine neue Verordnung. Von da an brauchte es plötzlich zwölf. Der eine organisierte die neue Sturmwarnung auf der Aare – zum Beispiel in Olten. Des zweiten Aufgabe ist es nun fürwahr, das Nebelhorn in Solothurn zu warten."

Ich erinnere Sie an die Wahlversprechen: Das Zauberwort war Deregulierung. Dieses Wort stand in manchem Wahlprospekt. Ich bitte Sie, dieses Versprechen einzulösen und diese Verordnung an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, nur noch das Allernötigste zu regeln.

Zu Paragraph 21. Die Bootsplätze sollen an diejenigen vergeben werden, die ihr Boot aktiv benützen, nicht aber an diejenigen, die einen morschen Kahn anbinden, nur damit sie die Bewilligung nicht verlieren und später, wenn sie irgendeinmal vielleicht doch wieder ein Boot wollen, nicht gezwungen sind, hinten an der Warteliste anzustehen. 15 Jahre Betriebsbewilligung, Übertragungsbeschränkung auf die Familie oder Führerausweisbesitz sind untaugliche Hilfsmittel. Das Ziel muss sein, möglichst wenig Anwärter auf einer Warteliste zu haben. Bei kürzeren Wartezeiten wird der Zwang, mit Hängen und Würgen einen Platz zu verteidigen zu müssen, auch wenn er nicht mehr gebraucht wird, viel kleiner. Ist es nicht mehr ein Privileg, einen Platz zu haben, wird gleichzeitig der Druck weichen. Eine Regelung mit einem Mietrecht für ein Jahr scheint mir besser zu sein. Im übrigen werden Wunschträume, die an einen bestimmten Preis gekoppelt sind, oft schnell realer. Die Nachfrage bestimmt doch noch immer den Preis; das ist auch beim staatlichen Gut so.

Zu Paragraph 23. Ich nenne ihn den Heimatschutzartikel. Erstens bezweifle ich, dass eine solche Einschränkung auf den eigenen Garten – die Bewilligung ist de facto auf Solothurner beschränkt – vor einem Gericht überhaupt bestehen kann. Zweitens hoffe ich, dass unsere Nachbarkantone, die echte Seen haben, nicht die gleiche Regelung einführen. Die Solothurner Kapitäne könnten nämlich in Zukunft unmöglich zu einem Hafenplatz an einem der schönen Juraseen kommen.

Ich werde diesen Einspruch unterstützen und bitte den Regierungsrat, eine viel einfachere und wirklichkeitsbezogenere Verordnung vorzulegen. Das wäre im Sinn des folgenden Bildes: "Zehn Beamte sassen zusammen und fanden einen überflüssigen Zopf. Sie schnitten ihn ab; dann waren es nur noch neun."

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Verschiedene Departemente sind zuständig. Ich weiss nicht, ob meine Kollegin Frau Landammann aus taktischen Gründen noch nicht da ist. Wir hatten nämlich abgemacht, dass ich die Fragen beantworte, die mein Departement betreffen – kaum eine Frage betrifft mich –,

sie aber diejenigen Fragen, die ihr Departement betreffen. Ich will versuchen, dem ganzen Problem gerecht zu werden.

Die Fragen betreffen im wesentlichen die Warteliste. Lange Warteschlangen sind immer unerfreulich. Es ist schwierig, solche Wartelisten zu bewirtschaften, weil sich immer das Transparenzproblem stellt. Es kann nicht darum gehen, die Plätze an die Meistbietenden zu vergeben. Dieses Problem ist nicht nur für die Betroffenen unerfreulich, sondern auch für die ausführenden Verwaltungsstellen. Die Klagen über die heutige Situation sind wesentlich häufiger als die Dankeschreiben derjenigen, die endlich einen Platz ergattern konnten. Damit die Warteliste transparent wird, Christoph Oetterli, müsste man sie periodisch im Amtsblatt publizieren. Ich bin aber nicht sicher, ob sich alle, die sich um einen solchen Platz bewerben, über eine periodische Publikation der Liste im Amtsblatt freuen würden. Das wäre aber der einzige Weg, eine beweiskräftige Transparenz zu schaffen und eine Kontrolle zu ermöglichen, denn die Betroffenen haben eine bestimmte Optik; ihr Eindruck kann sich im Lauf der Zeit verändern. Die Publikation im Amtsblatt wäre am sichersten und am gerechtesten, auch wenn das nicht allen entgegenkommt. Ich werde diese Idee genauer prüfen lassen.

Ich gebe gerne zu, dass der Familienbegriff hier eng ausgelegt wird. Die Konkubinatspaare und Bootsgemeinschaften sind benachteiligt – ob krass oder nicht, ist eine andere Frage. Das ist ein kleines Mosaiksteinchen regierungsrätlicher Familienpolitik. Der Anreiz für Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer, Nachkommen zu haben, wird durch diese Bestimmung in der Verordnung erhöht. (Heiterkeit.) Es ist sehr schwierig, in diesem Kanton aktiv Familienpolitik zu betreiben. Wir ergreifen deshalb jeden Strohalm, der uns ermöglicht, in dieser Sache voranzukommen.

Frau Zaugg hat recht: In der Zwischenzeit passierte sehr viel. Sie hat nicht offene Türen zu Kleinholz verhakt, sondern den Finger auf einige wunde Punkte gelegt. Diese Punkte waren zwar nicht in Ordnung geregelt, man wollte aber aus den 400 Anbindeplätzen keine allzu grosse Sache machen. Unsere Binnenschiffahrt bewegt sich wirklich in einem kleinen Rahmen. Deshalb prüfte man nicht alle Punkte so minutiös, wie das die Besitzerinnen und Besitzer wollten. Der gewollte Effekt – ich bin froh, dass Sie es auch bemerkt hatten – wurde erreicht, zumindest teilweise. Ich nahm nicht an, dass Sie voll befriedigt sein würden. Wir müssen noch einen Weg finden, die Bearbeitung dieser Fragen etwas zusammenzufassen, damit es nicht zu verzettelt ist. Ein Teil des Vollzugs wird aber immer bei der Polizei liegen, ein anderer Teil beim Bau-Departement. Auch unter dem Aspekt des "Schlanken Staates" bringt aber eine Zusammenführung nicht sehr viel. Die Polizei hat zwangsläufig Vollzugsaufgaben auf der Aare. Sie muss kontrollieren, ob die Bestimmungen eingehalten werden. Die Polizei soll hingegen keine polizeifremden Aufgaben übernehmen. Würde man die Bewirtschaftung der Warteliste der Polizei übergeben, würde es fünf Leute brauchen, nicht nur eine Person in Teilzeit. Das wäre meine Befürchtung. Man würde es viel besser machen wollen als heute, dazu würde es zwangsläufig mehr Leute brauchen.

Deregulierung ist das richtige Stichwort. Der Preis bestimmt natürlich die Nachfrage. Alle hier im Saal werden mir jedoch sicher zustimmen, dass es keine gerechte Lösung ist, die Plätze periodisch an die Meistbietenden zu versteigern. Die Versteigerung der Autonummern wurde bereits kritisiert, weil diejenigen, die mehr Geld hätten, bevorteilt würden. Eine solche Versteigerung von Anbindeplätzen wäre nicht möglich. Deshalb braucht es gewisse minimale Regelungen. Ein zweiter Grund für den Umfang dieser Verordnung ist folgender: Andere Kantone haben zwar ganz andere Gewässer, der vom Bundesgesetz vorgeschriebene Regulierungsbedarf ist aber auch bei uns vorhanden. Deshalb ist die Verordnung nicht so schlank, wie sie auch aus unserer Sicht sein sollte.

Verena Stuber, Präsidentin. Doris Rauber ersetzt bei der folgenden Abstimmung Beatrice Heim als Stimmentzählerin. Ich gehe davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist. – Keine Einwände.

Abstimmung

Für das Verordnungsveto

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Es werden gemeinsam beraten:

I 127/95

Interpellation Grüne Fraktion: Rechtsextreme Gruppierungen im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 29. August 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 516)

129/95

Interpellation SP-Fraktion: Internationales Nazitreffen im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 29. August 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 518)

A. Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1995 auf die Interpellation 127/95 lautet:

Frage 1. Der Kantonspolizei sind einzelne Personen mit rechtsextremem Gedankengut bekannt. Eine organisierte Gruppierung konnte indes bis vor kurzem nicht festgestellt werden. Seit Anfang Sommer dieses Jahres hat die Polizei Kenntnis von einer rechtsextremen Organisation im Kanton, die in Zusammenhang mit den Ereignissen vom 22. Juli 95 in Erscheinung getreten ist.

Frage 2. (entfällt.)

Frage 3. Die rechtsextreme Organisation, deren Namen aus polizeitaktischen Gründen nicht bekannt gegeben werden kann, setzt sich aus einem Kern von nicht über zehn Personen zusammen. Die Zahl der Sympathisanten wird auf nicht über 20 Personen geschätzt. Zudem müssen wir annehmen, dass in unserem Kanton weitere Anhänger von rechtsextremen Gruppierungen wohnen, deren Organisationen in anderen Kantonen angesiedelt sind. Über deren Anzahl gibt es keine Erkenntnisse. Die Rahmenbedingungen für polizeiliches Handeln in Zusammenhang mit der politischen Überzeugung von Bürgern und Bürgerinnen wurden in Zusammenhang mit dem Staatsschutz definiert. Über Personen dürfen erst ab dem Zeitpunkt Akten angelegt werden, ab welchem sie in einer Organisation tätig sind oder angehören, die auf der Negativliste der Bundespolizei steht.

Frage 4. Die Bundespolizei wird über die bekannt gewordenen rechtsextremen Aktivitäten laufend orientiert. Gleiches gilt für die andern Kantonspolizeien. Das zuständige Departement wird jeweils im nachhinein orientiert, so auch im Fall "Schönenwerd".

Frage 5. Die für den Staatsschutz federführende Bundespolizei koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonspolizeien hinsichtlich Beobachtung und Vorgehen von beziehungsweise gegenüber rechtsextremen wie auch linksextremen Organisationen.

Frage 6. Die Polizei handelt in dieser Angelegenheit mit der gebotenen Sorgfalt. Nach unserer Einschätzung sind die involvierten Stellen für das Problem sensibilisiert und handeln entsprechend. Einen vergleichbaren Fall wie Schönenwerd darf es nicht mehr geben. Die Kantonspolizei hat bei allen andern Anlässen, von rechtsextremen Kreisen, adäquat gehandelt. Inzwischen wurden zusätzliche Massnahmen getroffen, um in Zukunft besser auf ähnliche Situationen reagieren zu können. Von diesen Massnahmen ist der Informationsfluss gegenüber dem zuständigen Departement jedoch nicht betroffen. Wir beurteilen das System der nachträglichen Orientierung des Departementes in Anbetracht der Einmaligkeit des Vorfalles als ausreichend und richtig.

B. Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1995 auf die Interpellation 129/95 lautet:

Solothurn kontrollierte die Teilnehmer und observierte das Treffen. Zudem wurde eine Pikettmannschaft aufgebildet. Ein vorher in Umlauf gesetztes Flugblatt nannte Ort, Zeitpunkt und Teilnehmer des Treffens, weshalb sich die Polizei ausreichend vorbereiten konnte. Bestimmte Äusserungen auf dem Flugblatt beurteilte die Polizei als rassistisch, weshalb es dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur richterlichen Beurteilung überwiesen wurde. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen wegen Verstosses gegen den Rassendiskriminierungsartikel im Strafgesetzbuch am 22. Juli 1995 wurde der Kantonspolizei am 9. August 1995 von einem Informanten mitgeteilt, am 19. August finde ein nächstes Treffen in Aarau statt. Nähere Angaben zu Zeit und Ort konnte der Informant nicht machen. Die Kantonspolizei Aargau (Nachrichtendienst) wurde gleichentags per Telefon darüber informiert. Am 10. August 1995 wurde die Bundespolizei anlässlich einer allgemeinen Besprechung in Bern über den Anlass orientiert. Gemäss deren Auskunft hatte sie dieselbe Meldung bereits von anderer Seite erhalten. Am 18. August 1995 wurde das geplante Treffen anlässlich einer Besprechung zwischen der Kantonspolizei Solothurn und Aargau am Rande angesprochen. Wesentliche neue Erkenntnisse lagen nicht vor; immerhin waren Ort und Zeitpunkt des Treffens nun bekannt: Samstag, 19. August 1995, Bahnhofplatz Aarau, 16.00 bis 18.00 Uhr. Der Pikett-Offizier der Kantonspolizei wurde am Nachmittag darüber informiert. Am Samstag, 19. August 1995, ging um 17.05 Uhr von der Kantonspolizei Aarau die Meldung ein, dass sich die Teilnehmer Richtung Schönenwerd verschieben würden. Um 17.29 und 17.53 Uhr gingen gleichlautende Meldungen ein. Hinweise auf Widerhandlungen gegen das Antirassismugesetz (ARG) lagen nicht vor.

Frage 1. Das Vorgehen der Polizei und deren Dispositionen richten sich nach der konkreten Gefahrenlage und Bedrohungssituation. Polizeiliche Eingriffe erfolgen zudem nach dem Störerprinzip. Sie richten sich ausschliesslich gegen Personen, die ein geschütztes Rechtsgut verletzen. Weiter gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Polizei hat den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Dies bedeutet einerseits die Pflicht zur Behebung einer Störung; andererseits darf die Polizei keine weiteren Handlungen vornehmen als zur Behebung einer Störung notwendig und sachlich geboten sind. Mit dem Wegfall einer Störung entfällt unverzüglich die Grundlage für den polizeilichen Eingriff. Im Einzelfall ist zu prüfen, welches Vorgehen die

umschriebenen Rahmenbedingungen erfüllt. Ausgehend von der Situation am 19. August 1995, abends, ist festzuhalten, dass eine Auflösung des Treffens in Schönenwerd durch die Kantonspolizei Solothurn weder möglich noch angemessen gewesen wäre. Wenn sich Personen innerhalb einer Ansammlung rassistisch äussern, ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob die Gruppe aufzulösen ist, solange sich diese insgesamt friedlich verhält. Ins Recht zu fassen ist die konkrete Einzelperson, die gegen Artikel 261 bis Strafgesetzbuch verstossen hat.

Frage 2. Nach dem Gesetz über die Kantonspolizei hat jeder Beamte und jede Beamtin die ihm oder ihr zur Kenntnis gelangten Straftaten zu verfolgen. Darunter fallen auch der Landfriedensbruch und die Rassendiskriminierung. Übersteigt ein Ereignis die Interventionsmöglichkeiten der ausgerückten Beamten/innen, sind diese verpflichtet, den Pikett-Offizier zu unterrichten. Dieser ist für das Aufbieten grösserer Einheiten verantwortlich.

Frage 3. Vorweg ist festzuhalten, dass die Polizei nicht damit rechnete, dass der Anlass auf solothurnischem Boden stattfinden wird; aus diesem Grund unterblieb eine Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich wird die Öffentlichkeit bei Ereignissen nur dann orientiert, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Strassenverkehr beeinträchtigt wird (Umleitung, Signalisation). Es liegt grundsätzlich nicht im Interesse der Kantonspolizei, über stattfindende Demonstrationen zu informieren. Polizeiliche Informationen im Vorfeld von Demonstrationen können diese zu Ereignissen aufwerten und dienen mit ihrer weiten Verbreitung letztlich nicht mehr den Zielen der Polizei, sondern den Zielen der Veranstalter. Aus diesem Grund hält sich die Polizei mit Veröffentlichungen angemessen zurück.

Frage 4. Die Kantonspolizei Solothurn hat bereits am 9. August 1995 über das Treffen in Aarau Kenntnis erhalten. Diese Informationen wurden sowohl an die Kantonspolizei Aargau als auch an die Bundespolizei weitergeleitet. Der Bund ordnete gegenüber dem Kanton Solothurn keine Vorkehrungen an, da das Treffen in Aarau stattfinden sollte. Der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen liegt bei den zuständigen kantonalen Polizeikorps.

Frage 5. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps funktioniert gut. Gemäss Artikel 16 Bundesverfassung sind die Polizeikorps der Kantone verpflichtet, sich gegenseitig in Notsituationen zu unterstützen. Mit dem geplanten Polizeikonkordat in der Nordwestschweiz wird diese Zusammenarbeit noch verbessert (engerer Schulterschluss).

Frage 6. Die Kantonspolizei Solothurn war über das Treffen in Aarau vom 19. August 1995 orientiert (siehe Vorgeschichte). Am 19. August 1995, 17.05 Uhr, meldete die Kantonspolizei Aargau, dass sich die Skinheads im sogenannten "Entennest" in Schönenwerd auf Solothurnergebiet niederlassen würden.

Frage 7. Die Polizei analysiert jedes Grossereignis und zieht daraus für ihr zukünftiges Verhalten die entsprechenden Lehren. Im konkreten Fall sind die Abklärungen noch im Gange. In die Aufarbeitung der Ereignisse sind auch die Bundesbehörden einbezogen. Zudem hat die Bundespolizei anfangs September eine interkantonale Besprechung zum Thema Rechtsextremismus einberufen. Das Ergebnis wird an den regelmässig stattfindenden Sitzungen der Polizeiverantwortlichen der Nordwestschweiz besprochen werden. Aus heutiger Sicht im Rückblick betrachtet, führte eine Fehleinschätzung der Lage zu den Ereignissen vom 19. August 1995. Aufgrund der Präsenz am 22. Juli 1995 und mangels Aussagekraft der Informationen im Umfeld des Anlasses vom 19. August 1995 (angekündigter Treffpunkt: Aarau) sah die Polizei keinen Grund für besondere Massnahmen. Die Kantonspolizei hat am 22. Juli 1995 bewiesen, dass das Know-how zur Beherrschung solcher Lagen vorhanden ist. Mangels Dispositionen wurde die Polizei am 19. August abends unvorbereitet überrascht. Für die Aufbietung eines eigenen Interventionskontingentes war es zu spät; zudem fragt es sich, ob die gewaltsame Auflösung des Anlasses der Verhältnismässigkeit entsprochen hätte. Von der Möglichkeit, die Aargauer Kantonspolizei beizuziehen, die für den Einsatz in der Stadt Aarau gewisse Dispositionen getroffen hatte, wurde aufgrund dieser Überlegungen kein Gebrauch gemacht. Der Verantwortliche entschied sich für den Einsatz einer der zur Verfügung stehenden Zweierpatrouillen. Aus Distanz betrachtet ist das Vorgehen der Kantonspolizei diskutabel; die Weichen hätten anders gestellt werden können. Für eine Qualifizierung des Vorgehens als "naiv und unbedarft", ja "fahrlässig" besteht indessen kein Grund. Diese Vorwürfe weisen wir als unberechtigt zurück. Die Intervention vom 22. Juli 1995 zeigt, dass die Kantonspolizei richtig reagieren kann.

Frage 8. Die Korpsangehörigen sind über den neuen Gesetzesartikel im Bilde. In Zusammenhang mit dem Anlass vom 22. Juli 1995 wurden die involvierten Korpsangehörigen in Olten speziell auf den Antirassismus-Artikel hingewiesen. In der Zwischenzeit wurde zusätzlich eine gezielte Instruktion durchgeführt. Allen Korpsangehörigen ist bekannt, dass es sich dabei um ein Officialdelikt handelt, das zur Anzeige gebracht werden muss.

Frage 9. Es wurden polizeiliche Ermittlungen zur Identifizierung allfälliger Personen, die möglicherweise gegen das ARG verstossen haben, eingeleitet. Die koordinierten Ermittlungen der beiden Kantonspolizeien Aargau und Solothurn sind im Gange und allfällige ermittelte Täterschaften werden der Gerichtsbarkeit zugeführt. Als Strafe drohen Gefängnis oder Busse.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich schlage Ihnen vor, die beiden Vorstösse gemeinsam zu beraten, weil es um Fragen zum gleichen Anlass geht. Die Interpellanten und Interpellantinnen können selbstverständlich je eine Schlusserklärung abgeben. – Keine Einwände.

Marina Gfeller. Ich beginne diesmal mit dem Schluss. Der Polizei wurde wahrscheinlich klar, dass bei diesem Ereignis absolut blauäugig oder sogar fahrlässig gehandelt wurde. Es wäre löblich, wenn daraus Lehren gezogen würden, weil das Treffen in Schönenwerd nicht das einzige dieser Art bleiben wird. Schlimm und bedenklich ist hingegen, dass die Polizei auf diese Art reagierte beziehungsweise zuwenig reagierte, obschon sie die Flugblätter des ersten Treffens vom Juni gesehen hatte. Auf diesem Flugblatt stand unter anderem, man gedenke, Ausländer, Asylanten, Juden und Linke zum Anfeuern zu benutzen, sollten sie erscheinen. Dass es den meisten von Ihnen – vielleicht nicht ganz allen, aber doch den meisten – ob solcher Äusserungen kalt über den Rücken läuft und sie Ihnen bekannt sind, nehme ich an. Das hätte genügen müssen, um alles Erdenkliche in die Wege zu leiten und diesem Treffen anders zu begegnen. Allein damit wurde das Antirassismogesetz bereits massivstens verletzt.

Es geht aber nicht nur um das Treffen in Schönenwerd. Es geht auch darum, wie man in diesem Kanton und in der Schweiz mit Rassismus umgeht und warum er ansteigt. Machen wir einen Vergleich. Jugendliche Sprayer werden in der Schweiz und in diesem Kanton mit zwei Wochen Untersuchungshaft bestraft. Ihr Telefon wird noch während drei Monaten abgehört. Sachbeschädigung ist offenbar ein schwerwiegenderes Delikt als menschenverachtende Aussagen gegen Ausländer oder gegen andersdenkende Schweizerinnen und Schweizer.

Was bringt eigentlich Jugendliche dazu, sich rechtsextremistischen Gruppierungen anzuschliessen? Es gibt verschiedenste Gründe. Einer der wichtigsten ist folgender: Viele Jugendliche fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Durch den Abbau von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der qualitativen Anforderungen vieler Arbeitsplätze und den drohenden Sozialabbau wird das vorangetrieben. Diese Politik wird auf dem Buckel der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft gemacht und bildet den Nährboden für Hass und Gewalt. Gewalt gegen Menschen ist nicht nur latent vorhanden, sondern ist sehr offensichtlich. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist die Zahl der getöteten Menschen in der Schweiz weitaus am grössten unter den verschiedenen europäischen Ländern. Die jugendlichen Randalierer sind aber nicht nur unzufriedene, rebellische Jugendliche, wie viele dieses Phänomen verharmlosen wollen. Sie sind zum Teil sehr gut organisiert und haben Kontakte zu Altnazis und entsprechend vernetzten Organisationen. Die Tendenz geht leider dahin, dass rechtsextremistische Argumentationen ganz langsam von der Bevölkerung akzeptiert werden. Man findet diese Argumente nicht nur in kleinen extremistischen Gruppen, sondern auch in rechtsbürgerlichen und bürgerlichen Parteien. Das gibt den radikalen Gruppen quasi die Legitimation zur Gewalt. Das wird auch in der Studie "Rechtsextremismus in der Schweiz" deutlich, die im Auftrag von Bundesrat Arnold Koller erarbeitet wurde. Als Fazit müssen wir erkennen, dass wir dieser Bewegung unbedingt Gegensteuer geben müssen, und zwar mit klaren Signalen. Das gelingt nur, wenn dieses Problem ernst genug genommen wird und sich die bürgerlichen Parteien klar von dieser Ideologie abgrenzen. Rechtsextremistische Aktivitäten dürfen nicht als Lausbubenstreiche einiger unzufriedener Jugendlicher verharmlost werden. Sie gehören in diesem Rechtsstaat ganz klar sanktioniert.

Evelyn Gmurczyk, Interpellantin. Wie die Regierung habe auch ich eine Vorgeschichte zu diesen Interpellationen. Am 19. August erfuhr die Bevölkerung vom Treffen einer rechtsradikalen Organisation in Schönenwerd. Wer damals nichts davon gehört hatte, musste später durch die zahlreichen Medienberichterstattungen zwangsläufig darauf aufmerksam werden. Den Rechtsextremismus gibt es nicht nur in den Nachbarländern. Die zu Recht verunsicherte Bevölkerung verlangte damals Auskunft von den zuständigen Behörden. Zuerst kam nichts; dann nur soviel, wie aus den verschiedenen Zeitungsberichten und Radiomeldungen selbst in Erfahrung gebracht werden konnte. Zehn Tage später stufte der Kantonsrat diese Angelegenheit nicht als dringlich ein. Mit einer Dringlicherklärung des Vorstosses hätten wir sofort Auskunft erhalten können. Das war damals zuviel für mich. Ich wurde wütend und war enttäuscht über den Kantonsrat und seine Fahrlässigkeit. Ich musste meiner Wut auf meine Art Luft verschaffen, und ich möchte Ihnen einen Hauch dieser schlechten Luft nicht vorenthalten. Das tönte etwa so:

"Beim Entennest grillt die Pest. / Chilbiglocken hell und klar, / Luftballone, Kinderschar. / Schönenwerd ganz aufgeräumt / von Sonnenschein umhüllt verträumt. / Was kümmert uns, was soll die Hetz? / Beim Entennest ein Nazifest. / Was da niet- und nagelfest / Bombig kahl und stahlgeschmückt / Den Nazitest bestanden, / Mit Brüllen, Saufen und den Hetzparolen / Keine Grenzen gesetzt. / Beim Entennest grillt die Pest, / Vorausgesetzt, der Politik / und Polizei ist's einerlei. / Na dann Heil! oder Prost."

Die Antwort der Regierung haben wir heute vor uns. Es wäre geheuchelt, wenn ich jetzt beruhigt wäre, die Hände in den Schooss legen könnte und die Angelegenheit ad acta legen würde. Ich erlebte zu viele Demonstrationen, an denen das Polizeiaufgebot nicht gross genug sein konnte, obwohl die jeweiligen Organisatorinnen und Organisatoren klar und unmissverständlich ihre Anliegen und den Grund der Demonstration deklariert hatten. Wenn die Regierung der Meinung ist, die Grundlagen für einen polizeilichen Eingriff entfielen, wenn es keine Störungen gebe, muss sie klar ausdrücken, was sie unter einer Störung versteht. Frage 1 ist

nur zum Teil beantwortet. Wir wissen jetzt, dass die Kantonspolizei nicht imstande gewesen wäre, tätliche Ausschreitungen zu verhindern. Diese Aussage ist einerseits ehrlich, sie beruhigt aber überhaupt nicht. Was die interkantonale Zusammenarbeit anbelangt, ist zu hoffen, dass das geplante Polizeikonkordat so schnell wie möglich umgesetzt wird. So könnten bei zukünftigen Treffen solcher rechtsradikaler Gruppierungen Pannen vermieden werden. Vor zwei Wochen wurde die von Bundesrat Arnold Koller in Auftrag gegebene Studie über den Rechtsradikalismus veröffentlicht. In diesem Bericht wird zwar differenziert, und einige bekannte oder weniger bekannte Neonazis werden beim Namen genannt. Die sogenannten Exoten gedeihen aber nicht in einem luftleeren Raum. Die Stärke oder die Schwäche des rechtsextremen Lagers hängt stark vom politischen Umfeld ab, das von unserem Willen und Handeln bestimmt wird. Wir dürfen uns nicht vor der Verantwortung drücken, sondern müssen uns endlich mit der Frage auseinandersetzen, wer den Mist führt, auf dem die braune Szene so bestens gedeihen kann.

Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich insofern zufrieden, als über die Vorkommnisse und die entsprechenden Vorkehrungen Protokoll geführt wurde und wir uns zu gegebener Zeit auf die Worte der Regierung stützen können.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich nehme an, dass mit diesem Votum zur Antwort der Regierung Stellung genommen wurde. Die SP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Im Namen der freisinnigen Fraktion spreche ich zu beiden Interpellationen. Meine Vorrednerin meinte, sie müsste heucheln, wenn sie mit der Antwort der Regierung vollständig einverstanden sei. Die freisinnige Fraktion kann sich voll und ganz der Stellungnahme und den Wertungen der Regierung anschliessen. Sie ist deshalb von der Antwort befriedigt. Wie die Regierung, aber auch wie die Interpellanten, sind wir der Meinung, dass man dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenken muss. Man darf sie nicht unterschätzen, gleichzeitig darf man sie aber auch nicht überbewerten. Man muss sie ernst nehmen und ins richtige Licht stellen. Die richtigen Schlüsse wurden gezogen, die richtigen Massnahmen wurden eingeleitet, damit in Zukunft diesen Gruppierungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die freisinnige Partei verurteilt jede Form von Radikalismus und Extremismus auf das schärfste, sei das wie in diesem Fall auf der rechten Seite oder sei das auf der linken Seite. Radikalismus und Extremismus lassen sich oftmals von Schlagwörtern, populistischen Parolen und einseitig aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen leiten und motivieren. Wer sich auf diese Art kurzfristige Stimm- und Wahlerfolge sichern will oder muss, darf sich nicht wundern, wenn eines Tages die von ihm gesäte Saat aufgeht und sich zu einem nicht mehr ausrottbaren Urwald entwickelt. Aus diesem Grund möchten wir an sämtliche politisch tätigen Personen und vor allem an die Parteien appellieren, bei diesem besonders heiklen Thema mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Es ist die Aufgabe von uns allen, Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass jeglicher Art von Radikalismus und Extremismus – sei das links oder rechts – frühzeitig der Teppich unter den Füßen weggezogen wird. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten der Regierung einverstanden. Wir werden uns bemühen, sie bei ihren Anstrengungen zu unterstützen.

Viktor Stüdeli. Ich kann mich voll und ganz den Äusserungen meines Vorredners anschliessen. Sie entsprechen auch der Meinung der CVP-Fraktion. Eine Bemerkung möchte ich aber noch anfügen. Erinnern Sie sich: Vor noch nicht langer Zeit nahmen wir unserer Polizei einige wichtige Instrumente für die Beobachtung einer solchen Szene weg. In der damaligen Euphorie hatten wir den – zum grossen Teil richtigen – Eindruck, die ganze Fichtenproblematik in diesem Land überlaufe. Es war richtig, etwas zu unternehmen; das bestreite ich nicht. Wir beurteilten aber den ganzen Bereich zu wenig selektiv. Das geschieht in diesem Rat immer wieder, wenn wir in eine Euphorie geraten. Wir nahmen damals der Polizei wichtige Instrumente weg. Heute muss sie sich diese Mittel mit grossem Aufwand wieder beschaffen. Dazu kommen die beschränkten personellen Mittel unserer Polizeikorps. Wir sind an eine Grenze gestossen. Wir wissen das schon lange. Bei der Beratung des letzten Geschäftsberichts teilten wir das dem Rat mit. Wahrscheinlich sind die Bestände der Polizeikorps in unserem Land und im heutigen Umfeld zu klein. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob wir Mittel zur Verfügung stellen wollen, unsere Polizeikorps zu vergrössern.

Die Äusserungen des Polizeidirektors in der Antwort des Regierungsrates ermutigen mich einerseits. Andererseits zweifle ich daran, ob die nötigen Kontingente und personellen Mittel in einem solchen Ernstfall zur Verfügung stehen. Wir wären wahrscheinlich nicht in der Lage, so reagieren zu können, wie es richtig wäre. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Problem lösen wollen.

Iris Schelbert, Interpellantin. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz zufrieden. Mir geht es nicht in erster Linie darum, dass ein zweites Schönenwerd nicht mehr passieren darf. Davon gehe ich selbstverständlich aus. In der Antwort fehlt die klare und deutliche Aussage des Regierungsrates, dass der Rechtsextremismus im Kanton Solothurn nicht Fuss fassen darf. In der Antwort auf Frage 3 wird die Existenz einer rechtsextremen Organisation – der Name darf aus polizeitaktischen Gründen nicht genannt werden – angesprochen. Ich nehme an, es handle sich dabei um die Rechtsfront Olten. Wenn nicht, müssen wir davon ausgehen, dass es zwei rechtsextreme Gruppierungen im Kanton gibt. Natürlich sind die Exponenten dieser Gruppen in der Regel sehr jung. Von wem diese jungen Leute aber unterstützt oder zumindest geduldet und

in ihren Aktivitäten nicht behindert werden, steht im bereits erwähnten Bericht "Rechtsextremismus in der Schweiz". Vor vier Wochen wurde die Rechtsfront Olten in die Dachorganisation der Hammer-Skins Schweiz aufgenommen. Diese Gruppierung ist jetzt national organisiert. Die heute noch relativ schwachen Strukturen beginnen sich zu festigen, während sich noch ganz viele Leute einreden, das seien bloss einige jugendliche Chaoten und es sei nicht so tragisch. Ein solches Verhalten forderte in diesem Jahrhundert bereits Millionen von Menschenleben. Wir sollten endlich aus der Geschichte lernen.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

VM 83/95

Volksmotion CVP Hägendorf: Privatisierung der Feuerungskontrolle

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut und die schriftliche Begründung der am 9. Mai 1995 eingereichten Volksmotion mit 312 Unterschriften (Erstunterzeichner Urs Hufschmid, Präsident CVP, Hägendorf).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, in der die weitestmögliche Privatisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrolle geregelt ist. Firmen, die Feuerungskontrollen durchführen, haben diese Arbeiten durch Feuerungskontrolleure mit Eidgenössischem Fachausweis vorzunehmen.

Begründung. Zur Erreichung der in der Luftreinhalte-Verordnung festgehaltenen Ziele wird unter anderem eine periodische Feuerungskontrolle vorgeschrieben. Vielerorts setzen die Gemeinden eigene Angestellte für diese Kontrollen ein. Mit der weitestmöglichen Privatisierung der Feuerungskontrolle könnte sich der Staat beziehungsweise das Gemeinwesen wirksam personell und finanziell entlasten. Umgekehrt böte das dichte Netz von privaten Service- und Installationsfirmen im Heizungsbereich Gewähr für zeitgerechtes und kompetentes Handeln. Dies insbesondere darum, weil bereits über ein Drittel der Anlagebetreiber über ein Serviceabonnement verfügt, mit dem sich die amtliche Feuerungskontrolle kostengünstig kombinieren lässt. Der vorzuschreibende Einsatz von Feuerungskontrolleuren mit Eidgenössischem Fachausweis garantiert eine fachgerechte und einheitliche Kontrolle. Gute Erfahrungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen durch Privatfirmen konnten bereits seit längerer Zeit bei der Vornahme von Abgastests bei Autos durch Garagenbetriebe gesammelt werden. Eine Kontrolle der "Feuerungs-Vignette" könnte mit einfachem Aufwand durch den Kaminfeger oder bei der Wasserstandsablesung durch das beauftragte Personal vorgenommen werden.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 9. Mai 1995.

Mit Verfügung vom 9. Mai 1995 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 312 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1995, welche lautet:

Allgemeines. Gemäss Eidgenössischer Luftreinhalte-Verordnung (LRV) ist die Messung oder Kontrolle bei Öl-, Gas-, Holz-, Kohle- und Abfallfeuerungen mindestens alle zwei Jahre einmal durchzuführen. Bei neuen oder sanierten Anlagen muss die Messung wenn möglich innert drei spätestens jedoch innert zwölf Monaten – also innerhalb der Garantiezeit – erledigt werden.

Privatisierung und Ausbildung der Feuerungskontrolleure. Nach Artikel 43 des Umweltschutzgesetzes (USG) kann die Vollzugsbehörde auch Private mit Vollzugsaufgaben betrauen. Gestützt darauf schreibt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in seinem neuen Merkblatt "Delegation der behördlichen Feuerungskontrolle an Private" vom 20. Januar 1995 vor: "Soll die behördliche Feuerungskontrolle nach Artikel 13 LRV an Private delegiert werden, müssen folgende Punkte speziell beachtet werden:

1. Der Kontrolleur muss seine Aufgabe zuverlässig und korrekt durchführen können. Seine Ausbildung muss angemessen und seine Messausrüstung vorschriftsgemäss sein (z.B. Berufsprüfung für Feuerungskontrolleure, EAM-geprüftes Messgerät).

2. Die übrigen Tätigkeiten des privaten Kontrolleurs dürfen nicht zu Interessenskonflikten mit der Feuerungskontrolle führen.

3. Rahmen, Umfang und Durchführung der Delegation muss genau definiert sein. Dem Kontrolleur muss konkret vorgegeben werden, welche Messvorschriften und formellen Rechtsgrundlagen er bei der Feuerungskontrolle zu beachten hat und welche Kontrollgebühren erhoben werden dürfen.

4. Die Vereinbarungen für eine Delegation werden in der Regel zeitlich befristet. Bei einer Verletzung der Kontrollpflicht muss der Widerruf der Delegation vorgesehen werden.

Der branchenunabhängige Kaminfeger oder Gemeindebeauftragte kann diese Anforderungen problemlos erfüllen. Praktisch nicht erfüllbar sind die Anforderungen aber für Personen aus der Feuerungsbranche. Das Personal der Feuerungsbranche ist in erster Linie seinem Arbeitgeber (dem Anlagehersteller oder -verkäufer) verpflichtet und somit in jedem Fall befangen. Interessenskonflikte mit der Vollzugsaufgabe sind vorprogrammiert. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Vollzugsdelegation an Branchenleute, die zugleich im Verkauf tätig sind, ist damit nicht erfüllt. Möglich sind jedoch Vollzugsvarianten, welche die Heizungsbranche im Sinne der Unterakkordanz am Vollzug mitbeteiligt."

Im Kanton Solothurn ist die Feuerungskontrolle bereits seit Jahren, wie von der Volksmotion verlangt und vom BUWAL auch vorgesehen, weitestgehend privatisiert. So werden die Grossfeuerungskontrollen zu 100% von privaten, branchenunabhängigen Messfirmen erledigt. Auch die Kleinf Feuerungskontrollen führen in 106 Gemeinden private, jedoch produkteunabhängige Feuerungskontrolleure durch. Es verbleiben somit 24 Gemeinden, welche für die Kontrolltätigkeit einen Gemeindeangestellten einsetzen. Die Gemeinden können seit 1994 auch Messresultate der Servicefirmen bei den Nachkontrollen gemäss BUWAL- und AfU-Empfehlungen anerkennen. Die Heizungsbranche ist damit im Sinne der Unterakkordanz am Vollzug mitbeteiligt. Eine zusätzliche Gesetzesvorlage ist demnach nicht erforderlich.

Die amtlichen Feuerungskontrolleure sind bestens ausgebildet und haben alle einen Eignungstest bestanden. Darüber hinaus sind bereits heute in 60 Gemeinden Feuerungskontrolleure mit Eidgenössischem Fachausweis im Einsatz. Demgegenüber hat leider bis heute kein Branchenvertreter aus dem Kanton Solothurn die von der Volksmotion verlangte Berufsprüfung zum Feuerungskontrolleur bestanden.

Finanzielle Auswirkungen. Die amtliche Feuerungskontrolle kann gemäss USG dem Verursacher kostendeckend verrechnet werden. Sie kostet durchschnittlich alle zwei Jahre 70 Franken und belastet den Staat beziehungsweise die Gemeinden nicht. Es geht bei der Vollzugsdelegation vom unabhängigen, privaten Kontrolleur zum Servicemonteur jedoch um sehr viel mehr Geld (rund 16 Millionen). Im Kanton Solothurn haben 25'000 Feuerungsbetreiber kein Serviceabonnement. Ein Serviceabonnement ist im voraus zu bezahlen und kostet jährlich bis zu 500 Franken. Amtliche Messungen werden, falls von der Brennerfirma gemacht, mit bis zu zusätzlichen 125 Franken verrechnet. Die Monteure erhalten Prämien für Abonnementsabschlüsse und für Brenner- und Kesselauswechslungen. Leider bietet ein Serviceabonnement keine Gewähr dafür, dass die lufthygienischen und energetischen Grenzwerte auch eingehalten sind. So sind im letzten Jahr von den 4886 Anlagen mit Serviceabonnement 22% beanstandet worden, nur 0,5% weniger als bei den Anlagen ohne Service.

Im Kanton Solothurn sind 47%! der neuen Feuerungen so schlecht gewesen, dass sie innerhalb der Garantiezeit vom Brennergewerbe gratis instand gestellt werden mussten. Man sieht aus diesen Zahlen, wie nötig, aber auch wie günstig, eine unabhängige Feuerungskontrolle für die Lufthygiene, für das Energiesparen, für den Konsumentenschutz sowie für Staat und Gemeinden ist.

Momentan ist die Feuerungskontrolle in der Schweiz, so wie sie jetzt durchgeführt wird, unbestritten. Sollten aufgrund verbesserter Ausbildung des Servicepersonals die Beanstandungen markant zurückgehen, werden Bund und Kantone den Ablauf der Feuerungskontrolle, wir denken hier auch an Neuanlagen, Anlagen mit Serviceabonnement und an die Nachkontrollen, wieder überprüfen müssen. Inzwischen ist die Notwendigkeit der Durchführung einer unabhängigen, amtlichen Feuerungskontrolle nachgewiesen. Es ist darüber hinaus belegt, dass die im Kanton Solothurn praktizierte, neutrale Privatisierungsvariante für Gemeinden, Kanton und Feuerungsbetreiber am kostengünstigsten und so auch vom BUWAL vorgeschlagen ist.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen und gleichzeitige Abschreibung.

Anton Iff. Auch ich habe eine kleine Vorgeschichte zu dieser ganzen Sache. Früher war die Feuerungskontrolle verstaatlicht – das ist die Vorgeschichte –, heute ist sie sehr weitgehend privatisiert – das ist die Gegenwart. Deshalb folgt unsere Fraktion dem Antrag des Regierungsrates, die Motion sei anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Romy Meyer. Die Grüne Fraktion lehnt die Volksmotion über die Privatisierung der Feuerungskontrolle aus zwei Gründen ab.

1. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung im Bereich Feuerungen, die vom Staat vorgegeben werden, müssen durch branchenunabhängige Personen überprüft werden. Nur so kann einigermassen garantiert werden, dass die Messungen den Zielen der Luftreinhalteverordnung verpflichtet sind und nicht den wirtschaftlichen Interessen der Feuerungsbranche.

2. Die unabhängig praktizierte Feuerungskontrolle dient den Kunden, weil diese damit vor unnötig hohen Kosten der Kontrolltätigkeit und unnötigen Sanierungen besser geschützt sind. Sie dient der Einhaltung der Luftreinhalteverordnung besser als eine wirtschaftlich verfilzte und abhängige Kontrolle.

Die Grünen stehen Privatisierungen nicht ablehnend gegenüber. Wo aber Privatisierung aus rein wirtschaftlichen Interessen bestehender Verbände und Lobbies gefordert wird, drohen die vom Staat gesetzten Ziele unterwandert zu werden. Solchen Privatisierungen stehen die Grünen ablehnend gegenüber.

Roland Möri. Im Sinn der Ausführungen von Anton Iff ist auch die FdP-Fraktion der gleichen Auffassung wie die Regierung. Wir sind für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

Andrea von Maltitz. Im Grundtenor sind wir mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Ich möchte aber noch auf das Argument der Entlastung des Gemeinwesens eingehen. Eine solche Entlastung findet nicht statt, ganz im Gegenteil. Die 23 amtlichen Feuerungskontrolleure mit eidgenössischem Fachausweis haben sich in einem berufsbegleitenden einjährigen Studium auf Kosten ihrer Arbeitgeber intensiv weitergebildet. Die Arbeitgeber sind vor allem die Gemeinden. Zudem wurden Investitionen in die Messinstrumente, EDV-Programme und nachher in die tatsächliche Umstellung der Daten auf EDV getätigt. Bei einer vollen Privatisierung werden diese Investitionen hinfällig.

Noch mit einem andern Punkt dieser Volksmotion habe ich Mühe. Die Gemeinden haben sich nicht auf die neue Aufgabe der Feuerungskontrolle gestürzt, sondern sie sprangen im Gegenteil während der Hochkonjunktur als Notlösung ein, weil die Privaten diese Aufgabe nicht übernehmen wollten. Es darf doch nicht sein, dass nun in Rezessionszeiten der Staat seine Investitionen zugunsten einer kleinen Interessengemeinschaft abschreiben sollte. Ein weiterer Grund spricht gegen die Privatisierung, nämlich die Kontinuität über die Jahre hinweg. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe muss permanent erfüllt werden. Solange das mit Privaten nicht vertraglich abgesichert ist, kommt für uns eine Privatisierung nicht in Frage. Der wichtigste Punkt ist aber die völlige Unabhängigkeit der Kontrolle von Installation und Service. Schliesslich verlangt auch das freiwillige Umweltaudit eine strikte Trennung zwischen Beratungstätigkeit und Zertifizierung. Im Sinn dieser Erwägungen bitten wir Sie, die Volksmotion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Wir stimmen jetzt noch über die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung der Volksmotion ab.

Abstimmung

Für Abschreibung der Volksmotion

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Kantonsspitals Olten.

I 57/95

Interpellation Grüne Fraktion: Erstmalige, grossräumige Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Rahmen einer fragwürdigen Tollwutkampagne

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 161)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. September 1995 lautet:

Vorbemerkung. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat das Vorhaben einer grossflächig angelegten Tollwutimpfung von Jungföchsen mit dem umstrittenen Impfstoff "Raboral" auf das Jahr 1996 verschoben. Bei den Impfkationen des Jahres 1995 wurde der herkömmliche "Virbac"-Impfstoff verwendet. Dabei handelt es sich aus Sicht des Regierungsrates keineswegs um eine "fragwürdige" Tollwutkampagne, sondern um den Einsatz des nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen effizientesten Impfstoffes gegen die Tollwut. Als eines der wichtigsten Kriterien für die Anwendung eines Tollwut-Impfstoffes gilt die Abschätzung des Risikos für den Menschen nach einem direkten Kontakt mit den ausgelegten Ködern. Dieses ist mit dem neuen Impfstoff auf ein Minimum reduziert.

Im Interpellationstext wird von genmanipulierten Kuhpocken-Viren gesprochen, welche den Jungföchsen vorgelegt werden sollen. Das verwendete Vaccinia-Virus ist jedoch nicht mit dem Kuhpocken-Virus identisch; diese kommen nämlich im Gegensatz zu den Vacciniaviren in der freien Natur vor. Vacciniaviren wurden seit über 200 Jahren millionenfach erfolgreich zur Impfung der Menschen gegen die Pocken eingesetzt. Seit 1978 wurden die Föchse jeweils mit Virbac geimpft. Bei diesem Impfstoff handelt es sich um ein abgeschwächtes, aber nach wie vor vermehrungsfähiges, lebendes Tollwutvirus (gemäss BVET, Bern). Bei Kontakt mit diesem Impfstoff müssen sich Menschen und Haustiere einer Notimpfung unterziehen, genauso wie

wenn sie von einem tollwütigen Fuchs gebissen worden wären. Diese Schutzimpfung ist beim rekombinanten Vacciniavirus nicht nötig, da es kein Tollwutvirus enthält und sich daher auch bei direktem Kontakt keine Tollwuterkrankung entwickeln kann (Auskunft: Dr. U. Breitenmoser, Tollwutzentrale, Bern).

Frage 1. Nein: In den Jahren 1988-94 wurden in den USA, Kanada, Frankreich und Belgien auf einer Fläche von über 60'000 km² mehr als 8,6 Mio Raboralköder ausgelegt, ohne dass eine Meldung über eine Ansteckung eines Menschen durch das rekombinante Vacciniavirus bekannt wurde. Gestützt auf die gleichen, nach Meinung der Interpellanten ungenügenden Rechtsgrundlagen kommen in der Humanmedizin schon seit Jahren gentechnische Impfstoffe (z.B. Influenza B, Hepatitis B) mit bestem Erfolg zur Anwendung, ohne dass sich in der Bevölkerung grosse Befürchtungen ausbreiteten. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass dem bundesrechtlichen Prüfungs- und Zulassungsverfahren Vertrauen geschenkt werden darf.

Frage 2. Nach Artikel 24 der Tierseuchenverordnung ist das Bundesamt für Veterinärwesen zuständig für die Zulassung von immunbiologischen Erzeugnissen, welche zur Verhütung von Tierkrankheiten bestimmt sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zur Herstellung von Raboral eine für die Schweiz neue Technologie zur Anwendung kommt, wurde das Gesuch der Schweizerischen Kommission für biologische Sicherheit (SKBS) zur Stellungnahme unterbreitet, sowie dem BAG, dem BUWAL und der IKS zur Kenntnis gebracht und mit diesen Stellen besprochen. Für eine gesamtschweizerische Seuchenstrategie ist der Bund zuständig und unter dessen Führung werden in erster Linie die kantonalen Veterinärämter, nicht aber die Regierungen um ihre Meinung angegangen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, einen eigenen wissenschaftlichen Forschungs- und Abklärungsdienst zu unterhalten.

Frage 3. Im Gegensatz zum bisherigen Lebendimpfstoff besteht bei Raboral für die Jäger und die übrige Bevölkerung bei einem unvorhergesehenen Kontakt keine Tollwutgefahr und somit kein Zwang zur Notimpfung. Eine ärztliche Überwachung ist allerdings bei jedem Kontakt mit Vakzinen angezeigt. Durch das gezielte Auslegen der Köder direkt um den Fuchsbau und die damit verbundene gute Aufnahme durch die Füchse wird das Risiko eines Kontaktes mit Menschen praktisch auf Null gesenkt (lt. Prof. E. Peterhans, Institut für Veterinär-Virologie, Bern).

Frage 4. Es sind zahlreiche wissenschaftliche Begleituntersuchungen aus den USA, Frankreich und Belgien bekannt, die in keinem Fall eine theoretische Interaktion bestätigt hätten. Zudem wurde festgestellt, dass das genmutierte Vacciniavirus gegenüber dem Ausgangsvirus weniger virulent ist.

Frage 5. Bei weltweit jährlich über 20'000 (gem. BVET: 25'000-50'000) durch Tollwut verursachten Todesfällen kann nicht von einem geringen Risiko gesprochen werden. Wenn sich einmal Krankheitsanzeichen manifestieren, ist der Verlauf auch heute noch tödlich. Nur vorbeugende Massnahmen können das Schlimmste verhüten. Gerade diesen Massnahmen ist es zu verdanken, dass in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren nur drei Personen durch Tollwut ihr Leben verloren. Trotz des millionenfachen Einsatzes von Raboral ist kein einziger Todesfall bekannt, der auf diesen Impfstoff zurückzuführen wäre.

Frage 6. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse der diesjährigen Frühsommer-Impfkampagne vor. Es ist jedoch unbestritten, dass der herkömmliche "Virbac"-Impfstoff seine Wirksamkeit bei höheren Temperaturen einbüsst, was ein grosses Problem darstellt und eine Impfkampagne in Frage stellen kann. Die grössere Temperaturstabilität stellt einen entscheidenden Vorteil dar, da bei frühlommerlichen Temperaturen der herkömmliche Impfstoff seine Wirkung bereits nach ein bis zwei Tagen einbüssen kann; der für die Impfung der Jungfüchse geeignetere rekombinante Impfvirus bleibt hingegen unter derartigen klimatischen Bedingungen über zwei bis vier Wochen wirksam, weshalb mit dem neuen Impfstoff eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses der Impfkampagne erwartet werden kann (Info. der Rhône Mérieux, Lyon).

Frage 7. Die Argumente des deutschen Bundesgesundheitsamtes (BGA) sind dem Regierungsrat nicht im Detail bekannt. Wir haben hingegen Kenntnis davon, dass die wissenschaftliche Seriosität der Entscheidungsgrundlagen des BGA in Frage gestellt worden ist (Prof. Peterhans, Direktor des Instituts für Veterinärvirologie der Universität Bern). Wir wissen jedoch mit Sicherheit, dass Raboral in der EU durch Kommissionsbeschluss vom 19. Oktober 1993 (93/572/EWG) auf der Basis von Artikel 13 der Richtlinie 90/220/EWG (Freisetzung von genetisch veränderten Organismen) zugelassen worden ist.

Frage 8. Die Untersuchungsergebnisse sind am Institut für Veterinärvirologie, Länggassstrasse 122, Bern, einzusehen. Hervorzuheben ist, dass bei allen Versuchen nie eine zufällige Rückmutation des rekombinanten Gens festgestellt werden konnte. Vacciniaviren gehören zu den genetisch ausgesprochen stabilen Viren. Sie sind als DNA Viren 100 bis 1000 mal stabiler als die RNA Viren, zu welchen auch das Tollwutvirus, HIV und Influenzavirus zählen (Aussage von Prof. E. Peterhans, Bern).

Frage 9. Zwischen 1983 und 1993 hat sich die Zahl der erlegten Füchse praktisch vervierfacht und die Zahl der durch den Verkehr getöteten Füchse ist um das Zweieinhalbfache angestiegen. Augenfällig ist auch die stärkere Zunahme der Fuchsdichte im Mittelland und Jura gegenüber dem Alpenraum. Der Durchimpfungsgrad der Fuchspopulation muss durch eine grössere Anzahl ausgelegter Köder wieder angehoben werden, wenn die Seuche zum Erlöschen kommen soll. Das neue Aufflammen der Tollwut in Belgien wurde durch das voreilige Einstellen der Impfkationen verursacht, da man nach dem guten Anfangserfolg glaubte, die Krankheit besiegt zu haben.

Frage 10. Es geht hier um den Grundsatzentscheid:

- Auslöschung der Tollwut durch intensivere Impfkampagnen mit dem besten und für den Menschen ungefährlichsten Impfstoff – oder

- Auslöschung des Wildreservoirs durch die Tollwut ohne jegliche Impfung, indem sich die Krankheit möglicherweise totläuft.

Die zweite Variante birgt grosse Gefahren für Spaziergänger und Haustiere im Walde sowie für das Vieh auf der Weide. Kontakte mit tollwutinfiziertem Wild und mögliche Spätfolgen (Todesfälle) beim Menschen würden drastisch zunehmen. Dieses Risiko ist entschieden abzulehnen. Ebenfalls abzulehnen ist ein langfristiges Zuwarten für den Einsatz eines verbesserten Impfstoffes, der im Ausland fast ein Jahrzehnt erprobt wurde und dessen Wirksamkeit bei der anvisierten Wirtspopulation erfolgreich ist. Die Risikobeurteilung von biologischen Medikamenten verlangt hochspezifisches Fachwissen und sollte Fachgremien wie der Schweizerischen Kommission für biologische Sicherheit überlassen werden.

Viktoria Gschwind. Ich spreche im Namen der Fraktion und führe allgemeine Gründe zur Einreichung unserer Interpellation auf. Ohne Zweifel stellt die Tollwut eine sehr gefährliche Erkrankung für die Menschheit dar. Insbesondere in der Dritten Welt fordert sie jedes Jahr Tausende von Menschenleben. Die Lage in unserem Land ist ganz anders. In den letzten Jahren hatten wir – wie der Regierungsrat auch schreibt – "nur" drei Todesfälle zu beklagen. Bei uns werden exponierte Personen geimpft, so beispielsweise Jäger und Tierärzte. Dadurch kann diese tödliche Krankheit bei uns Menschen praktisch ausgerottet werden. Die Füchse stellen das Hauptreservoir der Tollwut dar, und sie können sich optimal unserer industrialisierten Gesellschaft anpassen. Die Tollwut ist sozusagen ihr einziger ernsthafter Feind, weil insbesondere auch die Jäger die Fuchspopulation auch nicht in Grenzen halten können. Die bisherige Impfung erfüllte ihren Zweck voll. Die Eliminierung der Tollwut ist ein Ziel, das nicht realisierbar ist. Es ist nicht nötig, einen neuartigen, risikobehafteten Impfstoff anzuwenden.

Die erste grossräumige Freisetzung gentechnologisch veränderter Lebewesen ist eine absolute Premiere; eine Premiere im Rahmen der gentechnologischen Revolution in der Schweiz. Die grossräumige Freisetzung gentechnologisch veränderter Lebewesen im Jura in einem Gebiet von rund 2000 Quadratkilometern sprengt jede Dimension in unserem Land. Aus der Antwort des Regierungsrates kann geschlossen werden, dass er diese Dimension nicht erkannt hat. Die Gentechnologie bietet Vorteile, die auch wir anerkennen können, zum Beispiel bei der Hepatitisimpfung. Je kleiner die Organismen sind, die gentechnologisch verändert werden, desto grösser sind die möglichen Risiken. Das ist die Meinung des schweizerischen Nobelpreisträgers Arber. Arber sagt auch, bei gentechnologischen Eingriffen an grösseren und grossen Organismen sollte die ethische Frage zunehmend zählen. In unserer Gesellschaft konnten die ethischen Fragen überhaupt noch nicht diskutiert werden. Völlig ungeklärt und nicht abschätzbar sind die Risiken für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Freisetzung klar ab, um so mehr als bei der Tollwut überhaupt kein Handlungsbedarf besteht, die bewährten Impfstrategien zu ändern.

Über die Tollwutimpfung der Füchse haben die Tierärzte zu bestimmen. In der Medizin der Menschen gelten zu Recht wesentlich strengere Risikokriterien. Die Humanmedizin hat immer noch grossen Respekt vor dem Vacciniavirus. Ganz im Gegensatz zu den Tierärzten, die die damit verbundenen Komplikationen nicht kennen oder nicht kennen wollen. In der Antwort des Regierungsrates wird deutlich, dass Vacciniaviren auf keinen Fall unproblematisch sind. Das ist auch unsere Überzeugung.

Josef Goetschi. Man kann tatsächlich geteilter Meinung sein, ob eine noch intensivere Strategie zur Bekämpfung der Fuchstollwut mit dem Einsatz des gentechnisch veränderten Vacciniavirus wirklich notwendig ist oder ob man beim klassischen Verfahren mit dem abgeschwächten Tollwut-Impfvirus bleiben soll, der allerdings – wie die Wissenschaft sagt – zu wenig witterungsresistent sei. Immerhin macht die Schweizerische Tollwutzentrale am Institut für Veterinärvirologie der Universität Bern darauf aufmerksam, dass mit dem Vacciniavirus die Pockeninfektion beim Menschen damals erfolgreich ausgerottet werden konnte. Das Restrisikopotential der Vacciniaviren für die Menschen dürfte somit bekannt sein. Das Problem beim herkömmlichen Impfstoff liegt tatsächlich darin – die Regierung bestätigt das in ihrer Antwort –, dass die Jungfüchse bei der Frühjahrsimpfung noch nicht und bei der Herbstimpfung allenfalls zu spät erreicht werden. Deshalb kann sich ein gefährliches Kollektiv für die Weiterverbreitung der Tollwut trotz einer guten Gesamtimmunsierungsrate bilden. Der neue Impfstoff wird insbesondere bei der Frühjahr- oder Frühsommer-Impfung der Jungfüchse favorisiert, weil er wärmeresistenter ist und somit länger eine witterungsunabhängige Effizienz bietet. Weltweit sollen bis heute rund 10 Mio. Köder mit diesem Impfstoff ausgelegt worden sein, ohne dass es je zu einem Zwischenfall gekommen sei. Deshalb erteilte die interdisziplinäre Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik die Bewilligung, wobei aus zeitlichen Gründen in diesem Jahr auf einen Einsatz verzichtet wurde. Der konventionelle Impfstoff wurde verwendet. Dank der kühlen Witterung im Frühsommer darf von einem sehr guten Erfolg gesprochen werden. Bis Ende September 1995 wurden in der Schweiz lediglich 21 Tollwutfälle registriert. Im Vorjahr waren es in der gleichen Periode 189 Fälle.

Welcher Impfstoff verwendet werden soll, ist eine reine Vertrauenssache. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden: Seriöse wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen sollten zum richtigen Resultat im Interesse von Mensch und Tier führen. Meines Erachtens kommt dabei nur eine gesamtschweizerische Lösung in Frage. Wir könnten jedoch die in der Antwort auf Frage 10 erwähnte Auslöschung des Wildreservoirs durch

die Tollwut ohne jegliche Impfung nicht unterstützen. Die Überpopulation beim Fuchs würde durch die Tollwutproblematik automatisch geregelt. Erinnern wir uns an den Beginn der Tollwutseuche in der Schweiz im Jahr 1967, als wir rasant über die Ostschweiz erfasst wurden. Ab 1976 wurde von Frankreich her auch die Westschweiz erreicht. In diesem Jahr wurden insgesamt 1740 Tollwutfälle bei Wild- und Haustieren registriert, im nächsten Jahr bereits drei Tollwutfälle bei Menschen. Diese tragischen Fälle sind sowohl auf eine fatale Unterschätzung des Tollwutrisikos für den Menschen wie auf eine ungenügende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die weite Verbreitung der Tollwut zurückzuführen. Eine konsequente prophylaktische Impfung beruflich gefährdeter Personengruppen und die sofortige Behandlung exponierter Personen, die mit tollwütigen oder tollwutverdächtigen Tieren in Kontakt waren, verhinderten in der Folge weitere Todesopfer bei Menschen. Die seit 1978 durchgeführten Tollwutschutzimpfungen bei Füchsen – übrigens eine schweizerische Idee – darf als erfolgreiche Kampfansage gegenüber dieser Seuche gewertet werden. Riskieren wir deshalb keinen Rückschritt und bedenken wir, dass eine allzu frühe Deregulierung der Tollwutbekämpfung fatale Auswirkungen haben könnte. Wir sind an einer erneuten Ausbreitung der Tollwut in ungeimpften Gebieten nicht interessiert. Wir sind von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Christina Tardo. Die Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation muss leider aus meiner Sicht – im Gegensatz zu den Ausführungen von Josef Goetschi – als einseitig und oberflächlich bezeichnet werden. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, zu einem aktuellen, komplexen, nicht rein fachspezifischen, sondern sehr politischen Thema Stellung zu nehmen. Die Tollwutimpfung mit gentechnisch veränderten Organismen stellt nur ein kleines Teilproblem im Komplex der Gentechnologie und ihrer Anwendung dar. Mehr hätte erwartet werden können als eine einseitige Stellungnahme, die vor Expertengläubigkeit nur so strotzt. Zudem gibt es zu diesem Thema zwei verschiedene Lager von Experten, die von der fachlichen Qualifikation her nicht unterschieden werden können, jedoch von den gezogenen Folgerungen her.

Diese Interpellation spricht zwei verschiedene Probleme an, nämlich die Tollwutimpfung einerseits und andererseits den Einsatz der Gentechnologie im Freiland. Zuerst zur Tollwutimpfung. Die Tollwut wird immer wieder als grosse Gefahr für die Menschen dargestellt. In der Schweiz gab es aber seit 1977 keine Todesfälle mehr. Von den damaligen drei Todesfällen waren zwei Berufsunfälle. Wenn wir aber bedenken, wie viele Menschen nach andern Berufsunfällen, an Krankheiten oder im Verkehr sterben, ist die Tollwut eine relativ kleine Gefahr. Der Regierungsrat versucht in seiner Antwort, die Gefahr der Tollwut noch grösser darzustellen durch seine Aussage, weltweit würden jährlich 20'000 Personen an Tollwut sterben. Aber auch diese Zahl ist relativ klein im Vergleich mit den Todesfällen, die weltweit durch andere Krankheiten verursacht werden, zum Beispiel die Malaria. Zudem ist die Tollwutimpfung zu einem grossen Teil für unseren zu hohen Fuchsbestand verantwortlich. Jetzt scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, die schweizerische Tollwutstrategie zu überdenken, ohne sie jedoch Hals über Kopf über Bord zu werfen.

Zum Gentech-Impfstoff. Die Verlockung, immer neue Produkte gentechnisch herzustellen, ist gross, weil die Methode relativ einfach gehandhabt werden kann. Eine Massenproduktion ist zudem in vielen Fällen einfacher und billiger als die Herstellung herkömmlicher Produkte. Gerade hier liegt jedoch ein grosses Risikopotential, eröffnen sich doch unermessliche Möglichkeiten, die dem Machbarkeitswahn Vorschub leisten. Die Risiken einer Freisetzung gentechnisch veränderter Lebewesen sind jedoch schwer abzuschätzen, weil unter Freilandbedingungen vieles anderes ist als im Labor. Ich möchte nur auf die Erfahrungen hinweisen, die man mit freigesetzten gentechnisch veränderten Petunien oder Tabakpflanzen gemacht hat. Unter Freilandbedingungen traten völlig andere Resultate auf, als die Laborversuche hatten vermuten lassen. Als Argument für die Freisetzung führt der Regierungsrat an, es gebe bereits Gentech-Humanimpfstoffe, ohne dass man sich darüber empöre. Aber auch hier fehlen weitgehend – auch nach der Revision des Umweltschutzgesetzes – die rechtlichen Grundlagen. Dieser Fall ist trotzdem anders. Die Personen, die solche Impfstoffe erhalten, stehen unter ärztlicher Aufsicht und befinden sich damit in einer Situation, die eher mit Laborbedingungen als mit Freilandbedingungen verglichen werden können. So können Risiken früher erkannt und bekämpft werden. Die Experten sind sich über die Risiken dieses Impfstoffes, der eingesetzt werden soll, nicht einig. Der Regierungsrat schenkt leider nur den Befürwortern Gehör.

Der Regierungsrat und wir Politikerinnen und Politiker tragen jedoch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, nicht gegenüber Pharmafirmen. Deshalb erstaunt uns die schludrige Antwort auf Frage 10, in der sehr grundsätzliche Fragen gestellt wurden. Der Regierungsrat beschränkt sich auf die Aussage: "Ebenfalls abzulehnen ist ein langfristiges Zuwarten für den Einsatz eines verbesserten Impfstoffes." Es wäre Aufgabe des Regierungsrates, sich dafür einzusetzen, dass nicht mehr zugewartet wird, und zwar nicht auf einen besseren Impfstoff, sondern auf rechtliche Grundlagen für den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen. Rechtliche Grundlagen, die dem Schutz der Menschen und der Umwelt dienen, nicht der Kasse der Pharmafirmen.

Walter Spichiger. Zuerst eine persönliche Bemerkung zur Departementszuteilung dieser Interpellation. Ich frage mich, weshalb diese Interpellation dem Landwirtschafts-Departement zugeteilt wurde. Ich betrachte dieses Problem als gesundheitspolitische Frage, die vom Sanitäts-Departement beantwortet werden sollte. Wenn in Zukunft das Wild der Landwirtschaft unterstellt wird, ist es offenbar jedem Bauern freigestellt, seinen Menuplan zu bereichern, wenn er das will.

Die freisinnige Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir möchten vor allem auf Frage 2 hinweisen. Wir gehen davon aus, dass der Bund für die Freisetzung gentechnologisch veränderter Organismen zuständig ist. Die Bundesstellen klären diese Fragen sicher seriös und verantwortungsvoll ab und entscheiden entsprechend. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn kann sich auf diese Entscheide abstützen. Er muss keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen durchführen.

Cyrrill Jeger, Interpellant. Im gestern erschienenen Bulletin des Bundesamtes für das Gesundheitswesen steht folgender Satz zur Tollwutsituation in der Schweiz im dritten Quartal 1995: "Im nun abgeschlossenen Quartal wurde zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Epizootie im Jahr 1967 überhaupt kein tollwütiger Fuchs mehr registriert." In den umliegenden Ländern ist die Situation gleich. Man muss deshalb überhaupt nicht in Panik machen. Die Tollwut ist eine gefährliche Seuche, die allerdings durch den grossen Einsatz der Jäger – ich möchte ihn an dieser Stelle bestens verdanken – in Zaum gehalten werden konnte. Deshalb gibt es keinen Grund, die Impfstrategie so Hals über Kopf zu ändern und einen Impfstoffträger einzusetzen, der grosse Risiken in sich trägt.

Offenbar wurden gewisse Dinge verwechselt. Ich möchte nicht zu sehr in Details gehen. Das Vacciniavirus – das Kuhpockenvirus – half, die Pocken bei den Menschen auszurotten. Die Pocken sind die einzige Krankheit, die bisher ausgerottet werden konnte. Weitere Krankheiten, weil sie ganz anders sind, werden gar nicht ausgerottet werden können. Man musste die Vacciniaviren verlassen, weil die Komplikationen bei den Menschen zu gross wurden, grösser als die nicht mehr existierenden Pocken. Es stimmt nicht, dass durch das Trägervirus der neuartigen Tollwutimpfung keine Komplikationen aufgetreten sind. Bei der Einführung in Argentinien traten bei Melkern Komplikationen auf. Bemerkenswerterweise wurden diese Ergebnisse aber einfach gestrichen. Weiter wird der Unterschied zwischen einer Anwendung der Gentechnologie in einem geschlossenen System und derjenigen in einem offenen System missachtet. Das steht hier aber zur Diskussion. Die Anwendung zum Beispiel eines gentechnologisch hergestellten Hepatitisimpfstoffes bei einer oder mehreren Personen unterscheidet sich grundlegend von der Verstreuung von lebensfähigen und gentechnologisch veränderten Organismen über mehrere 1000 Quadratkilometer.

Die Anwendung der Gentechnologie bei den Menschen ist noch lange nicht ausdiskutiert. Ich erinnere an die Problematik der Keimbahntherapie oder der systematischen Gen- oder Chromosomenanalysen. Die Meinungen darüber sind sehr unterschiedlich. Einigermassen akzeptiert sind gentechnologisch hergestellte Produkte, die bei einzelnen Menschen angewendet werden können, zum Beispiel ein Hepatitisimpfstoff. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) Bemerkenswerterweise stellt sich das Problem klar im Veterinär- und Landwirtschaftsbereich, nicht bei der Humanmedizin.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates in keiner Art und Weise befriedigt.

P 89/95

Postulat Rosmarie Eichenberger: Sicherung der Trinkwasserqualität

(Wortlaut des am 17. Mai 1995 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1995, S. 260)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1995 lautet:

Im Kanton Solothurn wurde die Nitratberatung 1994 schwergewichtig im Aare- und Dünnerngäu durch einen ausgewiesenen Düngeberater vorerst in befristeter Anstellung bis Ende 1994 aufgenommen. Dank der finanziellen Beteiligung der Gemeinden beziehungsweise Wasserversorgungen dieser Region konnte in der Zwischenzeit die Anstellung bis Ende 1995 verlängert werden.

Die Beratung konzentriert sich vorerst auf dieses Gebiet, weil im Dünner- und Aaregäu ein äusserst ergiebige Grundwasservorkommen vorliegt, welches intensiv für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Region mit ca. 55'000 Einwohnerinnen und Einwohner und zahlreichen Industrie- und Gewerbebetrieben genutzt wird, und weil die Nitratgehalte in diesem Grundwasservorkommen weiterhin stetig zunehmen und im Mittel nur noch wenig unter dem Toleranzwert für Trinkwasser von 40 mg/l liegen. Örtlich wurde zudem der Toleranzwert bereits mehrmals überschritten. Ein dringender Handlungsbedarf ist daher unbestritten, um so mehr, als dieses Grundwasservorkommen eine Regenerierungszeit von ca. 15 bis 20 Jahren besitzt, d.h. heute getroffene Massnahmen werden sich erst nach diesem Zeitraum voll auswirken.

Die bisherige Beratertätigkeit, aber auch die Erfahrung in anderen Kantonen (Aargau, Bern, Zürich u.a.) zeigen klar, dass alleine mit der Beratung der Landwirte das Nitratproblem im Grundwasser nicht gelöst werden kann. Insbesondere in intensiven Ackerbaugebieten, zu denen auch die mit Nitrat belasteten Grundwasserregionen des Kantons Solothurn zählen, kann alleine mit der guten landwirtschaftlichen Praxis (ausgeglichene Nährstoffbilanz, geregelte Fruchtfolgen, keine unnötigen Winterbrachen etc.) die Nitrat-Auswaschung nicht auf das grundwasserverträgliche Mass verringert werden. Die unvermeidlichen Nitrat-Auswaschungen

der einzelnen Ackerbaukulturen beziehungsweise der Fruchtfolgen sind im Durchschnitt zu gross. Damit das Nitratproblem in diesen Regionen gelöst werden kann, werden auch Massnahmen ergriffen werden müssen, welche die Struktur der Landwirtschaft verändern werden. Solche regionale strukturelle Veränderungen müssen weitsichtig und im Rahmen einer gesamten Agrarpolitik definiert und realisiert werden. Dabei muss insbesondere die Finanzierung für die vorzunehmenden Strukturveränderungen und der anderweitig zu treffenden Massnahmen im Ackerbau (z.B. Maiswiese anstelle des konventionellen Maisanbaus, Förderung der pfluglosen Bestellverfahren etc.) sichergestellt werden. Alleine im Dünnerngäu werden die damit verbundenen jährlichen Kosten auf ca. 2 Mio. Fr. geschätzt, damit die Einkommensneutralität der Landwirte gewährleistet bleibt.

Aus all diesen Gründen verfolgt der Kanton Solothurn nach wie vor die auch bei der Beantwortung der Interpellation Thomas Schwaller (RRB 761/95) erwähnte Strategie und hat entsprechend in der Zwischenzeit beim Bundesamt für Landwirtschaft angeregt, die Kosten für solch nitratvermindernde Massnahmen inkl. den strukturellen Veränderungen mit Geldern zu finanzieren, die im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie wird grundsätzlich auch von den Landwirtschafts- und Umweltschutzfachstellen anderer Kantone geteilt. Am 24. August 1995 hat zu diesem Thema eine Besprechung zwischen Vertretern aus verschiedenen Kantonen (Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zürich), dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) stattgefunden. Das BLW hat dabei den Kantonsvertretern zugesichert, beim Eidg. Finanzdepartement abklären zu lassen, ob die Möglichkeit besteht, die von den Kantonen gewünschten Begehren mit Direktzahlungen gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 31 b als sogenannte Ergänzungsprogramme zu finanzieren. Bei positivem Verlauf dieser Abklärungen kann im besten Fall kann damit gerechnet werden, dass bereits ab 1996 entsprechende Bundesgelder zur Verfügung stehen werden.

Massnahmen in der Landwirtschaft zur Verminderung der Nitratgehalte im Grundwasser werden aber auch von den Gemeinden und Wasserversorgungen im Aare- und Dünnerngäu ausdrücklich gewünscht. Auf Initiative dieser Kreise wurde daher der Nitrat Ausschuss Gäu gegründet, der sich aus Vertretern der Gemeinden, der Wasserversorgungen und der Landwirtschaft zusammensetzt. Die Leitung dieses Ausschusses hat auf Wunsch dieser Vertreter das Amt für Umweltschutz übernommen.

Das Anliegen wird seitens des Regierungsrates sehr ernst genommen. Es wird anerkannt, dass eine gut funktionierende Dünge- und Anbauberatung zwar notwendig, nicht aber hinreichend ist, um das Problem wirklich lösen zu können. Somit scheint es im Moment nicht sinnvoll, die Forderung des Postulates losgelöst von den anderen landwirtschaftspolitischen Massnahmen umzusetzen. Bei dem Anliegen des Postulates handelt es sich um eine Aufgabe, die den Kantonen aus der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung übertragen wird. Die Arbeiten sollen aufgenommen werden, wenn mit einer neuen Ausrichtung der Direktzahlungen auch Mittel für eine Anreizstrategie in den betroffenen landwirtschaftlichen Gebieten zur Verfügung stehen und somit die Beratungen auch umgesetzt werden können.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme.

Alfons von Arx. Die Bedeutung von gesundem Trinkwasser ist uns allen bekannt. Die Qualität des Trinkwassers ist aber durch einen hohen Nitratgehalt gefährdet. An der Höhe des Nitratgehaltes ist die Landwirtschaft mitbeteiligt. Sie ist allerdings nicht der einzige Verursacher. Im Moment befindet sich die Landwirtschaft auf dem Weg zur Umstellung auf die Integrierte Produktion. Verglichen mit andern Kantonen verläuft der Umstellungsprozess in Kanton Solothurn sogar überdurchschnittlich rasch. Auch der Solothurner Bauernverband stellt sich eindeutig hinter eine rasche Umstellung auf Integrierte Produktion. Von dieser Umstellung darf man unter anderem ein Sinken des Nitratgehaltes im Trinkwasser erwarten. Die Integrierte Produktion und die Bioproduktion halten sich bezüglich der nitratsenkenden Wirkung ungefähr die Waage. Die Postulantin und der Regierungsrat nennen als Ziel einen Nitratgehalt von 25 mg/l. Dieses Ziel ist sehr schwer erreichbar, und zwar sowohl mit der Integrierten Produktion wie mit der Bioproduktion. Ein Erreichen dieses Ziels würde eine massive Extensivierung und eine Einschränkung der offenen Ackerfläche bedingen, was auf der Einkommenseite der Bauern entsprechend negative Folgen hätte. Nur nebenbei bemerkt: Man kann auch Fragen stellen zum Ziel, das mit 25 mg/l definiert ist.

Wir können uns dem Regierungsrat anschliessen, wenn er zur Linderung dieses Problems auf eine Anreizstrategie zielt. Die Gespräche der Kantone mit dem Bund zielen darauf hin, Direktzahlungen stärker auf den Trinkwasserschutz auszurichten. Diese Richtung ist richtig. Die jetzigen Beratungsarbeiten im Kanton müssen weitergeführt werden. Neue Schritte sind – das schlägt der Regierungsrat vor – dann einzuleiten, wenn der Entscheid des Bundes in dieser Frage vorliegt. Im Sinn der regierungsrätlichen Antwort können wir dem Postulat eindeutig zustimmen. Die Postulantin verlangt aber, jetzt seien neue Stellen zu schaffen. Zudem soll die Kostenbeteiligung der Gemeinden und der Bauern geprüft werden. Die CVP-Fraktion hat mit der Schaffung neuer Stellen zum jetzigen Zeitpunkt Mühe. Die Beratung liesse sich auch mit den heutigen Stellen wirkungsvoller gestalten. Das bedingt aber eine bessere Koordination unter den Beauftragten.

Soweit zum Inhaltlichen; jetzt zum Formalen. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort gar nicht direkt auf die Forderung der Postulantin ein, sondern beschreibt ein eigenes Vorgehen und empfiehlt am Schluss der

Stellungnahme "Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme". Wenn das Schule macht, wird der Regierungsrat nächstens bei einem Postulat mit dem Antrag, mehr Birnen anzuschaffen, die Notwendigkeit begründen, es seien mehr Äpfel anzuschaffen. Dann wird er beantragen, dem Postulat sei zuzustimmen im Sinn der Anschaffung von mehr Äpfeln. Wir können das Vorgehen des Regierungsrates nicht tolerieren, so verständlich es auch sein mag. De facto ist er nämlich gegen den Antrag der Postulantin. Die CVP-Fraktion stimmt dem Inhalt der Stellungnahme voll und ganz zu. Im Interesse einer ordentlichen Geschäftsabwicklung dürfen wir aber das Vorgehen des Regierungsrates nicht akzeptieren. Deshalb muss die CVP-Fraktion das Postulat aus formalen Gründen ablehnen.

Andrea von Maltitz. Bei einer Besichtigung des Landwirtschaftsamtes erfuhr eine Delegation unserer Partei, dass die Stelle für die Düngerberatung jeweils nur für drei Monate bewilligt wird. Dass damit keine Kontinuität in der Beratung gewährleistet werden kann, ist wohl jeder Frau und jedem Mann klar. Bei einer so wichtigen Staatsaufgabe wie Ressourcenschonung ist das ausgesprochen beunruhigend. Wir anerkennen, dass sich die Regierung ernsthaft mit der Problematik der Qualität des Trinkwassers auseinandergesetzt hat. Wir begrüßen auch, dass der Regierungsrat bei der Eidgenossenschaft in dieser Frage interveniert. Doch was geschieht, bis – wie wir hoffen – ein positive Reaktion aus Bern erfolgt? Wir finden daher die Festschreibung einer provisorischen Stellenbesetzung entweder aus dem Stellenpool oder zum Beispiel aus dem Meliorationsamt als sehr wichtig. Wie die Regierung in ihrer Antwort betont, ist eine Kombination aus Beratung und finanziellen Hilfen vielmals das wirkungsvollste Mittel. Doch sollte die reine Beratung deswegen nicht vergessen werden. In vielen Fällen mag eine reine Beratung im Sinne der Wissensvermittlung durchaus zu genügen, auch ohne Geld. Als Beispiel: Konventionell angepflanzter Mais auf nacktem Boden. Die Umstellung auf Mais in einer Wiese ist eher eine Frage des Standes der landwirtschaftlichen Praxis und sicher kein Fall für eine Ausgleichszahlung. Damit die rasche Umstellung der Mehrheit der Bauern auf IP kein frommer Wunsch bleibt, ist eine kontinuierliche und umfassende Beratung gerade in der Umstellungsphase vom konventionellen Anbau zur IP unabdingbar. Wir bitten Sie daher, damit die Trinkwasserqualität verbessert wird, das Postulat zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Margrit Schwarz. Die Regierung erkannte richtig, dass allein mit Beratung das Problem des Nitrats im Grundwasser nicht gelöst werden kann. Ich verstehe hingegen nicht, warum ein Industriezweig – in diesem Fall die Landwirtschaft – für alles bezahlt werden soll, und zwar für das, was sie macht, und für das, was sie nicht macht. Jeder andere Betrieb muss sein Abwasser mit eigenen Geldern aufbereiten, damit es den Vorschriften entspricht. Wenn er es nicht macht, erhält er eine Verfügung. Gesetze gelten für alle. Deshalb soll das Gewässerschutzgesetz auch in der Landwirtschaft angewendet werden. Wenig Verständnis haben wir dafür, dass mit den Bauern anders umgegangen wird. Es geht nicht, dass immer zuerst nach dem Geld gefragt wird, bevor die Landwirtschaft bereit ist, etwas in ihrem Verhalten zu ändern. An Orten, an denen der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Trinkwassernutzung zu gross ist, wäre eine Möglichkeit zur Lösung des Problems, dass der Kanton den Betrieb kauft und stilllegt. So hätte man eine dauerhafte Lösung. Man müsste nicht jedes Jahr um das Geld und den Fruchtfolgeplan feilschen. Anstatt die Bauern zu beraten, könnte man auch eine entsprechende Ausbildung in unserer landwirtschaftlichen Schule im Wallierhof anbieten. Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Kurt Zimmerli. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Alfons von Arx legte die Begründung in grossen Zügen bereits dar. Bei einer Überweisung des Postulats würde auch der Postulatstext verbindlich übernommen. Die FdP ist selbstverständlich für eine hohe Qualität des Trinkwassers. Die Problematik der Gewässerbelastung ist bekannt; das zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf. Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Wir müssen keine weiteren Massnahmen ergreifen. Wir befürchten deshalb, dass aufgrund des Postulatstextes Stellen geschaffen werden. Man vergisst, dass man allenfalls koordinieren könnte, zum Beispiel Bodenschutz und Gewässerschutz. Sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, könnte man Stellen aus dem Stellenpool nehmen. Wir befürchten zudem, bei einer Überprüfung der Kostenbeteiligung der Gemeinden und der Landwirte könnte – angesichts der heutigen Finanzlage des Kantons – die Richtung eines neuen Reglements schnell vorgegeben sein. Dabei beteiligen sich die Zweckverbände und die Trinkwasserversorgungen bereits heute an den nötigen Abklärungen; sie werden das auch weiterhin tun. Der Regierungsrat würde dem Postulat sicher nicht im Sinn des Postulatstextes zustimmen. Auch wir möchten kein neues Reglement. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.

Rosmarie Eichenberger, Postulantin. Es freut mich, dass der Regierungsrat Zustimmung zum Postulat beantragt. Allerdings bin ich mit der Stellungnahme des Regierungsrates nicht einverstanden. Zudem bezieht sich der Antrag auf Zustimmung auf die eigene Stellungnahme, nicht auf den Postulatstext.

Was legt der Regierungsrat in der Stellungnahme dar? Der Kanton wurde in Bern vorstellig und möchte zusätzliche Direktzahlungen, um die Nitratproblematik zu lösen. Nur mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Landwirte sei die Nitratbelastung im Trinkwasser zu senken. Obwohl man über diesen Ansatz geteilter Meinung sein kann – das wurde auch von der Vertreterin der Grünen Fraktion betont –, ist dieser Vorstoss in Bern gut und schön. Bis aber von Bern mehr Geld fliesst, fliesst noch viel Wasser die Aare hinunter und vor

allem noch viel Nitrat ins Grundwasser. Mit dieser Taube auf dem Dach kann ich mich nicht abspesen lassen. Die Regierung bestätigt, dass die Düngerberatung Ende Jahr ausläuft. Was im nächsten und übernächsten Jahr geschehen soll, darüber schweigt sie. Diese Beratung darf aber nicht sistiert werden, und das ist der Inhalt des Postulates. Die Beratung soll weiterhin gewährleistet sein.

Uns ist klar, dass diese Massnahme allein das Problem noch nicht löst. Zusätzliche Direktzahlungen sind aber auch kein Allerweltsmittel. Heute existiert bereits ein ansehnliches Direktzahlungssystem, das konsequent weitergeführt werden muss, auch für die Umstellung auf IP oder Bio-Landbau. Ich hoffe, dass für die IP eine Umstellungsberatung stattfindet. In diesem Zusammenhang kann man auch die Nitratproblematik angehen. Die Fruchtfolge, die Bodenbedeckung im Winter und die andern wichtigen Faktoren für die Nitratbelastung können thematisiert werden. Neben den Betriebsumstellungen existieren weitere Förderprogramme zur Extensivierung. Alle diese Anstrengungen dürfen jetzt infolge des Personalmangels nicht einfach eingeschränkt, sondern müssen fortgesetzt werden. Um so mehr, als im Vorschlag des Kantons an den Bund ausdrücklich davon ausgegangen wird, dass nur IP-Betriebe weitere Direktzahlungen erhalten sollen, im Sinn eines IP-Plus-Programms. Zuerst muss im Kanton auf IP umgestellt werden – und zwar sofort –, erst danach sollen weitere Direktzahlungen für die Senkung der Nitratbelastung möglich sein.

Ich bitte Sie, dem Postulat im Interesse einer sofortigen Weiterführung der Anbauberatung zuzustimmen, und zwar ohne die Einschränkung "im Sinn der Stellungnahme der Regierung".

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Rosmarie Eichenberger

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

M 112/95

Motion Jürg Liechti: Änderung des Gesamtkonzeptes für den Ausbau des Kantonsspitals Olten (KSO)

(Wortlaut der am 28. Juni 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 435)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1995 lautet:

Allgemeines. Nicht das gesundheitspolitische Konzept (gpK) ist gescheitert, sondern darin später integrierte Massnahmen des Sparprogramms '93.

Am 7. September 1993 haben wir das Sparprogramm '93 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Weil es sich bei den Sparmassnahmen im Bereich des Gesundheitswesens um Anpassungen der Leistungsaufträge der Spitäler handelte (Schliessung Höhenklinik Allerheiligenberg, Kündigung des Spitalvertrages mit dem Bezirksspital Niederbipp, Verzicht auf die Urologie in Solothurn und Konzentration des Angebots in Olten etc.), wurde am 2. November 1993 die Integration dieser Massnahmen in das von uns bereits am 6. April 1993 zuhanden des Kantonsrates verabschiedete gpK beschlossen.

Das gpK ist keineswegs gescheitert. Hauptziele des im gpK im Vordergrund stehenden stationären Bereichs sind die Erteilung von Leistungsaufträgen (inkl. Reduktion des Akutbettenbestandes), die Einführung der Globalbudgetierung und die Realisation neuer Führungsstrukturen. Bereits ab 1. Januar 1996 werden die solothurnischen Spitäler unter neuen Führungsstrukturen nach den vom Regierungsrat zugeteilten Leistungsaufträgen und Globalbudgets arbeiten. Im stationären Bereich wurde lediglich die Konzentration von Frauenkliniken abgelehnt. Dabei ist der Entscheid, die Frauenklinik in Grenchen aufrecht zu erhalten und auf die Konzentration des Angebots in Solothurn zu verzichten – entgegen der Begründung der Motion – vom Kantonsrat gefällt worden und nicht vom Volk.

Aus dem Sparprogramm '93 sind mit der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg (Volksabstimmung) und der Umwandlung des Bezirksspitals Thierstein in ein Geriatriezentrum (Entscheid des Kantonsrates) zwei Massnahmen gescheitert. Bezüglich Kündigung des Spitalvertrages mit dem Bezirksspital Niederbipp kann nicht von einem Scheitern gesprochen werden, denn der Vertrag läuft dank der rechtskräftig erfolgten Kündigung per Ende 1999 definitiv aus, während er ohne Kündigung noch mindestens bis Ende 2004 weitergelaufen wäre.

Hinsichtlich des in der Begründung der Motion erwähnten "Luxus" von nicht genutzten Bettenkapazitäten halten wir fest, dass nur dann von einem "Luxus" gesprochen werden kann, wenn der für den Betrieb der Betten benötigte Personalbestand nicht abgebaut wird. Selbstverständlich ist im Rahmen der Reduktion der Akutbetten am KSO und am Bürgerspital Solothurn der entsprechende Personalabbau vorgenommen worden.

Die Zusammenarbeit des Kantonsspitals Olten mit dem Kanton Aargau war von Anfang an abgesprochen und ist heute schon Praxis.

Für die Festlegung des Leistungsangebotes (Behandlungs- und Bettenkapazitäten) ist der Leiter der Spitalabteilung (Bau und Betrieb) des Kantons Aargau in den Jahren 1988 bis 1992 beratend beigezogen worden. Auf diese Weise wurde von allem Anfang an die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen dem Kantonsspital Aarau und dem KSO koordiniert und abgesprochen. Bezüglich Bettenbedarf liegt die Empfehlung des Leiters der Spitalabteilung des Kantons Aargau mit 290 Akutbetten für das KSO (zuzüglich der Spezialbetten für Notfall, Tageschirurgie, Intensivpflege usw.) deutlich über den von uns vorgesehenen 260 Akutbetten. Im heutigen Zeitpunkt verfügt der Kanton Aargau nicht über freie Betten- und Behandlungskapazitäten. Im Raume Aarau müssen die Kapazitäten für den Eigenbedarf sogar um rund 70 Betten erhöht werden.

Das Kantonsspital Olten und das Bürgerspital Solothurn sind Regionalspitäler mit erweiterter Grundversorgung, der Kanton Solothurn hat eine tiefe Akutbettendichte.

In der stationären Akutversorgung werden vier Stufen unterschieden:

- Grundversorgung
- Erweiterte Grundversorgung
- Zentralversorgung
- Maximalversorgung

Kantone unserer Grössenordnung betreiben vereinfacht dargestellt:

- Bezirksspitäler auf dem Niveau Grundversorgung (z.B. Grenchen, Dornach, Breitenbach)
- Regionalspitäler auf dem Niveau erweiterte Grundversorgung (z.B. Olten und Solothurn)

Hingegen betreiben sie keine:

- Zentralspitäler auf dem Niveau Zentralversorgung (z.B. Aarau, St. Gallen)
 - Universitätsspitäler auf dem Niveau Maximalversorgung (z.B. Basel, Bern, Zürich, Lausanne und Genf)
- Der Kanton Solothurn ist in Olten und Solothurn nie über das Niveau der erweiterten Grundversorgung hinausgegangen.

Das KSO betreibt heute 275 Akutbetten für 86'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerung der Bezirke Olten, Gösigen, Gäu Ende 1994). Die Akutbettendichte (Akutbetten pro 1'000 Einwohner) liegt mit 3,2 unter dem kantonalen Durchschnitt, der 3,4 beträgt. Mit Beschluss vom 9. August 1994 haben wir zudem die Bettenzahl für das KSO auf 260 Akutbetten reduziert. Damit wird die Bettendichte in der Region Olten nach abgeschlossenem Umbau beziehungsweise nach der Sanierung noch tiefer liegen.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Kanton Solothurn mit 3,4 Betten pro 1'000 Einwohner seit längerer Zeit zu den Kantonen mit der tiefsten Akutbettendichte gehört. Das schweizerische Mittel beträgt 4,6 Betten (vgl. Beilage). Weil ein bereitgestelltes (Spital-) Bett in aller Regel ein belegtes beziehungsweise fakturiertes Bett ist, spart der Kanton Solothurn seit Jahren schon unnötige Spalkosten. Allein zwischen 1985 und 1994 ist die Zahl der an den Solothurner Akutspitälern betriebenen Betten (inkl. Langzeitpflege) um 217 beziehungsweise 19% auf 923 gesunken.

Regionalpolitik. Im Leitbild '86 des Kantons Solothurn wurde die Bedeutung der Region Olten mit der Stossrichtung "Förderung der Region Olten als Wachstumspol" unterstrichen. Aufgrund der ausgeprägten Standort- und Verkehrsgunst habe die Agglomeration Olten beste Voraussetzungen, zu einem wirtschaftlichen Pol von nationaler Bedeutung zu werden und so wettbewerbsfähige Unternehmen anzuziehen. Nachdem oben erwähnter Stossrichtung in den letzten Jahren leider wenig Beachtung geschenkt wurde, wäre eine Reduktion des Leistungsauftrages des KSO ein zusätzliches, negatives Signal für die Region Olten. Das KSO ist mit seinen rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (770 Vollpensen inkl. Pflegeschülerinnen und Lehrlinge) ein gewichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Patientinnen und Patienten müssen sich noch auf Jahre hinaus mit der Unterbringung in über 100jährigen Gebäuden mit sanitär und räumlich mangelhafter Infrastruktur (fehlende WCs, Duschen, Rollstuhlgängigkeit, Aufenthaltsräume usw.) abfinden. Es ist unbestritten, dass ein saniertes Kantonsspital mehr zur Attraktivität und Lebensqualität seiner Region beitragen wird.

Die Region Olten hat mit ihren 86'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Zweifel Anspruch auf eine qualitativ und quantitativ mit den anderen Regionen vergleichbare medizinische Versorgung, d.h. auf ein eigenes Spital mit erweiterter Grundversorgung. Es bleibt zu erwähnen, dass in den letzten 30 Jahren praktisch alle kantonalen Spitäler durch grössere Um- und Neubauten modernisiert wurden: 1982 ist z.B. das damals erst 30 Jahre alte Spital Grenchen durch einen vollständigen Neubau ersetzt worden. Der untere Kantonsteil hat mit der Spitalsteuer alle diese Investitionen solidarisch mitfinanziert. Es ist nun ein Gebot der politischen Fairness und Klugheit, die angelaufene Sanierung des KSO nicht zu torpedieren, zumal eine Analyse des Spitalaufwands seit 1975 klar gezeigt hat, dass die Bezirke Olten, Gösigen und Gäu den Umbau des KSO selbst finanzieren.

Umbau- resp. Sanierungsplanung für das Kantonsspital Olten. a) Vorgeschichte. Anfangs der 60er Jahre sind das grosse Bettenhaus, der Behandlungstrakt, der Wirtschaftstrakt und das Personalhaus erstellt worden. Mit der Inbetriebnahme des Ambulatoriums erreichte das KSO im Jahre 1979 den heutigen Ausbaustand. Bereits 1978 wurde mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Projektwettbewerb für den weiteren Ausbau und die Sanierung begonnen. 1982 und 1983 erfolgte die Durchführung des Wettbewerbs. 1984 und 1985 wurde das erstrangierte Projekt weiterbearbeitet. Für dessen erste Etappe wurde im Jahre 1985 ein Kostenrahmen von 50 – 60 Mio. Franken geschätzt. Im Herbst 1987 überstieg der entsprechende Kostenvor-

anschlag mit 126 Mio. Franken die Kostenschätzung in einem Ausmass, das eine eingehende Überprüfung erforderlich machte. Ab 1988 wurde eine bauliche Wertanalyse durchgeführt. Nach zusätzlichen Optimierungen wurde darauf verzichtet, ein neues Spital mit neuer Struktur zu bauen. Man beschränkte sich auf die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Spitals: betriebliches Zusammenfassen der heute über das ganze Areal verstreuten Behandlungsbereiche (Operationsäle, Aufwachräume), so dass die kostenintensiven, für Patienten und Personal belastenden langen Transportwege, die behindernden Engpässe in der Notfallstation usw. verschwinden.

Die Nutzungsbereiche sollen von den bestehenden Nutzungsbereichen aus erweitert, der Operationsbereich zentralisiert und der Behandlungsbereich an den bestehenden Behandlungsbereich angedockt werden. Es geht darum, durch eine geschickte bauliche Anordnung die personalaufwendigen Bereiche (OP und Pflege) im Mittelpunkt zu konzentrieren, um damit günstige Betriebskosten zu erreichen. Diese Gesamtkonzeption mit dem notwendigen Verpflichtungskredit haben wir am 2. Juli 1991 zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Der Kantonsrat hat am 13. Mai 1992 das Konzept genehmigt und dem Verpflichtungskredit von 254,6 Mio. Franken zugestimmt. Während der ganzen Planungszeit sind grössere Sanierungen mit dem Hinweis auf das bevorstehende Bauprojekt immer wieder zurückgestellt und hinausgeschoben worden. Auf diese Weise haben sich seit bald zwei Jahrzehnten per 1990 grössere Unterhalts- und Modernisierungsarbeiten im Betrage von 72,5 Mio Franken "aufgestaut".

b) Laufende Optimierung. Neben den Abstrichen, die bereits im Verlaufe der Festlegung des Gesamtkonzeptes erfolgt sind (z.B. Streichung Gehbad, Parkhaus) werden während der laufenden Ausführungsplanung und der Realisierung immer wieder Optimierungs- beziehungsweise Sparsentscheide gefällt. So haben wir beschlossen, auf den Bau einer spitaleigenen Wäscherei zu verzichten. Das KSO muss inskünftig die Wäschereileistung ausserhalb des eigenen Hauses einkaufen. Ebenfalls haben wir im Rahmen der Sparmassnahmen auf den Bau des vierten Geschosses des neuen Bettenhauses verzichtet beziehungsweise die Anzahl Akutbetten in Einbett- und Zweibettzimmern um weitere 28 Einheiten reduziert.

Heute verliert das KSO wegen der ungenügenden Infrastruktur Privatversicherte an Privatkliniken oder ausserkantonale öffentliche Spitäler. Tatsache ist ferner, dass gerade wegen der immer kürzeren Aufenthaltsdauer vermehrt Einbett- und Zweibettzimmer gefragt sind. Während des kurzen Aufenthaltes werden die Patientinnen und Patienten intensiver und individueller gepflegt und betreut, so dass immer weniger eine passende Patienten-Zusammensetzung für Vierbettzimmer gefunden werden kann. Ein weiterer Abbau von Einbett- und Zweibettzimmern ist aus heutiger Sicht nicht verantwortbar. Der Anteil der Einbett- und Zweibettzimmer an der reduzierten Gesamtbettzahl muss grösser sein als bisher.

Im Zuge der Ausführungsplanung ist auch die unterirdische geschützte Operationsstelle von 372 auf neu 248 Liegeplätze reduziert worden.

Es liegt uns daran, die bauliche Sanierung so zu gestalten, dass sich dereinst ein möglichst kostengünstiger Betriebsablauf ergibt. Insbesondere wollen wir Abstriche bei den einmaligen Sanierungskosten vermeiden, die sich in einer Erhöhung der alljährlichen Betriebskosten auswirken.

Auswirkungen der Beschränkung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Olten auf die Grundversorgung. Auswirkungen des neuen KVG. Gemäss Motion sollen die Bereiche der erweiterten Grundversorgung durch Zusammenarbeitsverträge mit schon existierenden ausserkantonalen Zentralspitälern (insbesondere mit dem Kantonsspital Aarau) abgedeckt werden. Mit dem neuen KVG muss der Kanton Solothurn ab dem 1. Januar 1996 mindestens 50% der Kosten aller medizinisch bedingten ausserkantonalen Hospitalisationen tragen. Diese Regelung wird gerade das Gegenteil der von den Motionärinnen und Motionären geforderten überregionalen Zusammenarbeit bewirken. Das neue KVG wird nämlich dazu führen, dass die Kantone wieder vermehrt spezielle medizinische Leistungen in die eigenen Spitäler zurücknehmen werden. Es ist unwirtschaftlich, Leistungen im eigenen Kanton aufzugeben und ausserkantonale teurer einzukaufen. Mit der geforderten ausserkantonalen Zusammenarbeit würden dabei nicht nur Arbeitsplätze und Steuersubstrat verlorengehen. Auch die "kantonsspitaltreuen" Privatversicherten aus dem unteren Kantonsteil, die ihre Kosten voll decken (und damit den Staatsbeitrag beziehungsweise das Defizit reduzieren), würden gezwungen, sich ausserkantonale behandeln zu lassen beziehungsweise ihre Krankenkassenprämien aus dem Kanton zu "exportieren".

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass gemäss Aussage des Leiters der Spitalabteilung des Kantons Aargau das Kantonsspital Aarau nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügt, um die erweiterten medizinischen Leistungen (Orthopädie, Urologie und HNO) für das Einzugsgebiet des KSO abzudecken.

Konsequenzen einer Verlegung der erweiterten medizinischen Versorgung nach Solothurn. a) Reduktion Leistungsauftrag Kantonsspital Olten auf Grundversorgung bedingt eine Volksabstimmung. In der Spitalvorlage VI ist das KSO als "Zentralspital" (mit erweiterter Grundversorgung) aufgeführt. Deshalb wäre zur Reduktion des Leistungsauftrages des KSO eine Volksabstimmung analog der Abstimmung über die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg unumgänglich. Wir bezweifeln, ob das Volk einer Reduzierung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Olten zustimmen würde, erwähnen doch die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Begründung selber, dass die Bevölkerung offensichtlich grössten Wert auf eine breite dezentrale Grundversorgung legt.

b) Orthopädie. Im Vergleich zur Situation anfangs der 70er Jahre (Ausgangslage für Spitalvorlage VI) muss heute die Orthopädie ebenfalls zur Grundversorgung gerechnet werden. Jedes unserer Bezirksspitäler führt

orthopädische Operationen durch, teils durch den Chefarzt der allgemeinen Chirurgie, teils durch zugezogene Belegärzte. Dass die Orthopädie zur Grundversorgung gehört, zeigt sich auch an der Grösse der Orthopädie in Olten. Im Jahre 1994 waren durchschnittlich 43 Betten belegt; es wurden insgesamt 893 Patientinnen und Patienten behandelt. Die spezielle Orthopädie, d.h. seltene und schwierige Eingriffe bei Erkrankungen am Bewegungsapparat, wird ohnehin ausserkantonale durchgeführt.

Wir erinnern daran, dass im Rahmen des gpK eine Verlegung der Orthopädie nach Solothurn mit folgender Begründung abgelehnt worden ist:

- gehört zur Grundversorgung
- betrifft die ältere Generation, die Anreisestrecke ist mit 40 Kilometern nach Solothurn für Patienten und Angehörige beschwerlich
- Notfallversorgung im unteren Kantonsteil muss sichergestellt bleiben
- OP-Kapazitäten müssten im Bürgerspital zusätzlich bereitgestellt werden
- unwesentliche Kosteneinsparung

Diese Beurteilung hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert.

c) *Urologie*. Die Urologie ist bereits mit dem Sparprogramm '93 beziehungsweise gpK zentralisiert worden, und zwar in Olten. Sie umfasst rund 10 Betten. 1994 sind insgesamt 655 Eingriffe stationär und 1'734 ambulant durchgeführt worden. Damit die Privatversicherten auch dem Bürgerspital weiterhin die Treue halten, führt der Chefarzt des KSO im Bürgerspital eine Urologie-Sprechstunde durch, allfällige Operationen finden jedoch in Olten statt. Eine Verlegung nach Solothurn würde hier einen entsprechenden Kapazitätsausbau im OP- und Arztbereich bedingen.

d) *HNO*. Die HNO wird von zwei Chefärzten in Teilzeit mit 11 Betten betrieben. 1994 wurden 482 Patientinnen und Patienten behandelt. Im gpK wurde die Zentralisierung in Solothurn abgelehnt, damit die Qualität der ambulanten Versorgung und der Notfallversorgung im unteren Kantonsteil gehalten werden kann.

Nachträgliche Erweiterung der Begründung durch die Motionärinnen und Motionäre. Nachdem sich aus der Region Olten eine breite Opposition gegen die Beschränkung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Olten gemeldet hatte, führten der Erstunterzeichner und die Zweitunterzeichnerin in einem Leserbrief (vgl. OT vom 18. August 1995) zusätzliche Begründungen auf.

Ausbau der Behandlungskapazität der Frauenklinik. Im Leserbrief wird ein Ausbau der Behandlungskapazität der Frauenklinik beanstandet, obschon die Frauenklinik im (45 Autominuten entfernten) Bürgerspital Solothurn nur zu 50% ausgelastet sei und noch freie Kapazitäten habe. Dazu ist festzuhalten, dass die heutige Behandlungskapazität der Frauenklinik des Kantonsspitals Olten nicht ausgebaut wird. Sie wird lediglich aus dem 115 Jahre alten Altbau in den etwas moderneren Behandlungstrakt aus dem Jahre 1965 verlegt. Damit werden die für Patientinnen und Personal zeitraubenden Distanzen von mehreren 100 Metern zwischen der Frauenklinik und dem Röntgen, der Intensivpflegestation, der Küche usw. aufgehoben. Die freie Bettenkapazität des Bürgerspitals Solothurn wird zur Zeit abgebaut. Der Abbau konnte erst in Angriff genommen werden, nachdem der Entscheid betreffend Verlegung der Frauenklinik Grenchen gefallen war.

Kapazitätsausbau von 50 auf 90 Langzeitpflegebetten. Die Motionäre beanstanden weiter einen Kapazitätsausbau im Bereich der Langzeitpflege. Im Gesamtkonzept und damit auch im gesprochenen Verpflichtungskredit ist nur der Akutbereich enthalten. Die Sanierung und Konzeption für den Bereich geriatrische Medizin, Rehabilitation und Langzeitpflege ist noch nicht erstellt (vgl. S. 2. Vorlage Gesamtkonzept und Rahmenkredit). Sie muss dem Kantonsrat separat unterbreitet werden. Die in der Vorlage aufgezeigte Umnutzungsvariante stammt aus der Zeit des Pflegebettenmangels. Dieser Sachverhalt ist in den Sitzungsprotokollen der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission mehrfach dokumentiert. Der Altbau, in dem heute noch die Frauenklinik, die HNO-Klinik und die Allgemeinabteilung der Orthopädischen Klinik untergebracht sind, wird nach dem Abschluss des bewilligten Bauprojekts für das Akutspital rund 130 Jahre alt sein. Eine Renovation als Langzeit-Geriatrie-Spital steht angesichts des heutigen Angebots an modernen Pflegebetten in der Region nicht mehr zur Diskussion.

Fazit. Auch mit einer Reduktion auf die Grundversorgung bliebe das KSO mit seinem Einzugsgebiet von 86'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Bezirke Olten, Gösgen, Gäu) ein mittelgrosses Spital. Nach wie vor müsste das KSO über ein ausgebautes Zentrallaboratorium, eine Intensivpflegestation, eine Notfallstation, eine sterile OP-Einheit, ein Bluttransfusionszentrum und eine medizinische Rehabilitation verfügen.

Mit der Reduktion des Leistungsauftrages auf die Grundversorgung könnte in Olten maximal eine Bettenstation à 28 Betten eingespart werden. Flächenmässig würde dies einem weiteren Stockwerk des neuen Bettenhauses zuzüglich drei bis vier Behandlungs- und Büroräumen entsprechen. Eine Abdeckung der erweiterten Grundversorgung durch ausserkantonale Spitäler ist aber weder wirtschaftlich noch politisch vernünftig. Hinzu kommt, dass der Kanton Aargau nicht über die erforderlichen Behandlungs- und Bettenkapazitäten verfügt.

Was an Behandlungs- und Therapieräumen in Olten eingespart würde, müsste in Solothurn neu erstellt werden. Einzig die Bettenkapazität wäre im Bürgerspital Solothurn bereits vorhanden. Mit einer Abdeckung der gesamten erweiterten Grundversorgung durch das Bürgerspital Solothurn könnten die (einmaligen) Investitionskosten eines Stockwerkes des Bettenhauses, d.h. rund 6,7 Mio. Franken (inkl. Ausrüstung) eingespart werden. Bei den jährlichen Betriebskosten sind keine Einsparungen möglich, kostet doch der Betrieb von 28 Betten in Solothurn gleichviel wie in Olten.

Die volkswirtschaftlichen Kosten eines weiteren Klinikabbaus hat der Verzicht auf die Augenklinik gezeigt. Im KSO kostete die Kataraktoperation einer Allgemeinpatientin beziehungsweise eines Allgemeinpatienten die Krankenkassen vier Tagespauschalen. Heute bezahlen die Kassen für die gleiche Operation in einer Privatklinik, trotz ambulanter Durchführung, für Allgemeinpatientinnen und -patienten den drei- bis vierfachen Betrag.

Der Kanton Solothurn verfügt bereits heute über eine sehr tiefe Spital- und Heim-Bettendichte. Die solothurnischen Spitäler werden wirtschaftlich geführt, trotz vergleichsweise tiefen Aufenthaltsdauern. Es macht wenig Sinn, mit unseren Krankenkassenprämien medizinische Leistungen ausserkantonale teurer einzukaufen und dann wieder Prämienverbilligungen über Kanton und Gemeinden zu finanzieren.

Unsere Strategie lautet wie folgt: Im Verlaufe der Realisierung des Sanierungsprojektes werden die Sparentscheide (z.B. Anzahl Stockwerke) im letztmöglichen Zeitpunkt gefällt. So können wir die nötige Flexibilität während der ganzen 15jährigen Sanierungsdauer wahren.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

Hans Leuenberger. Als Sprecher einer Mehrheit der FdP-Fraktion bin ich enttäuscht über die Hetzkampagne, die in Zusammenhang mit der Motion Liechti besonders in der Presse des untern Kantonsteils veranstaltet wurde. Das widerspricht jeder Realität. Mit Kanonen wurde auf Spatzen geschossen. Die Motion hat keineswegs die Absicht, das Spital Olten zu schliessen. Anstatt zu polemisieren, wäre es besser gewesen, wenn Politikerinnen und Politiker ihre Verantwortung wahrgenommen und versucht hätten, den Bürgern und Bürgerinnen klarzumachen, dass die Planung des Spitals Olten nicht mehr der heutigen Realität entspricht, sondern auf Zahlen und Kenntnissen von Anfang der achtziger Jahre basiert. Das beweist eindeutig, dass man die Diskussion über dieses "Jahrhundertwerk" noch einmal aufnehmen muss, um ein eventuelles Sparpotential aufzudecken, besonders bei der jetzigen katastrophalen kantonalen Finanzlage. Bei der Budgetberatung werden wir uns wieder um Beträge von 1000 Franken streiten.

Das schweizerische Spitalnetz ist in seiner heutigen Form unbezahlbar. Laut einer Prognosestudie der Beratungsfirma ATAG Ernst & Young AG wird von 70 Gesundheitsexperten vorausgesagt, dass bis in zehn Jahren fast 100 der 850 Kliniken schliessen werden. Rund 6000 der ungefähr 40'000 Akutbetten werden eingemottet. Unter den Spitälern wird deshalb ein Konkurrenzkampf entstehen. In einigen Jahren werden wir medizinische Leistungen ausserkantonale zu gleichen Preisen oder sogar günstiger einkaufen können. Die Tatsache ist seit ungefähr 40 Jahren bekannt: Ein vorhandenes Spitalbett ist auch ein belegtes Spitalbett. Bezogen auf das heute im Rat beschlossene Globalbudget könnte das bewirken, dass die Aufenthaltsdauer der Patienten verlängert wird, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Kein Land auf der Welt hat so viele Spitalbetten. Über alle Kategorien gerechnet – Akutbetten, Langzeitbetten, Psychiatriebetten und Betten in Spezialkliniken – standen 1989 auf 1000 Einwohner 13 Betten zur Verfügung. Deutschland folgt im zweiten Rang mit 10,8 Betten. Der Kanton Solothurn liegt im schweizerischen Vergleich mit 3,4 Akutbetten pro 1000 Einwohner im letzten Viertel der Tabelle. Das soll aber nicht heissen, dass man aus vergangenen Fehlern nicht die nötigen Lehren ziehen soll.

Zum Spital Olten. Muss die vorgesehene Dialysestation gebaut werden? Nach Auffassung des Facharztes muss sie nicht gebaut werden, höchstens aus politischer Sicht. Aus heutiger Sicht ist eine so grosse unterirdische Operationsstelle nicht nötig. Der Anteil der Privatbetten ist zu hoch. Es ist eine Illusion zu glauben, der Anteil an Privatpatienten könne gesteigert werden. Durch die prognostizierten massiven Prämien erhöhungen wird der Anteil der Privatversicherten zurückgehen. Oder will man mit dieser Fehlplanung Allgemeinpatienten in Ein- oder Zweibettzimmern behandeln? Ich schliesse Spezialfälle natürlich aus. Die Investitionskosten seien durch die Spitalsteuer sichergestellt, wird argumentiert. Das ist aber kein Argument, um dieses überdimensionierte Projekt nach der jetzigen Planung auszuführen. Bei einer solchen Argumentation müsste man sich ernsthaft fragen, ob man die Spitalsteuer nicht reduzieren oder allenfalls sogar abschaffen will. Laut gpK soll die Versorgung durch zwei Zentral- und durch Regionalspitäler sichergestellt werden. An einer Sitzung der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission äusserte sich der Fachexperte Dr. Gebert kritisch dazu: In Zukunft könne sich der Kanton vermutlich noch höchstens ein Zentralspital leisten.

Auch ohne Reduzierung des Leistungsauftrags – davon sind wir überzeugt – können Kosten in Millionenhöhe eingespart werden. Die oben erwähnten Gründe und die Ergebnisse der Studie von Fachexperten – Sie konnten einen Auszug im Vorraum mitnehmen, hoffentlich legen Sie ihn am Abend unter Ihr Kopfkissen – sind Beweis genug, der Motion zuzustimmen. Ferner muss man auch die enormen Fortschritte in der Medizintechnik berücksichtigen. Die finanzielle Situation verpflichtet uns, alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. Auch dem Bürger und Steuerzahler gegenüber sind wir verpflichtet, keine Steuergelder unnötig zu verschleudern. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Werner Bussmann. Ich darf die Meinung der andern Hälfte der FdP-Fraktion bekanntgeben. Wir lehnen die Motion ab. Das Kantonsspital ist ein Regionalspital mit erweiterter Grundversorgung, kein Zentralspital in einem grossen Sinn. Die Motion will den bestehenden Leistungsauftrag reduzieren. Ich will auf einige Sachargumente eingehen.

Die Motionäre singen ein Loblied auf Privatspitäler und sprechen von einer Bettendichte von 1,8 Betten auf 1000 Einwohner. Das ist nicht die Basis, die wir vergleichen müssen. Das sieht blauäugig aus. Wer sich mit der Materie Privatspitäler befasst, weiss, was diese machen und was nicht. Was diese Spitäler nicht machen, füllt eine lange Liste – man kann sie bei mir einsehen. Diese Liste enthält hauptsächlich kostenträchtige Aufgaben. Deshalb sind die Privatspitäler immer in unmittelbarer Nähe eines öffentlichen Spitals. Ein hartes Ringen um "gute" Patienten findet statt. Die andern werden in der öffentlichen Basis betreut. Wir müssen deshalb nicht mit den 1,8 Betten vergleichen. Mit 3,2 Betten pro 1000 Einwohner steht die Region Olten an einer sensationell tiefen Stelle im eidgenössischen Vergleich. Unsere Bettenzahl und unsere Aufenthaltsdauer sind ganz tief. In den letzten fünf Jahren wurden im Kantonsspital Olten 50 Akutbetten und 20 Langzeitbetten abgebaut. In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 100 Betten abgebaut. Von dieser Vergleichsbasis müssen wir ausgehen.

Die Motionäre meinen weiter, man müsse das Spital verkleinern, weil brachliegende Kapazitäten in benachbarten Spitälern vorhanden seien. Eine Studie im Kanton Aargau ergab 1993 – unser Kollege Jörg Kiefer berichtete darüber in der "NZZ" –, dass im Kanton Aargau 100 Akutbetten fehlten; allein 70 im Raum Aarau. Gesamtschweizerisch haben wir zu viele Betten, aber nicht in dieser Region. Entsprechende Studien wurden gemacht. Nicht von ungefähr empfiehlt der Kanton Aargau im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beider Kantone, wir sollten uns auf 290 Akutbetten festlegen. Heute sind 260 Betten geplant. Die Wallfahrt einer Motionärin in den Kanton Aargau war unnötig, weil das längst feststand.

Auf die Bemerkung, wir hätten eine Überkapazität bei Operations- und Gebärsälen, will ich nur kurz eingehen. Olten hat bereits jetzt eine solche Kapazität an Operations- und Gebärsälen. Diese sind oft sehr knapp. Wir brauchen weiterhin gleich viel, aber konzentriert. Wenn die Räumlichkeiten nicht auf das ganze Areal verstreut sind, ist das billiger. Etwas muss zur Kenntnis genommen werden: Es handelt sich dabei nicht um Förderbänder, die bei grösserem Andrang oder bei einer Verzögerung wegen Komplikationen einfach schneller eingestellt werden können.

Ich komme jetzt zur angeblichen Verschleuderung von Steuergeldern, weil prozentual mehr Einzel- und Doppelzimmer gebraucht werden. Beim Kantonsspital besteht nicht hauptsächlich das Problem der Einzel-, Doppel- oder Viererzimmer. Primär ist die Gesamtbettenzahl wesentlich. Wir müssen aber den Trend zu kleineren Einheiten sehen. Diesen Trend haben andere schon längst aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer wird kürzer, die Pflege und der Wechsel in den Zimmern wurden viel intensiver, die grossen Zimmer sind voll und sehr unruhig; deshalb muss man auf kleinere Einheiten zurückgehen. Die Patienten müssen zudem in der Nähe von Nasszellen sein, weil sie oft dorthin begleitet werden müssen. Zudem ist die Beweglichkeit wesentlich, sie muss erhöht werden. Ob später eine Trennwand in einem Zimmer eingefügt oder entfernt wird, kann nicht im Zusammenhang mit dieser Motion diskutiert werden. Alle im Spital sind sich aber einig, dass in der jetzigen Zeit sterbende Patienten nicht mehr im Badzimmer untergebracht werden können.

Wir wollen die Privatpatienten halten. Diese Forderung ist nicht falsch. Wenn die Zahl der Privatpatienten weiter abnimmt – das geben auch die Motionäre zu –, haben wir zuwenig Akutbetten. Denn die Privatpatienten versichern sich wieder allgemein, wenn sie sich die Privatversicherung nicht mehr leisten können. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)

Diese Motion hat zweifellos auch eine politische Brisanz. Der Vorstoss ist nicht sehr bedacht, sondern wurde wie eine Rakete sehr schnell losgefeuert. Ich war bei den Spitaldiskussionen bei der Beratung des gpK dabei. Jedermann und -frau liess sich in Sachdiskussionen ein, ohne fundierte Kenntnisse der Zusammenhänge. Wir hörten Wahrheiten, Halbwahrheiten und falsche Aussagen. Dasselbe gilt bei dieser Motion. Die Antwort des Regierungsrates ist genau richtig. Dieses Konzept braucht endlich einmal Ruhe. Deshalb bittet Sie die andere Hälfte der FdP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Oswald von Arx. Ich möchte mit einigen Bemerkungen die Unwahrheiten aus dem Weg räumen, die hüben und drüben gesagt wurden. Ich versuche, das auch sachlich zu machen, Hans Leuenberger.

Wir bauen in Olten nicht etwa ein neues Kantonsspital – schon gar nicht ein Luxusspital –, sondern wir sanieren für über 100 Mio. Franken zehn verschiedene Annexionen, die zum Teil über 35 Jahre alt und untereinander nicht niveaugleich verbunden sind, und das 115 Jahre alte Kantonsspital. Neu dazu kommen ein viergeschossiger Behandlungstrakt mit Röntgen, Zentralsterilisation, Behandlungs- und Untersuchungsräumen, ein sechsgeschossiges Bettenhaus mit flexibel nutzbaren Räumen für Patientenzimmer, Spezialbetten, Notfall usw. sowie eine vom Bund vorgeschriebene GOPS als Ersatz für die vom Bund gekaufte GOPS in Obergösgen, für die wir vom Bund 5,6 Mio. Franken erhalten. Die gesamte Infrastruktur soll gemäss Konzept dem heutigen Standard logistisch und betrieblich angepasst und zusammengefasst werden.

Warum muss das Kantonsspital Olten baulich und betrieblich saniert werden? Die umfassende bauliche Sanierung der weiter verwendeten Gebäude des Kantonsspitals Olten ist überfällig. Seit bald zwei Jahrzehnten werden anstehende grössere Unterhalts- und Modernisierungsarbeiten mit dem Hinweis auf das bevorstehende Bauprojekt immer wieder zurückgestellt. Die Oltnen Spitalpatienten müssen sich auch ohne Motion Liechti noch auf Jahre hinaus mit der Unterbringung und Behandlung in zum Teil 120 Jahre alten Spitalgebäuden und mit sanitär und räumlich zum Teil ausgesprochen desolaten Patientenzimmern abfinden. Auch die Behandlungsräume werden den Anforderungen an Diskretion und effizienter Leistungserbringung nicht gerecht. Herr Bussmann sagte es vorhin: Solange in Olten Leute in Badezimmern oder Gängen sterben, ist

eine Sanierung am Platz. Die geplanten Um- und Neubauten fassen die heute über das ganze Areal verzeitelten Behandlungsbereiche des Akutspitals betrieblich zusammen. Die aufwendigen, für Patienten und Personal belastenden und zum Teil mehrere 100 Meter langen unterirdischen Transportwege sowie die behindernden Engpässe in der Notfallstation verschwinden.

Ein dritter Punkt ist besonders wichtig: Das Erhalten von Arbeitsplätzen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals ganz klar betonen, dass das notleidende Baugewerbe und alle seine Zulieferfirmen auf diese Aufträge auf Jahre hinaus angewiesen sind. Mit der Realisierung des Kantonsspitals Olten werden Hunderte von Arbeitsplätzen erhalten. Das Kantonsspital Olten seinerseits ist mit seinen über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region ein gewichtiger Arbeitgeber und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, dem gesamten Spitalpersonal herzlich zu danken für seine Bereitschaft, seit Jahren in Gebäuden mit sanitär und räumlich mangelhaften Infrastrukturen Tag für Tag im Dienst unserer kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger zu arbeiten.

Zur Finanzierung. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent über die Spitalsteuer, die nach Prognosen des Finanz-Departements in den kommenden zehn Jahren pro Jahr durchschnittlich 30 Mio. Franken betragen wird. Gemäss dem Manhattan-Projekt betragen die Jahrestanchen für das Kantonsspital Olten für die Bauzeit von über zehn Jahren zwischen 0,3 und 28 Mio. Franken. Im Spitalbaufonds waren Ende 1994 51 Mio. Franken, Ende 1995 werden es 70 Mio. Franken sein. Was gestrichen wurde, erwähne ich hier nicht. Sie konnten es in der Broschüre selbst nachlesen: Einiges wurde bereits gespart.

Ich komme zum letzten Punkt, zur Solidarität des unteren Kantonsteils. Seit Jahrzehnten hat die bevölkerungsreichste und steuerkräftigste Region Olten allen Um- und Ausbauvorhaben der andern Regionen zugestimmt beziehungsweise zur Realisierung verholfen. Schönstes Beispiel – daran kann sich unser Erziehungsdirektor noch sehr gut erinnern, Roland Möri – war das BBZ in Grenchen; die Stadt Olten gab damals mit einigen 100 Stimmen den Ausschlag zugunsten des Ausbaus des BBZ. Zwischen 1970 und 1994 bezahlte die Region Olten-Gösigen-Gäu mehr als 200 Mio. Franken Spitalsteuer. In der gleichen Zeit beanspruchte sie aber nur 48 Mio. Franken für das Kantonsspital Olten. Diese positive Bilanz von 150 Mio. Franken entspricht etwa drei Fünfteln der Baukosten für das Spital Olten. Die viel gehörten Worte "jetzt reicht es", als wir die Unterschriften der über 13'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus der Region Olten gesammelt haben, die die Petition unterschrieben haben, machen das deutlich.

An dieser Stelle möchte ich noch betonen, dass sich der neugewählte Regierungsrat Christian Wanner vor zwei Wochen in der "Solothurner Zeitung" ganz klar für die Realisierung des Kantonsspitals Olten und gegen die Motion Liechti ausgesprochen hat. Im Namen der fast einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion Liechti abzulehnen.

Beatrice Heim. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Dieses Projekt ist ausführungsfähig und soll umgesetzt werden. Ein modernes und qualitativ gutes Spital mit der Bedeutung eines Regionalspitals ist ein wesentlicher Faktor für unsere Region. Die Region Olten braucht ein solches Spital. Es kann nicht genug betont werden, dass das Kantonsspital Olten heute sehr enge Zimmer hat und teilweise für 30 Patientinnen und Patienten ein WC zur Verfügung steht. Notfallmässig zugewiesene Akutpatientinnen und -patienten mussten auch schon die ersten ein bis zwei Tage im Gang verbringen. Solche Zustände sind nicht mehr tragbar. Es ist den Bemühungen des Pflegepersonals und der Ärzteschaft zu verdanken, dass die Patientinnen und Patienten – ihre Zahl nimmt zu – trotz prekären und veralteten räumlichen Verhältnissen gute Pflege und qualifizierte medizinische Leistungen erhalten. Aber die Notwendigkeit des Umbaus lässt sich nicht bestreiten. Es geht nicht um einen überdimensionierten Ausbau, sondern um Sanierung und Modernisierung. Die Infrastruktur muss konkurrenzfähig bleiben, damit der Prozess gebremst werden kann, dass profitable Leistungen die Privatspitäler füllen, die öffentlichen Spitäler aber vor allem defizitäre Bereiche abdecken müssen. Genau in diese Richtung zielt aber die Motion Liechti. Sie verlangt eine Änderung des Gesamtkonzeptes, die Streichung ganzer Bereiche der medizinischen Versorgung und eine Reduktion des Spitals eines grossen Einzugsgebietes auf die Stufe eines Bezirksspitals mit allen Konsequenzen einer Negativspirale. Dagegen wehrt sich die Region.

Ich bitte Sie, die 13'000 Unterschriften mit dem notwendigen Respekt zu behandeln. Die Region ist nicht bereit, sich hinsichtlich der medizinischen Versorgung weiterhin als Stiefkind des oberen Kantonsteils behandeln zu lassen. Zudem sind einzelne Forderungen der Motionäre und Motionärinnen bereits erfüllt. Das Kantonsspital Olten besticht mit einer kurzen Aufenthaltsdauer. Die Bettenzahl ist tiefer, als Hans Leuenberger das sagte. Die Zusammenarbeit mit andern Spitälern, insbesondere mit Aarau, wird seit Jahren praktiziert. Sogar die Bettenzahl wird miteinander abgesprochen. Die Reduktion des Leistungsauftrages im Bereich Orthopädie und HNO würde zu Lasten der älteren Generation und der Kinder gehen. Ob damit gespart wird, ist eine andere Frage, denn die Grundversorgung muss gewährleistet sein. Die Urologie wurde mit dem gpK in Olten zentralisiert; die vorhandenen Dialyseplätze entsprechen einem notwendigen Angebot. Was die Kostendeckung betrifft, so wäre gerade ein Privatspital sehr daran interessiert, die Dialyseplätze von Olten übernehmen zu können. Was sich lohnt, das macht man; was sich nicht lohnt, überlässt man den öffentlichen Spitälern. Das ist die Maxime der Privatspitäler. Leistungen auszulagern, vor allem profitable Leistungen, und damit Investitionen zu streichen, sind das nicht vermeintliche Sparmanöver? Wir zahlen die Investitionskosten so oder so. Zahlen wir sie jetzt nicht über die Spitalsteuer, so zahlen wir sie später über die Lei-

stungen, die wir ausserkantonale und bei Privatspitälern sicher nicht zum Sozialtarif einkaufen können, sondern zu den vollen Kosten inklusive Verzinsung, Amortisation und Unterhalt. Den Preis für die Leistungen legen die Anbieter fest, die den Leistungsauftrag mit politischem Support erhalten. Mit einer Reduktion des Projektes würden wir die Investitionen exportieren. Oswald von Arx sagte es deutlich: Das Baugewerbe und die Zulieferfirmen brauchen dringend Aufträge. Wir nehmen dafür höhere Kosten für medizinische Leistungen in Kauf. Allenfalls könnte das sogar die Krankenkassenprämien in die Höhe treiben. Die Umsetzung der Motion hätte einen Abbau der Arbeitsplätze im Spital zur Folge, besonders zu Lasten der Frauen. Negativ wären die Folgen auch für das Gewerbe und das Steueraufkommen. Die Region wehrt sich nicht nur für das Kantonsspital, sondern für die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Olten.

Rudolf Rüegg. Bei der kantonsrätlichen Beratung des Gesamtkonzeptes für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten am 12. Mai 1992 stimmte die FPS-Fraktion der gesundheitspolitischen Notwendigkeit wie auch dem Leistungsauftrag mit Einschränkungen zu. Hingegen stellten wir damals ganz klar die finanzpolitischen Möglichkeiten für ein solches Objekt in Frage. Hätten wir damals das Ausmass des Kantonalbankdebakels gekannt, wäre der Entscheid vermutlich anders ausgefallen. Die FPS-Fraktion beurteilt deshalb diese Motion aus der heutigen finanziellen Situation unseres Kantons. Wir werden der Motion zur Änderung des Gesamtkonzeptes für den Ausbau des Kantonsspitals Olten zustimmen. Wir können den Motionstext zwar nicht in allen Teilen unterstützen. Die finanzpolitischen Möglichkeiten müssen aber aus heutiger Sicht überprüft werden. Sonst gerät unser Haushalt noch vollends ausser Kontrolle. Es ist unsere Pflicht, jede Möglichkeit zu nutzen, die Vorhaben nach dem Zweckbedarf zu beurteilen. So auch den vom Volk bewilligten Rahmenkredit von 254,6 Mio. Franken. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der damaligen Botschaft über das Gesamtprojekt für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten lediglich ein sogenanntes Lay-out-Projekt zugrundegelegt war. Der Kostenberechnung lag lediglich eine Leitidee mit definitivem Leistungsauftrag zugrunde. Die Ermittlung dieses Kostendachs basierte auf Erfahrungszahlen ähnlicher geplanter oder ausgeführter Projekte. Darin sind erfahrungsgemäss meistens genügend Reserven eingeschlossen. Damals verzichtete man aus Kosten- und Zeitgründen bewusst auf ein traditionelles Vorgehen, wie es an sich üblich wäre, und auf genauere Kostenberechnungen aufgrund eines Detailprojektes. Heute ist es soweit: Wir haben ein Detailprojekt. Die Kosten könnten genauer ermittelt werden, der Projektierungskredit wurde ausgegeben. Eine genaue Beurteilung des Projektes ist heute möglich. Der vorgesehene Ausbaustandard wäre überprüfenswert; im Spitalbau kennt dieser mit der Begründung Zweckbedarf scheinbar keine Grenzen. Ob die verwaltungsinterne Baukommission, die das Projekt begleitet, den Sparauftrag des Kantonsrates konsequent ernst nimmt, können wir aus dieser Sicht und mit diesem Kontrollsystem nicht beurteilen. Wir bezweifeln – ob zu Recht oder Unrecht –, dass dieser Sparauftrag bis zur letzten Konsequenz ernst genommen wurde. Auf jeden Fall scheint uns eine Überprüfung des Gesamtkonzeptes aus heutiger Sicht sinnvoll. Vor allem scheint uns auch eine Überprüfung der mit Betten bestückten Annexbauten respektive eine Integration dieser Betten in das Bettenhaus aus finanzieller und betriebstechnischer Sicht lohnenswert. Wir teilen auch heute noch die damaligen Bedenken, ob wir bei der Bewilligung des Kredites 1992 nicht die Katze im Sack kauften. Diese Unsicherheit teilen viele Bürger; sie kann nur aus dem Weg geräumt werden, wenn das Vorhaben nochmals auf die finanzpolitischen Verhältnisse überprüft wird. Dabei verlieren wir nichts. Wir gewinnen damit aber unsere Sicherheit zurück. Bei einem effizienten Vorgehen wird eine Überprüfung in einem zeitlich vertretbaren Rahmen möglich sein. Der Zeitplan von 15 Jahren könnte trotzdem eingehalten werden.

Cyrill Jeger. Die Motionäre sprechen die neue Entwicklung in der Medizin an: Vermehrte ambulante Operationen, Eingriffe und Abklärungen sowie Bettenabbau. Genau das wurde in Olten realisiert. Es wäre falsch, diese Entwicklung, die in Olten besonders intensiv und gut angelaufen ist, abblocken zu wollen, indem man dieses Projekt bremst. Die Motionäre hinterfragen die Notwendigkeit der geschützten Operationsstelle. Ich bin in diesem Punkt mit den Motionären einverstanden. In der vorbereitenden Kommission wurde diese Frage auch aufgeworfen. Leider konnte ich mein Anliegen nicht durchsetzen. Alles wurde von Bern vorge-schrieben. Weil die Kriegslage jetzt doch anders beurteilt wird, wurde die Stabilität der Wände von 3 auf 1 Atü zurückgenommen. Ob diese Operationsstelle so nötig ist oder nicht, kann hier nicht diskutiert werden, weil in diesem Punkt Bern bestimmt.

Das gesundheitspolitische Konzept wäre ein ausgewogenes Projekt gewesen, das sich über den ganzen Kanton erstreckte und zu dem alle Regionen ihren Teil beitrugen. Leider ist es heute ein gerupftes Huhn. Es wäre falsch, im Sinn der Motionäre einfach auf den letzten in der Reihe loszugehen und das Sprichwort anzuwenden: Den letzten in der Reihe, den beißen die Hunde ins Bein. Wo waren die Motionäre, als es um Grenchen ging, um Breitenbach, um die Klinik Allerheiligenberg? Wo waren sie, als es um die Prophylaxestelle ging? Wo waren sie, als es darum ging, mit einer ausgebauten Sozialpsychiatrie teure Psychiatriebetten sparen zu können? Sie schwiegen. Jetzt geht man auf ein sinnvolles Projekt einer andern Region los. Das ist im höchsten Grad unseriös. Die Motion bewirkte im unteren Kantonsteil eine sehr positive Entwicklung, nämlich ein Zusammenstehen über viele Parteigrenzen hinweg. Das tat unserer Region sehr gut. Mit der Ablehnung der Motion können Sie die hochgegangenen Emotionen etwas beruhigen. Ich erwarte das vom Kantonsrat.

Ilse Wolf. Beachten Sie bitte das Blatt "Überprüfung des Konzepts für das Kantonsspital Olten" mit den zehn Hauptargumenten. Es erspart Worte. Als Mitglied der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission trug ich damals den positiven Entscheid über den Aus- und Umbau des Kantonsspitals Olten und über den Rahmenkredit mit. Herr Regierungsrat Ritschard sagte heute morgen, viel Bewegung sei in das Gesundheitswesen gekommen. In der Zwischenzeit stiegen die Krankheitskosten im allgemeinen und die Spitalkosten im besonderen, nämlich um einen Drittel. Die Gründe sind weitgehend bekannt. Im Hinblick auf das neue KVG werden wir täglich an die Schmerzgrenze für die Versicherten und die öffentliche Hand erinnert. Das und Entwicklungen in Behandlung und Pflege sowie die Zunahme der Zahl der Allgemeinpatienten verunsichern mich schon lange. Sicher: Ein Spitalglobalbudget kann jetzt bremsen; Fall- und Hotelpauschalen sind später besser. Wirksam kostensenkend sind sicher Korrekturen, wie sie unter Ziffer 2 und 5 des erwähnten Blattes aufgelistet sind. Letzter Anstoss zum Meinungsumschwung gab mir die Klinik Allerheiligenberg. Klar: Die vorgesehene Altbausanierung ausserhalb des Globalbudgets kann gestrichen werden. Aber eine reduzierte Anzahl Langzeitpflege- und Rehabilitationsbetten gehört in das Leistungsangebot. Wo? Diese Frage gehört in die aktuelle Planung.

Der Kanton hat den Verfassungsauftrag, das öffentliche Gesundheitswesen zu regeln, aber auch die Voraussetzungen zu schaffen, für eine angemessene und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung, nach Wunsch des Solothurner Volkes dezentral. Wichtig ist eine bestmögliche Zusammenarbeit erstens mit den eigenen Spitälern. Beispiele dazu unter Punkt 3, Gynäkologie. Olten wies im Jahr 1994 700 Geburten aus. Die künftige Infrastruktur ist auf 1000 Geburten angelegt. Solothurn hat freie Kapazitäten. Sicher wird keine werdende Mutter von Olten nach Solothurn geschickt. Aber dank flexiblerer Einzugsgebietsgrenzen kann ein Thaler oder Gäuer Kind ebenso gut im Bürgerspital zur Welt kommen. Mit acht Operationsplätzen auf 260 Akutbetten ist das Spital Olten zusammen mit dem Universitätsspital Zürich und wenigen Zentralspitälern landesweit an der Spitze. Zweitens müssen, was die Zusammenarbeit anbelangt, nach Artikel 39 des neuen Krankenversicherungsgesetzes private Trägerschaften vermehrt in die Spitalversorgung einbezogen werden. Ein möglicher und zum Teil schon praktizierter sogenannter Leistungseinkauf ist unter Punkt 7 und 9 skizziert. Leistungsausweis, Kostentransparenz fördern einen gesunden Wettbewerb, der den manchmal doch recht statischen Mechanismen öffentlicher Einrichtungen Impulse gibt. Privatspitäler bemühen sich, vom Rosinenpicker-Image wegzukommen. Aussenstehende müssen Vorbehalte zum Beispiel in Berufsausbildung oder Notaufnahme korrigieren.

Wie man auch zum Um- und Ausbauprojekt steht: Oberstes Prinzip muss es sein, das Wohlbefinden des anvertrauten Patienten sicherzustellen. Dieses Wohlbefinden wird durch einen bedürfnisgerechten reduzierten baulichen und betrieblichen Aufwand nicht geschmälert.

Anton Schenker. Aufgrund meiner Kommissionstätigkeit kenne ich die Situation des Spitals Olten sehr gut, ich habe die ganze Geschichte miterlebt. Als ehemaliger Präsident der Gesundheitskommission hatte ich in Liestal die Gelegenheit, das Projekt Olten zu durchleuchten. Wenn ich vom Projekt Olten spreche, meine ich das Projekt Wälchli beim Wettbewerb. In der Detailberatung kamen wir zum Punkt, wo jetzt eigentlich die Motionäre sagen, wir seien dort und werden wieder dorthin kommen. Das Projekt ging aus einem Wettbewerb hervor. Man wollte auf dem Platz Olten ein neues Spital im Grünen bauen und das alte Spital abreißen. Als man in die Detailberatung ging, stellte man fest, dass die Baukosten für dieses Projekt zu hoch wären. Viel gravierender war aber, dass die Betriebskosten ebenfalls explodiert wären. Das Projekt Wälchli hätte in zwei Etappen realisiert werden müssen, bestehende Bauten hätten mit der ersten Etappe geführt werden müssen. Man hätte die gleiche dezentrale Situation wie heute gehabt. Der Neubau Wälchli wäre mit dem bestehenden Spital vom Betrieb her fast nicht kompatibel gewesen. Man setzte sich darauf an den Tisch und zog von allen Seiten Fachleute bei. Man versuchte, vom Betrieb her das neue Konzept aufzubauen. Heute ist es wichtig, dass die Betriebskosten eines Spitals unter Kontrolle sind. Das heutige Konzept entstand aus dieser Situation heraus. Während des Seminars konnte ich mit Herrn Trommsdorff sprechen. Ich sprach ihn auf die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Olten an. Auch die Motionäre waren in Aarau, sie erhielten die gleiche Antwort wie wir in Liestal. Für eine optimale Zusammenarbeit mit dem Spital Olten und eine sinnvolle Aufgabenteilung – ich liste jetzt nicht alles auf, was wir in Olten nicht haben – brauche Olten 290 Betten. Mit dem Sparpaket gingen wir auf 260 Betten hinunter. Man hat dem Spital Olten also bereits Teile amputiert. Amputieren wir noch mehr, stirbt es. Deshalb kam man auf das heutige Konzept, das tauglich ist. Ich verstehe nicht, weshalb die Motionäre auf solche Ideen kommen. Es freute mich, dass die Motionäre in Aarau zur Kenntnis nehmen mussten, dass die damaligen Aussagen immer noch richtig sind. Dieser Rat darf sich nicht unglaubwürdig machen. Mit dem Konzept schalteten wir Niederbipp aus. Unser Kanton hatte offensichtlich auch Beiträge an den Bau bezahlt, und später beteiligte er sich an den Betriebskosten. Dort könnten wir Leistungen billig einkaufen. Dieser Rat kündete den Vertrag mit Niederbipp. Die Motionäre verlangen, dass wir in der Region Olten jenseits der Kantongrenzen Leistungen teuer einkaufen, und zwar zum fünf- bis zehnfachen Preis, für den wir die Leistungen im Spital Olten selbst erbringen könnten.

Diejenigen, die zum Spital stehen, betrachten die Motion als willkürlich. Das zeigte das Vorgehen der Motionäre. Im Rahmen der Beratung des Um- und Ausbaus liess man auf Initiative der Autopartei – damals hiess

die Freiheitspartei noch so – eine Betriebsanalyse machen. Diese sehr umfangreichen Analysen bestätigten, dass das Vorhaben in Olten richtig sei.

Ein lieber Freund von mir in St. Gallen baut seit vielen Jahren Spitäler. Ich schickte ihm unsere Unterlagen. Er gratulierte uns Solothurnern, dass wir vom Projekt Wälchli abgekommen sind, und beglückwünschte uns für das Konzept, das wir heute in Olten realisieren möchten. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)

Ich darf heute auch zur Kenntnis nehmen, dass in St. Gallen das Konzept von Olten übernommen wurde. Auch dort wird umstrukturiert; zur Anwendung kommt das Oltner Modell, das betrieblich günstig, flexibel und transparent ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Zu denjenigen, die heute nicht über ihren Schatten springen können, kann ich nur sagen: Herr, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

Leo Baumgartner. Sparen müssen wir, das wissen wir alle. Aber bitte nicht am falschen Ort, nicht am falschen Objekt und auch nicht auf eine falsche, kontraproduktive Art. Auch nicht, wenn finanzpolitische Eckwerte mittel- wie langfristig nicht bestehen können, wenn sie nicht stechen; und sicher nicht in der uns vorliegenden Form. Diese Motion ist ein Paradebeispiel, wie man es vernünftigerweise nicht machen sollte, um sich nicht dem Vorwurf eines ungeschickten Verhaltens auszusetzen. Dazu – das soll nicht als Kritik aufgefasst werden – einige grundsätzliche Gedanken.

1. Ein Spital ist ein Ort, an dem die Mitmenschen im Mittelpunkt stehen; Patienten, Ärzte, Pflegepersonal und weiteres Personal. Sie alle brauchen ein gesundes Umfeld und eine adäquate Infrastruktur. Nicht zuletzt deshalb, um die unerlässliche Motivation sicherzustellen, aber auch als Stärkung der Region.

2. Die Sanierung dieses überschaubaren Regionalspitals – es ist ein Umbau, kein Ausbau – wurde nach eingehenden und abschliessenden Studien beschlossen. Das sicher nicht überdimensionierte Projekt für eine Region mit einem Einzugsgebiet von bis zu 80'000 Menschen – die Leute werden bekanntlich immer älter – auf diese Art in Frage zu stellen oder sogar zu killen, ist unfair und entspricht keineswegs den Gepflogenheiten, den Realitäten und den ausgewiesenen Bedürfnissen.

3. Die den Motionären vorschwebenden ausserkantonalen Teilauslagerungen sind finanziell nicht stichhaltig. Wir zahlen in Tat und Wahrheit für ausserkantonale Leistungen wesentlich mehr. Wir machen also einen schlechten Deal. Die Ausgaben würden steigen, die Spitalqualität würde zu zweiter Qualität absinken.

4. Der Kantonsrat hat eine politische Verantwortung. Dieser Punkt ist in der heutigen Landschaft wichtig. Wir dürfen nicht anheizen, Polemiken vom Zaun reissen oder unbedacht handeln. Wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet; notwendige und vernünftige Lösungen müssen emotionslos wenn immer möglich gesucht werden. Mitmenschliche Werte wie Rücksichtnahme, Einfühlung und Solidarität sind gefragt. Trotzreaktionen hingegen nicht. Wir müssen sicher immer wieder hinterfragen. Dabei muss aber die Art und Weise beachtet werden. Es gilt der Grundsatz: C'est le ton qui fait la musique.

Aus den aufgeführten Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Diese Region verdient keine so unsolidarische Behandlung.

Hans Walder. Ilse Wolf wies auf das Papier "Überprüfung des Konzepts für das Kantonsspital Olten" hin. Ich will mich vor allem zu Punkt 10 äussern. 1. Dort wird behauptet – viel mehr als eine Behauptung kann es nicht sein, weil die Fakten fehlen –, der Baupreis sei um 30 bis 70 Mio. Franken zu hoch. Diese Aussage ist unseriös. Die Entwicklungen, die zum heutigen Projekt führten, zeigten, dass versucht wurde, die Kosten im Griff zu behalten. Kollege Schenker fasste vorhin die Entwicklung zusammen. 2. Das bewilligte Kostendach von 250 Mio. Franken wurde in der Zwischenzeit auf 230 Mio. Franken reduziert, das heisst um fast 10 Prozent. 3. Eine weitere Reduktion um weitere 15 bis 30 Prozent mit dem gleichen Leistungsauftrag und den gleichen Randbedingungen ist auch in der heutigen tiefen Baukonjunktur nicht realistisch. 4. Auch das Argument, im Bauprojekt sei die Nutzfläche im Verhältnis zur Betriebsfläche zu gross, überzeugt nicht. Warum? Es werden weitgehend bestehende Bauten umgenutzt. Die Randbedingungen sind vorhanden; diese können nur mit einem gewissen Mehraufwand verändert werden. Möchten wir darauf verzichten, müssten wir ein Spital in die grüne Wiese bauen. Diese Variante hatten wir mit dem Projekt Wälchli, bei dem wir die Kosten nicht in Griff bekamen. 5. Eine Planungs- und Realisierungsphase von mehr als zehn Jahren macht es schwierig, jedes Detail im voraus zu kennen. Das Projekt entwickelt sich gleichzeitig mit Planung und Realisierung. Wir wissen bei dieser Entwicklung nur etwas: Grundsätzlich haben wir kein Geld; mit dem noch vorhandenen Geld müssen wir möglichst gut umgehen. Deshalb wird auch keiner der zukünftigen Benutzer des Spitals Olten etwas dagegen haben, wenn während der kommenden Jahre weiterhin gespart wird und am Schluss vielleicht nicht einmal der ganze Kredit aufgebraucht wird. Dahinter setze ich zwei Fragezeichen. Die heutigen Benutzer haben aber gar kein Verständnis, wenn sie weitere fünf bis zehn Jahre auf ein anständiges Spital warten müssen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Roland Möri. Wenn ich diese Motion unterstütze, heisst das nicht, dass ich grundsätzlich gegen den Um- und Neubau des Kantonsspitals Olten bin. Ich habe diesbezüglich meine Meinung seit dem Beschluss von 1992 nicht geändert. Bei der aktuellen katastrophalen Finanzlage des Kantons behalte ich mir aber vor, Investitionskosten für ein Projekt in der Grössenordnung von 250 Mio. Franken hinterfragen zu dürfen. Die Erfahrung zeigt, dass der Staat bei seinen Bauvorhaben generell grosszügig plant. Das gab uns den Anstoss,

die vorhandenen Baudaten mit im Bau von öffentlichen und privaten Spitälern erfahrenen Spezialisten zu besprechen und unter die Lupe zu nehmen. Folgendes zeigte sich dabei: Das Verhältnis zwischen den Baunet- toflächen und den Baubruttoflächen beträgt im vorliegenden Fall 100 zu 164 Prozent. Selbst angesichts der Tatsache, dass Vorgaben insbesondere bei den Umbauten in Olten als gegeben hingenommen werden müssen, kann man nach Aussage dieser Spezialisten durch kompaktere Bauweise mit minimalen Verkehrs- und Nebenflächen durchaus Verhältniswerte von 100 zu 140 Prozent erreichen, und zwar ohne allzu grosse Einschränkungen. Was bedeutet das? Im vorliegenden Fall könnten – wenn diese Zahlen sich so bestätigen – 6000 Quadratmeter zu einem mittleren Preis von 5000 Franken gespart werden, total also 30 Mio. Franken. Diese Angaben basieren auf Unterlagen, die uns zur Verfügung standen. Die doch eklatante Differenz bestätigt uns darin, dass eine Überprüfung der ganzen Angelegenheit gerechtfertigt ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Käthe Iff. Ich weiss nicht, ob Klagen angesichts der desolaten finanziellen Situation des Staates etwas nützen. Der Rat der Medizinerinnen und Mediziner, Herr Ritschard, ist in der heutigen Gesundheitspolitik kaum mehr gefragt. Wenn ich etwas sticheln wollte, würde ich behaupten, dass alter, von Ökonomen aufgewärmter Kaffee oder Tee nicht besser wird, sondern höchstens sehr, sehr viel teurer. Ich habe ein Votum zu Punkt 3 der schriftlichen Stellungnahme der Unterzeichner der Motion Liechti, und zwar zur Dialyse. Ich arbeitete selbst auf einer Dialysestation, nämlich bei Prof. Reubi. Medizinische Leistungen dürfen doch nicht regional verschieden angeboten werden. Für eine Dialyse, sei das eine Hämodialyse oder Peritonealdialyse, braucht es eine medizinische Indikation. Man kann nicht der einen Region – hier der Region Olten – eine Heimbehandlung verschreiben, einer anderen Region – der Region Solothurn – hingegen nicht. Es geht darum, die einzelnen Patientinnen und Patienten nach den Regeln der ärztlichen Lehre und Kunst medizinisch korrekt zu behandeln. Wo, fragte vorhin Ilse Wolf. Ich rate Ihnen: Fragen Sie Ihre Ärztinnen und Ärzte.

Ruedi Heutschi. Ich will ausserhalb des Argumentenpingpongs vier kurze Gedanken äussern. Zuerst aber mein Standpunkt. Ich bin überzeugt, dass das gpK und das Konzept Olten nicht überholt sind. Ich bin auch überzeugt, dass im Rahmen der Sparmassnahmen die Entscheide Breitenbach und Allerheiligenberg richtig waren. Darüber müsste man wieder sprechen, nicht über Olten. Die Motion ist unnötig, weil sie eine Überprüfung verlangt, die bereits gemacht wurde.

Ich bin besorgt, dass wir nur emotional über die Spitalfrage streiten können, anstatt nüchtern darüber zu diskutieren, was wir nötig haben und was wir wollen. Ich bin betrübt, dass dieser Vorstoss als Schnellschuss eingereicht wurde, obschon abzusehen war, dass er Emotionen auslösen würde. Nach den Reaktionen auf Grenchen, Breitenbach und den Allerheiligenberg war die Reaktion aus Olten vorauszusehen. Für mich sind die Leute, die den Vorstoss eingereicht haben, trotzdem keine Schergen. Man muss in der Politik auch falsche Ideen haben und äussern können. Man muss auch eine erneute Überprüfung verlangen können, wenn eine Überprüfung bereits gemacht wurde. Ich bitte uns alle, die Verhältnismässigkeit bei Vorstössen und im Ton zu wahren. Und mein wichtigstes Anliegen: Unser Kanton hat Schwierigkeiten. Wir lösen diese Schwierigkeiten und unsere Probleme nicht, wenn wir Kriege zwischen den Regionen führen. Nur gemeinsam finden wir aus diesem Schlamassel heraus.

Beatrice Bobst. Ich möchte nur feststellen, dass zum ersten Mal bei einem so grossen Projekt von einem Kostendach gesprochen wird. Die 254 Mio. Franken erschreckten bereits die vorberatende Kommission. Beim Bürgerspital in Solothurn machte man eine Salamitaktik in umgekehrter Richtung: Man fügte Scheibe um Scheibe hinzu. Nie kam zum Ausdruck, wieviel in Solothurn wirklich investiert wurde, weil die Tranchen immer kleiner waren. Mich würde interessieren, wieviel in Solothurn investiert wurde. So könnten wir mit Olten vergleichen. Ist die Investition in Olten tatsächlich so überrissen?

Hans-Dieter Jäggi. Die heute zur abschliessenden Behandlung anstehende Motion sorgte in den vergangenen Wochen für Aufsehen, wie noch nie oder vermutlich schon lange keine Motion mehr. Die Gründe sind bei genauerem Studium des Motionstextes völlig klar. Die Motion verlangt für das Kantonsspital Olten unter anderem eine Reduktion des Angebotes der erweiterten Grundversorgung auf Grundversorgung, eine weitere Reduktion der Bettenzahl – von überdimensioniert weit und breit keine Spur – und einen Sanierungs- und Renovationsstopp, bis ein neues Nutzungskonzept vorliegt. Diese Forderungen tönen recht harmlos. Die Konsequenzen sind aber höchst brisant. Diese Brisanz führte – offenbar sehr zum Erstaunen der Motionäre und zu ihrem Missfallen – zu besorgten Reaktionen in der betroffenen Region. Den Ausdruck "Hetzkampagne" möchte ich nicht gehört haben, weil er deplaziert ist.

Die Antwort und der Antrag des Regierungsrates liegen vor. Der Regierungsrat nimmt in einer ausführlichen und wohlbegründeten Antwort Stellung. Mit nachvollziehbaren und überprüfbaren Argumenten – das ist besonders wichtig – zeigt er auf, warum man dieser Motion nicht zustimmen soll. Auf die ganze Rechnerei mit Akutbetten, Patientenzahlen und KVG will ich nicht zurückkommen. Nur auf einen Punkt: Vorhin wurde die Leerfläche erwähnt. Diese ist ein Produkt der Vergangenheit, nicht des jetzigen Projektes. Es ist unfair, das Projekt mit der Vergangenheit tötlich zu wollen. Bei diesem Projekt hat der Rotstift schon mehrfach

markante Spuren hinterlassen; in den allermeisten Fällen auch zu Recht. Diese Sparmassnahmen wurden im Einverständnis mit den Organen des Kantonsspitals beschlossen, letztlich sogar auf deren Anregung hin. Als Kantonsräte kommen wir nicht umhin, uns auch Fragen der politischen Konsequenz zu stellen. Die durch eine weitere Reduktion des Spitalangebots betroffene Region kann dank ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen namhaften Beitrag an die Finanzierung der Staatsaufgaben unseres Kantons erbringen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit basiert aber auf Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere auch die medizinische Versorgung gehört. Ausgerechnet in diesem empfindlichen Bereich verlangt man mit der Motion eine Reduktion auf eine minimalste, der Situation nicht entsprechende und unverantwortliche Stufe. Nota bene ohne dass eine valable Alternative dafür vorhanden wäre. In den letzten Monaten konnten wir im Zusammenhang mit den Spitälern Grenchen und Breitenbach sowie mit der Volksabstimmung über die Höhenklinik Allerheiligenberg unsere politischen Lehren ziehen. Oder wir hätten sie zumindest ziehen können. Offenbar wurden sie nicht überall gezogen. Nach der bereits erfolgten Modernisierung anderer Spitäler im Kanton nun punktuell für das Kantonsspital Olten weitere, objektiv unzumutbare Verzögerungen der Modernisierung zu verlangen, ist schlicht inakzeptabel. Eine weitere Verzögerung und sogar ein teilweiser Verzicht auf die Modernisierung wird nicht verstanden und als regionale Benachteiligung aufgefasst. Es ist zwar möglich, diesen Sachverhalt zu negieren oder einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen; das schafft aber die Tatsache, dass es so ist, nicht aus der Welt. Setzen wir ein Zeichen der spitalpolitischen Vernunft, der wirtschaftspolitischen Vernunft und der gegenseitigen Solidarität. Ich bitte Sie: Geben wir der nicht mehr zu negierenden Tendenz zur Polarisierung und zum regionalen Auseinanderdriften gerade in unserem, in dieser Beziehung sehr heiklen Kanton keine weitere Nahrung und keine Chance. Ich bitte Sie, diese Motion aus sachlichen und staatspolitischen Gründen abzulehnen. Auch ein Postulat – ich nehme zwar nicht an, dass die Motionäre den Vorstoss in ein Postulat umwandeln werden – wäre abzulehnen.

Jürg Liechti, Motionär. Bei der Ausarbeitung dieser Motion waren keine Sparapostel am Werk, die ohne Rücksicht auf Sozialabbau ein Projekt oder eine Region totsparen wollen. Es ist aber Aufgabe von uns allen hier im Rat, Sparmöglichkeiten dort zu suchen, wo sie realisierbar scheinen, ohne dass es "a ds Läbige" geht. Im Gesundheitsbereich haben wir heute massive Überkapazitäten, an verschiedenen Orten. Sämtliche Sparbemühungen sind im Gesundheitsbereich bisher gescheitert.

Ein Wort zu den Überkapazitäten. Ich möchte nicht das Hin und Her von Sachargumenten fortsetzen. Ich bitte Sie, sich in die Literatur zu vertiefen, die wir konsultiert haben. Wir machten uns die Sache nämlich nicht einfach. Die Zahlen liegen offen da. Man kann es selbst ausrechnen und auf die 1,8 Betten pro 1000 Einwohner kommen. Selbstverständlich sind das keine heute belegten Fakten. Es gibt aber in der gegenwärtigen Situation keine vernünftigen Argumente, diese Prognosen anzuzweifeln. Die Prognose wird allgemein anerkannt, dass die Anzahl Pflgetage und die Eintrittsdichte abnehmen werden, weil man viel mehr ambulant machen wird. Der Rückgang der noch nötigen Betten kann ganz einfach ausgerechnet werden. Dieses Projekt sieht Überkapazitäten vor, die bereits erwähnt wurden, so die Gebär- und Operationssäle. Noch nicht angesprochen wurde das Ambulatorium. Wir haben mit dem heutigen Projekt in Olten theoretisch die Möglichkeit, rund 6500 ambulante Eingriffe pro Jahr vorzunehmen. 1994 wurden 623 Eingriffe durchgeführt. Wir planen also die zehnfache Kapazität. Ich frage Sie: Ist das vernünftig?

Was passiert, wenn wir heute mit diesem Hintergrund den Brocken von ein viertel Milliarde Franken, der auszugeben ist, hinterfragen? Leserbriefschreiber wollen den Kantonsrat absetzen, Kollege Oswald von Arx will aus dem Kanton austreten, Kolleginnen und Kollegen aus dem unteren Kantonsteil, die mutig genug waren, den Vorstoss zu unterstützen, werden als Renegaten und Verräter gebrandmarkt. Wenn die Ausgabe von ein viertel Milliarde Franken nur aus regionalpolitischen Gründen Tabu sein soll, wird jede weitere Spardiskussion lächerlich. Spardiskussionen über einige 1000 Franken, durch die aber gewisse Leute hart getroffen werden – ich denke hier an die Sozialhilfe oder an den Suchtbereich –, werden fast unanständig. Zahlreiche Möglichkeiten des Outsourcing von Leistungen sind heute noch nicht genutzt. Gynäkologie, HNO und Orthopädie wurden bereits angesprochen. Ich möchte nur auf das Beispiel der Dialyse zurückkommen, das von Beatrice Heim und Anton Schenker angesprochen wurde. Ein offener Brief ist vorhanden, wonach in Aarau freie Dialyseplätze zur Verfügung stehen. Die sechs Dialyseplätze sind nur zu rund 50 Prozent ausgelastet. Die Dialysestation steht also zur Hälfte leer und ist heute defizitär. Wenn sich diese Klinik um einen Leistungsauftrag bewirbt – sie versorgt etwa gleich viel Patienten, wie in Olten behandelt werden sollen –, wird das von einigen Leuten hier im Rat interpretiert, das sei ein böser Privater, der Geld verdienen wolle. Ist es nicht offensichtlich, dass eine halb ausgelastete Station in Aarau und eine halb ausgelastete Station in Olten mehr Kosten verursachen als eine gut ausgelastete Station? In einem Tarifvertrag kann man sich über die Kosten der Leistungen einigen, weil die Station in Aarau auch ein Interesse daran hat, mehr Patienten zu erhalten. Solche Überlegungen sind heute ansatzweise vorhanden, sie könnten aber verstärkt werden. So könnten Kosten gespart werden.

Mit diesem Vorstoss wollten wir keinen Regionenkrieg heraufbeschwören. Bitte glauben Sie mir das. Es ging uns nicht darum, das Kantonsspital Olten zu demontieren. Wir wollen nicht mit Begriffen kämpfen wie Zentralspital und Regionalspital oder darüber streiten, was eine Grundversorgung genau sein muss. Wir wollen ein modernes, schlankes, leistungsfähiges Kantonsspital, das sich in zehn Jahren nicht den Vorwurf gefallen lassen muss, man habe völlig überhastet geplant. Ich anerkenne, dass die Regierung in einem laufenden

Optimierungsverfahren bereits einiges erreicht hat. Die Bettenzahl wurde reduziert; auf geplante Anlagen wurde verzichtet. Wir wollen im Grunde genommen nur die Optimierungen aufgrund der heutigen Sachlage vorantreiben und verstärken. Wir wollen nicht bauverzögernd wirken. Vielleicht ist die Formulierung im Motionstext, wir wollten ein neues Konzept, missverständlich. Wir wollen nicht mit einem neuen Papierkrieg diesen Bau verzögern, sondern wir wollen eine kontinuierliche Redimensionierung und Überprüfung des laufenden Konzeptes. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)

Wir möchten ein Zeichen setzen. Die hitzige Debatte hat uns beeindruckt. Weil wir nicht auf der regionalpolitischen Argumentationsebene bleiben, sondern – Ruedi Heutschi wies darauf hin – auf die sachpolitische Ebene zurückfinden möchten, sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Uns geht es um die Verstärkung bereits bestehender Bemühungen. Wir machten es uns nicht leicht mit dieser Motion. Ich bitte die Regierung, unsere Argumente anzuerkennen, auch wenn das Postulat abgelehnt werden sollte, und die Optimierungen weiter voranzutreiben.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Der Regierungsrat beantragte schriftlich, die Motion sei abzulehnen. Er beantragt auch Ablehnung des Postulates. Sollten Sie dem Postulat zustimmen, bittet er Sie, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben, weil die Prüfung bereits erfolgt ist.

Ich möchte kurz auf unsere Argumente zurückkommen. Zwei Parameter sind schweizerisch und auch international entscheidend. Das eine ist die Bettendichte, das andere die Betriebszahl. In der Bettendichte ist der Kanton Solothurn vorbildlich. Wir haben für diejenigen, die nicht gern lesen, eine Zeichnung gemacht. Ich möchte sie Ihnen nochmals zeigen. (Der Redner hält eine Grafik in die Höhe.) Nur ein Kanton liegt wesentlich tiefer als wir, nämlich der Kanton Obwalden. Dieser Kanton lässt sich aber nicht mit dem Kanton Solothurn vergleichen. Wir sind sonst am Schwanz dieser Rangliste. Die Bettendichte in der Region Olten liegt noch tiefer. Der Kantonsrat und das Solothurner Volk sagten klar, was man von der Reduktion der Zahl der Spitäler hält. Das nehmen wir zur Kenntnis und richten uns danach. Es bleibt bei der heutigen Zahl der Betriebe.

Das Kantonsspital Olten dient der erweiterten Grundversorgung für 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons. Die Aufenthaltsdauer ist vorbildlich; das Spital ist keineswegs überdimensioniert. Das Projekt ist im wesentlichen ein Umbau und eine Sanierung, kein Ausbau. Ich möchte klar festhalten – ich habe das Raunen gehört: Wir bauen in Olten nicht, um die Bauwirtschaft zu beschäftigen. Es wäre unverantwortlich, ein Spital bloss wegen der Bauwirtschaft zu renovieren. Wir renovieren das Spital, um eine adäquate Versorgung von 80'000 Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons sicherzustellen.

Wir ändern das Spital, um betriebswirtschaftlich besser abzuschneiden als heute. Wir wollen tiefere Kosten und geringere Defizite. Ich erkläre das Jürg Liechti gerne unter vier Augen und mache ihm auch eine Zeichnung – ich wäre froh, wenn alle das verstehen würden. Ein Spital hat enorm hohe Fixkosten. Mit jedem reduzierten Pflage tag erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten. Das ist einfachste Betriebswirtschaftslehre. Offenbar wird das aber nicht verstanden. Ich betone das aber und bin auch gerne bereit, das allen im Einzelunterricht nochmals zu erklären.

Immer wieder wird die Dialyse erwähnt. Die Renovation kostet in Olten und in Solothurn praktisch gleich viel. Das zeigten wir damals in der Vorlage für das Spital Olten auf. Als man mit der Salami taktik – Beatrice Bobst wies darauf hin – in Solothurn baute, kam man praktisch auf den gleichen Plafond, den man für Olten festgelegt hatte. Die Zahl der Quadratmeter ist praktisch gleich, sie liegt in der Grössenordnung von 32'000. Wir reduzierten das Projekt Olten um ein ganzes Stockwerk, was rund 30 Betten entspricht. Wir konnten die Investitionskosten um rund 6 Mio. Franken reduzieren. Verzichteten wir auf die Dialysestation, können wir auf einige Quadratmeter verzichten. Auch mit einem Verzicht können wir die Quadratmeterzahl nicht entscheidend reduzieren. Bevor die Dialysestation eingerichtet wird, werden wir sorgfältig die Bedarfssituation prüfen. Frau Iff erklärte Ihnen eindrücklich, dass es nicht angehen kann, im gleichen Kanton eine unterschiedliche Behandlung vorzuschreiben. Man kann nicht den Patienten des oberen Kantonsteils eine Dialysestation anbieten, im unteren Kantonsteil aber darauf verzichten.

Die Überprüfung der Dimensionen erfolgt laufend während des Planungsprozesses. Ich bin froh, dass auch der Motionär die bereits vorgenommenen Kostenreduktionen anerkennt. Praktisch bis zum Baubeginn wollen wir flexibel bleiben, um allenfalls noch mehr reduzieren zu können. In diesem Bereich ist nichts Tabu. Offenbar sind einige der Verfechter der Motion ihrer Prognosen sehr sicher. Wenn es so einfach wäre, würden auch wir sofort entscheiden. Diese Sicherheit ist aber nicht durch Argumente begründet, sondern weitgehend durch Glauben. Auf den Glauben, wie die Zukunft aussehen wird, kann man nicht ein Spital bauen. Wir brauchen Flexibilität und eine gewisse Sicherheit. Wenn Sie den Coop fragen, ob die Migros die Ladenfläche reduzieren soll, wird man Ihnen antworten: Selbstverständlich, die Migros hat Überkapazitäten. Wenn Sie die Privatspitäler, die mit uns im Wettbewerb um die Halbprivat- und Privatpatienten stehen, fragen, ob wir reduzieren sollen, machen Sie den Bock zum Gärtner. Die Antworten werden eindeutig sein. Man muss sich aber fragen, wer wirklich über die gerechtfertigte Dimension eines Spitals Auskunft geben kann. Wir arbeiten mit einem sehr qualifizierten Ingenieurbüro zusammen. Wir hinterfragen immer wieder den Planungsprozess und versuchen, auf der sicheren Seite und am unteren Rand der absehbaren Bedürfnisse zu bleiben. Wir sind überzeugt, dass wir zusammen mit diesem Ingenieurbüro richtige Entscheide treffen. Verschiedene Zahlen kursierten hier. Man schlägt eine Reduktion um 30 bis 70 Mio. Franken vor. Warum nicht 20 bis 80

Mio. Franken? Die Argumente, mit denen diese Forderung unterstützt wird, sind sachlich nicht gerechtfertigt. Sonst hätte man uns diese Zahlen mit dem Namen des Experten auf den Tisch gelegt und zur Überprüfung unterbreitet. Zwei Tage vorher und während der Verhandlung mit solchen Zahlen aufzuwarten, das ist – ich will nicht polemisch werden – nicht seriös. Man kann nicht erwarten, dass wir darauf eintreten. Wir haben einen professionellen Planer, der übrigens nicht interessiert ist, das Volumen des Spitals auszudehnen, weil er im Zeittarif arbeitet, nicht im Kostentarif. Er hat also keine Eigeninteressen, sondern er will mit uns zusammen das verwirklichen, was für diese Region von 80'000 Bewohnerinnen und Bewohnern nötig ist. Frau Baudirektorin sagt mir gerade – ich kannte diesen Teil des Vertrages nicht mehr –, der Planer erhalte einen Bonus, wenn wir den Betrag von 250 Mio. Franken unterschreiten. Sein Honorar vergrössert sich, wenn wir weniger Geld als geplant ausgeben.

Dieses Projekt ist gut. Es wird nach allen Regeln der Kunst überprüft. Deshalb beantragt der Regierungsrat einstimmig, das Postulat sei abzulehnen. Sollten sie es trotzdem annehmen, bitte ich Sie im Namen der Regierung, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben.

Elisabeth Schibli. Die Motionäre sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die FdP braucht wahrscheinlich manchmal zwei Fraktionspräsidenten, um allen gerecht zu werden. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die die Motion ablehnen, bitte ich Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Motionäre haben den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Über 25 Ratsmitglieder haben eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Für Annahme des Postulats Jürg Liechti stimmen folgende Ratsmitglieder: Amstutz Ursula, Christ-Moser Ernst, Desgrandchamps Jean-Pierre, Ditzler Josef, Eggenschwiler Franz, Eggenschwiler Moritz, Eruimy Patrick, Fessler Thomas, Gasche Andreas, Gmurczyk Evelyn, Herzog Paul, Hofer Rolf, Iff Anton, Jäger Christian, Jäggi Eduard, Käch Beat, Keller Raoul, Kiefer Jörg, Kobi Hans-Rudolf, Lehmann Käthy, Leuenberger Hans, Leuenberger Thomas, Liechti Jürg, Lindner Willi, Loepfe Hans, Möri Roland, Probst Verena, Rüegg Rudolf, Sélébam Rudolf, Spichiger Walter, Strausak Barbara, Stuber Verena, von Maltitz Andrea, Wanzenried Peter, Wiggl Gertraud, Wolf Ilse, Würsch Marianne, Wüthrich Hans-Ruedi, Zanetti Roberto, Zaugg Monika. (40 Ratsmitglieder.)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi Doris, Baumgartner Edi, Baumgartner Leo, Bäumler Irène, Bobst Beatrice, Bösch Helene, Bossart Peter, Bürki Ruedi, Burri Rudolf, Bussmann Werner, Eichenberger Rosmarie, Fluri Kurt, Fürst Gerold, Gasser Yvonne, Gerber Eva, Germann Maria, Gfeller Marina, Gianola Helen, Goetschi Josef, Grossmann Ursula, Grütter Rolf, Gschwind Viktoria, Häner Willi, Hasenfratz Georg, Heim Alex, Heim Beatrice, Heim Roland, Hess Rudolf, Heuschti Ruedi, Huber Margrit, Husi Walter, Ingold Hans-Ruedi, Jäggi Hans-Dieter, Jeger Cyrill, Jenny Hubert, Kellerhals Adolf, König Hans, Kyburz Pius, Lanz Ernst, Mannhart Anna, Meier Bruno, Meier Otto, Moser Trudi, Nebel Rudolf, Oetterli Christoph, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Rösli Maria, Rötheli Max, Rudolf Ursula, Schelbert Iris, Schenker Anton, Schibli Elisabeth, Schlienger Hanny, Schmidlin Elisabeth, Schmitter Magdalena, Schwaller Thomas, Schwarz Margrit, Staub Vreni, Stöckli Bernhard, Straumann Markus, Straumann Martin, Tardo Christina, Tekol Fatma, von Arx Alfons, von Arx Oswald, Walder Hans, Weibel Markus, Wenger Erna, Winistörfer Walter, Wüthrich Ernst, Wyss Gerhard, Wyss Paul. (73 Ratsmitglieder.)

Der Stimme enthalten sich: Châtelain Rosmarie, Flückiger Vreni, Graber Christine, Hänggi Guido, Iff Käthe, Immeli Anton, Meyer Romi, Plüss Gabriele, Zimmerli Kurt. (9 Ratsmitglieder.)

Abwesend sind: Ackermann René, Antony Alice, Banga Boris, Bucher Ulrich, Flückiger Max, Flückiger Robert, Hasler Urs, Jeker Stephan, Karli Max, Kissling Rolf, Kofmel Peter, Kunz Peter, Nützi Ruedi, Rauber Robert, Schläfli Kurt, Spielmann Hermann, Stierli Trudi, Stüdeli Viktor, Summ Jean-Pierre, Vögeli Walter, von Arx Toni, Weiss Marta. (22 Ratsmitglieder.)

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben das Postulat mit 73 zu 40 Stimmen abgelehnt. 9 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten, 22 Ratsmitglieder sind abwesend.

Das noch traktandierende Postulat Rosmarie Eichenberger wird nach Absprache mit der Postulantin auf die nächste Session verschoben. – Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen Vorstösse bekannt:

I 150/95

Interpellation Fraktion FdP: Folgerungen aus dem Gutachten Hänni / Schnyder

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten über die Konsequenzen aus dem Gutachten Hänni/Schnyder im Bereich der Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank (PUK). Namentlich sind die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat auf das Gutachten zu reagieren? Wird er allenfalls ein Obergutachten anregen?
2. Welches sind die Folgerungen für die Oberaufsicht im allgemeinen und für die Umsetzung des Projektes "Schlanker Staat" im besonderen?
3. Auf welche Weise kann das Gegenteil des eingeleiteten Reformprozesses – die Erhöhung statt die Verminderung der Regelungsdichte – vermieden werden?

Begründung. Bezogen auf die künftige Verwaltungsführung im Kanton Solothurn, finden sich die wichtigsten Elemente im Bericht der PUK nicht bei den Sachverhaltsfeststellungen, sondern im Gutachten Hänni / Schnyder. Es enthält im Bereich der Oberaufsicht Ausführungen, die in dieser Schärfe und Konsequenz bisher nirgends zu lesen waren, und es führt – wenn die Folgerungen der Gutachter zum Massstab werden – bei allen staatlichen Tätigkeiten zu Problemen.

Das gilt vorab für das Kapitel "Anwendbare Kriterien für die Beurteilung der Sorgfalt in der Organisation" und die dort angeführten Voraussetzungen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die "Teilung und Zuweisung der Geschäftsführungsaufgaben an einzelne Funktionsträger" sowie die "Delegation der Kompetenz an untere Organe" (Seite 45) verwiesen. Von Bedeutung ist auch die Feststellung "Die Kompetenzdelegation befreit nicht von der Haftung" (Seite 47). Offensichtlich legt das Gutachten die Messlatte ausserordentlich hoch an; die Klärung offener Fragen durch ein Obergutachten drängt sich geradezu auf.

Wir befinden uns derzeit mit dem Projekt "Schlanker Staat" in einem Reformprozess, dessen wesentliches Merkmal der Übergang vom Misstrauens- zum Vertrauenprinzip ist (Beispiel: Globalbudgetierung). Das Gutachten verlangt aber eine noch grössere Kontrolle und legt genau das Gegenteil nahe. Es ist daher auch für den in die Mitverantwortung eingebundenen Kantonsrat wichtig zu wissen, auf welche Weise er künftig der Aufsichtspflicht nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Neue Verwaltungsführung" im Kanton Bern war zu lesen: "Auf die Hafner-Affäre (Finanzaffäre) hat der Kanton Bern mit einer sehr hohen Regelungsdichte auf allen Stufen der Rechtsetzung und mit vielfach vermaschten Kontrollmechanismen für seine Kantonsverwaltung reagiert. Er hat dabei aber übersehen, dass die damit geschaffenen Instrumente allesamt vergangenheitsorientiert sind. Vorausschauende Steuer- und Regelprozesse . . . fehlen dagegen praktisch vollständig." Dem ist aus Solothurner Sicht und namentlich im Blick auf die Konsequenzen aus dem PUK-Bericht nichts beizufügen.

1. Jürg Kiefer, 2. Elisabeth Schibli, 3. Anton Schenker; Werner Bussmann, Hans-Dieter Jäggi, Gabriele Plüss, Christine Graber, Trudi Moser, Ursula Rudolf, Ruedi Hess, Walter Spichiger, Ernst Christ, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Ilse Wolf, Hans Loepfe, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Guido Hänggi, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Eduard Jäggi, Hanny Schlienger, Christian Jäger, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans-Rudolf Kobi, Hans Leuenberger, Barbara Strausak, Franz Eggenschwiler, Roland Möri, Paul Herzog, Kurt Fluri, Andreas Gasche, Ernst Lanz, Jürg Liechti, Peter Wanzenried. (36)

I 151/95

Interpellation Erna Wenger: Informatikanwendung INES (Integrierte neue Steuerlösung)

INES ist das jüngste Kind der kantonalen Steuerverwaltung. INES sollte verbesserte Dienstleistungen für die Steuerzahler und für die Gemeinden bringen. Zur Zeit sorgt INES aber bei den Gemeinden eher für Verunsicherung und Ärger.

Am 31. August 1995 orientierte der Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn die Einwohnergemeinden, dass bei den Finanzverwaltungen "eine erhebliche Unzufriedenheit über den Zeitpunkt der Einführung" von INES herrsche, und dass ein grosser Unmut bestehe, dass der Kanton die Bedürfnisse der Gemeinden weder abgeklärt noch einbezogen habe und dass er "die Auswirkungen des INES auf die Gemeinden völlig ausser acht gelassen" habe.

Weiter wurde festgestellt: "Wegen der Verzögerung bei den Veranlagungsbehörden rechnen die Gemeinden mit grossen Problemen beim Steuerinkasso (1995) sowie beim Erstellen des Steuerbudgets 1996, was angesichts der Steuerausfälle als Folge der Steuergesetzesrevision als besonders gravierend eingestuft werden muss."

Finanzdirektor Peter Hänggi bestätigte am 4. September 1995 in einem Brief an alle Gemeinden, dass die Einführung von INES im Verzug sei. Am 2. Oktober erhielten die Einwohnergemeinden weitere INES-Informationen von der kantonalen Steuerverwaltung. Daraus ist zu entnehmen:

- Bis Ende Jahr liegen erst 40- 50% (statt der üblichen 80%) der Veranlagungen vor. Die meisten Steuerpflichtigen werden also die Abrechnung erst im nächsten Jahr erhalten.
- Für die Erstellung des Budgets 96 liegen rechtzeitig keine gemeindespezifischen Kenndaten über den Steuerertrag vor.

Und hinzuzufügen ist, dass die Gemeinden durch die Erhebung einer zusätzlichen Rate Mehrausgaben und durch die verspäteten Eröffnungen Zinsausfälle haben werden und dass viele Bürgerinnen und Bürger wieder zu einem Negativerlebnis mit unserem Kanton kommen werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen können die Veranlagungsarbeiten pro 1995 im Sinne einer Schadensbegrenzung beschleunigt werden und ist der Regierungsrat bereit, diese anzuordnen?
2. Ist das Finanzdepartement nicht doch in der Lage, den Gemeinden für die Erstellung des Budgets 96 noch rechtzeitig spezifische Planungsunterlagen zu liefern?
3. Ist die Regierung bereit, bei künftigen auch die Gemeinden betreffenden EDV-Projekten diese von Anfang an einzubeziehen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass er oder der Finanzdirektor im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme die Bürgerinnen und Bürger über die Schwierigkeiten bei INES und über die daraus entstehenden Konsequenzen möglichst bald und umfassend orientierten sollte?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Erna Wenger, 2. Georg Hasenfratz, 3. Ruedi Heutschi; Rosmarie Châtelain, Hans König, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Evelyn Gmurczy, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Bruno Meier, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Madgalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ursula Amstutz, Max Flückiger, Helene Bösch. (30)

I 152/95

Interpellation Ursula Amstutz: Dezentrale Verwertung (Kompostierung) von organischem Material aus Gärten und Haushaltungen

Artikel 7 Absatz 1 der Technischen Verordnung über Abfälle lautet: Kompostierbare Abfälle: Die Kantone fördern, insbesondere durch Information und Beratung, das Verwerten von kompostierbaren Abfällen in Garten, Hof oder Quartier.

Der Verwertung von organischem Material möglichst an Ort und Stelle wird aus Umweltschutzgründen erste Priorität eingeräumt. Trotzdem entstanden und entstehen weiterhin zentrale Kompostieranlagen, die grossflächige Bodenversiegelungen, Transporte und Einsätze von grossen Maschinen erfordern. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele zentrale Kompostieranlagen gibt es im Kanton und mit wieviel Geld wurde jede Anlage subventioniert?
2. Werden vom Kanton auch an den Betrieb der Anlagen Beiträge bezahlt?
3. Mit welchen Aufwendungen, Massnahmen und Anreizen fördert der Kanton die Kompostierung in den Gemeinden?
4. Wie stellt sich der Kanton dazu, dass für ländliche Regionen Grossanlagen gebaut werden, deren Gemeinden genügend Grünflächen zu dezentraler Kompostierung zur Verfügung hätten?
5. Der Kanton subventioniert seit einigen Jahren die Ausbildung von Kompostierberaterinnen und -beratern. Sind diese Subventionen an Auflagen gebunden, z.B. dass diese ausgebildeten Leute in einer Gemeinde auch eingesetzt werden?
6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass die grösstenteils wöchentlichen Grünabfuhrungen nicht nach dem Verursacherprinzip, sondern meist über allgemeine, mengenunabhängige Gebühren finanziert werden und somit von jenen voll bezahlt werden müssen, die ihr Material selbst kompostieren?

7. Wie könnte der Kanton motivierte Leute einer Gemeinde unterstützen, die eine Quartieranlage in engagierter Gratisarbeit führen und betreuen, von den eigenen Behörden jedoch anstatt unterstützt eher behindert werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Ursula Amstutz, 2. Andrea von Maltitz, 3. Hubert Jenny; Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Max Flückiger, Christina Tardo, Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Bruno Meier, Walter Husi, Ruedi Heutschi, Hans König, Erna Wenger, Beat Käch, Margrit Schwarz, Marina Gfeller, Viktoria Gschwind, Cyrill Jeger. (26)

I 155/95

Interpellation Alfons von Arx: Mehrjahresprogramm zur amtlichen Vermessung RADAV

Einigen Gemeinden im unteren Kantonsteil wurde vom Regierungsrat das Programm für die Erneuerung des bestehenden Vermessungswerkes eröffnet. Das Vorhaben gibt vor allem hinsichtlich der Kostenfolgen für die Gemeinden zu Diskussionen Anlass. Die knappen finanziellen Mittel bei Gemeinden und Kanton rufen nach einer deutlichen Trennung zwischen dringend Notwendigem und Wünschbarem.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Prioritäten setzt der Regierungsrat bei der Umsetzung des RADAV
2. bezüglich dem Umfang der einzusetzenden finanziellen Mittel
3. bezüglich der Zweckbestimmung dieser Mittel?
4. Werden diese Prioritäten dem Anspruch Notwendiges vor Wünschbarem gerecht?
5. Wie weit wird die Kostenbeteiligung privater und öffentlicher Leistungsnehmer realisiert?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Alfons von Arx, 2. Max Karli, 3. Rolf Grütter; Yvonne Gasser, Stephan Jeker, Maria Germann, Anna Mannhart, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Otto Meier, Alex Heim, Josef Goetschi, Irène Bäumlér. (13)

I 156/95

Interpellation Markus Reichenbach: Koordination der strukturellen Probleme im Bereich der Mittelschulen (betr. RRB 2323 vom 12. September 1995)

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die präjudizierende Wirkung des RRB Nr. 2323 vom 12.9.95 auf die laufende Reform der Schulstrukturen ein?
2. Wie begründet der Regierungsrat die sachliche Notwendigkeit dieser Vorentscheidungen?
3. Warum fällt der Regierungsrat entgegen dem im RRB 1944 vom 17.7.95 und im MARUSO-Info dargelegten Zeitplan bereits jetzt verbindlich Vorentscheidungen und warum wird die zur Verfügung stehende Frist bis 2003 nicht zugunsten einer besseren Koordination genutzt?
4. Warum wurde die Schulstrukturkommission nicht informiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, beispielsweise auf Begehren der Schulstrukturkommission, auf diesen RRB zurückzukommen?
6. Sind für das weitere Vorgehen konkrete Massnahmen vorgesehen betreffend die Information und die Koordination zwischen der Strukturkommission und der MAR-Kommission?

Begründung. Mit dem RRB Nr. 2323 fällt der Regierungsrat Vorentscheide für die Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes MAR sowie der Kürzung der Maturitätsdauer. Nach MAR sind die ersten Maturitätsprüfungen nach neuer Ordnung im Jahre 2003 durchzuführen. Der Regierungsrat peilt nun die Umsetzung bis 2001 an, also zwei Jahre früher als notwendig. Die Streichung der Maturahalbjahre schätzt er aus finanziellen Gründen als dringend ein. Gleichzeitig wird jedoch im RRB ausgeführt, dass die Kürzung nicht so einfach umsetzbar ist wie angenommen und die Einsparungen dadurch Zitat: "drastisch verringert werden." Die Ausführungen des Regierungsrates können dahingehend interpretiert werden, dass das Modell 6 Prim./2. OST/4 KS zur Ausführung gelangt. Die Graf im Anhang lässt sogar die Vermutung zu, dass ein

Modell 6 Prim./6. KS erwogen wird. Der RRB greift somit präjudizierend in die laufende Strukturdiskussion ein. Weder die Strukturkommission noch andere Gremien (BIKUKO, Anspruchsinstanzen Volksschule usw.) werden über den RRB informiert (siehe auch Verteiler RRB).

1. Markus Reichenbach, 2. Kurt Zimmerli, 3. Markus Weibel; Christina Tardo, Roberto Zanetti, Evelyn Gmurczyk, Andrea von Maltitz, Magdalena Schmitter, Rosmarie Eichenberger, Hubert Jenny, Hans König, Max Flückiger, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Max Rötheli, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ursula Grossmann, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Iris Schelbert, Romi Meyer, Marina Gfeller, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Vreni Staub, Alice Antony, Ruedi Bürki, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Walter Husi, Doris Rauber, Erna Wenger, Christine Graber, Gabriele Plüss, Paul Wyss, Christian Jäger, Willi Lindner, Leo Baumgartner, Irène Bäumler. (36)

Verena Stuber, Präsidentin. Damit schliesse ich die Session. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Zeit bis zur nächsten Session.

Ende der Sitzung und Session um 16.55 Uhr.